

Digitaliseret af | Digitised by



**DET KGL.
BIBLIOTEK**

Royal Danish Library

Forfatter(e) Author(s):	Vosz, J.; von J. Vosz.
Titel Title:	<u>Chronikartige Beschreibung der Insel Fehmarn</u>
Bindbetegnelse Volume Statement:	Vol. 2
Udgivet år og sted Publication time and place:	Burg a. F. : Commissions-Verlag von N. Dose, 1889-91
Fysiske størrelse Physical extent:	2 bd.

DK

Værket kan være ophavsretligt beskyttet, og så må du kun bruge PDF-filen til personlig brug. Hvis ophavsmanden er død for mere end 70 år siden, er værket fri af ophavsret (public domain), og så kan du bruge værket frit. Hvis der er flere ophavsmænd, gælder den længstlevendes dødsår. Husk altid at kreditere ophavsmanden.

UK

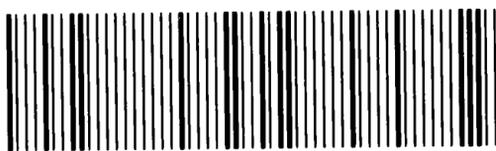
The work may be copyrighted in which case the PDF file may only be used for personal use. If the author died more than 70 years ago, the work becomes public domain and can then be freely used. If there are several authors, the year of death of the longest living person applies. Always remember to credit the author



40⁺ - 187, - 8^o

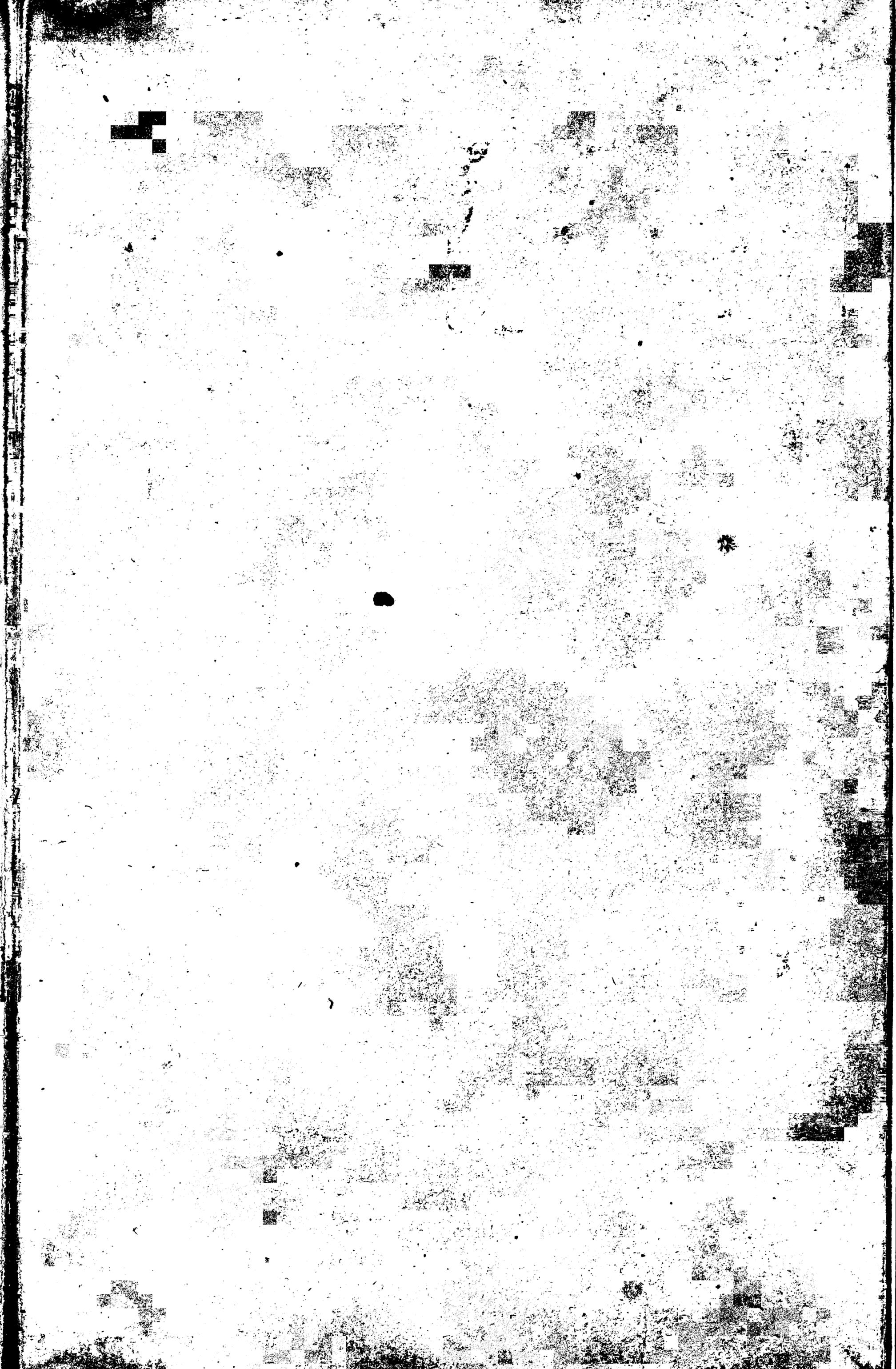
no. 1462

DET KONGELIGE BIBLIOTEK



130021960420





Chronikartige Beschreibung

der

Insel Fehmarn.

Von

J. Voss.

Zweiter Theil.

Burg a. F.

Commissions-Verlag von N. Dose.

1891.

~~~~~  
D. H. C. Sieverts Buchdruckerei  
(C. H. Rathje) Burg a. F.  
~~~~~



VI.

Fehmarn im Kriege von 1657—60. — Politische Wirren unter Christian Albrecht. — Der vom Teufel besessene Knabe in Burg a. F. — Fehmarnsche Dichter des 17. Jahrhunderts: Kortholt, Masius, Martini und Beccau. — Sonstige Nachrichten aus diesem Zeitraume. 1648—94.

„Ich glaube, daß über diejenigen, welche nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sehr bald auch die Zukunft den Stab brechen wird.“

Jakob Grimm.

Der König Christian IV. von Dänemark starb am 28. Februar 1648, und sein Sohn Friedrich III. übernahm die Regierung des dänischen Reiches. Das Vernehmen dieses jungen Fürsten zu dem Herzoge Friedrich III. war kein besonders freundschaftliches; das Verhältniß der beiden Fürsten zu einander wurde aber noch mehr getrübt, als der Herzog 1654 seine Tochter Hedwig Eleonore dem Schwedenkönige Karl X. Gustav zur Gemahlin gab und dadurch eine Verbindung schuf, welche dem dänischen Hofe gefahrdrohend schien. 1657 kam es zum Kriege zwischen Schweden und Dänemark, und der unternehmungslustige König Karl X. Gustav machte im Winter des Jahres 1658 jenen kühnen Zug über das Eis der Ostsee von Jütland nach Fühnen, Langeland, Saaland, Falster und Seeland, der in der Geschichte aller Völker seines Gleichen sucht. Am 8. August 1658 brach der Schwedenkönig dann den am 26. Februar e. a. abgeschlossenen Frieden zu Koeskilde und landete zum

zweiten Male auf Seeland, um Kopenhagen zu belagern und dem dänischen Könige Friedrich III. härtere Vertragsbedingungen in den Mauern seiner Residenz vorzuschreiben. Obgleich ein großer Theil von Dänemark und Schleswig in den Händen der Feinde war, beschloß Friedrich III. doch, der feindlichen Invasion entgegenzutreten und einen ehrenvollen Untergang einem schmachvollen Frieden vorzuziehen. Und wirklich änderten sich im weiteren Verlaufe dieses Krieges die Verhältnisse sehr bald zu Gunsten des bedrängten Fürsten: seine Hauptstadt blieb durch die heldenmüthige Vertheidigung ihrer Bewohner vor einer demüthigenden Capitulation bewahrt; außerdem sandten der deutsche Kaiser und einige andere Fürsten dem angegriffenen Dänenkönige thatkräftige Unterstützung. Die Kaiserlichen unter Montecuculi, die Brandenburger unter ihrem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und die Polen unter Jarneky oder Czernak überschritten die holsteinische Grenze, um die dort stationirten, unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach stehenden schwedischen Truppen anzugreifen und zu vertreiben. Unsere schleswig-holsteinische Heimath wurde unter den Händen dieser grausamen Feinde, besonders der Polen — bei denen auch Türken und Tartaren waren —, entsetzlich verwüstet; denn das Geschäft dieser rohen Krieger war: verderben, verwüsten, verbrennen; sie wütheten im Lande der Bundesgenossen, als wären es ihre Feinde. So schlug der „Polackenkrieg“ (wie die Holsteiner wohl später diese Kriegsgräuel nannten) unserem Vaterlande tiefe Wunden, an denen es lange Jahre krankte. Auch die Insel Fehmarn blieb, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen werden, während dieser Unruhen nicht ganz verschont.

Bereits am 11. Mai 1658 hatten die Dänen unter dem königlichen Generalmajor Tramp die Insel Fehmarn besetzt. Es befanden sich damals gegen 1800 Mann Dänen auf Fehmarn, die in Aussicht auf den erwarteten schwedischen Krieg am Fehmarnsunde eine Schanze errichteten. Generallieutenant Friedrich von Ahlefeld hatte den Bau derselben angeordnet und wußte die Bewohner der Insel Fehmarn und des Landes Oldenburg zur Unterhaltung der königlichen Mannschaften zu zwingen. Heiligenhafen lieferte allein für die den Bau jener Schanze

ausführenden Truppen am 13. Mai e. a. 100 Schaufeln, 1000 Pfund Brot und fünf mit Proviant versehene Schuten; Oldenburg, Heiligenhafen und Lütjenburg mußten ferner 100 Tonnen Bier an die Schanzarbeiter verabfolgen. Lange sollte übrigens der Aufenthalt der Dänen auf Fehmarn nicht währen; sie wurden nach Erlaß der schwedischen Kriegserklärung nach Seeland abberufen, um dann in Ostholstein und auf Fehmarn durch die Kurbrandenburger unter dem Oberst-Wachtmeister Baudiß ersetzt zu werden, welcher bis zum 11. Februar 1660 in Heiligenhafen blieb und von dort aus auch die Insel Fehmarn besuchte. Die von den Kurbrandenburgern den Fehmaranern auferlegten Kriegskontributionen waren nicht gering; allein im Jahre 1659 mußte die Insel Fehmarn an die kurbrandenburgische und kaiserliche Generalität 20 000 Thaler verabfolgen, wovon die Stadt Burg a. F. 4483 Thaler aufbrachte. Das kleine Dorf Sahrensdorf steuerte in den Jahren 1659 und 1660 für seinen Antheil 12 426 Mk. 12 Sch. zu den Kriegslasten bei, wobei die zahlreichen Proviantlieferungen noch garnicht in Anrechnung gebracht sind.

Nach dem Abzuge der Brandenburger erschienen auf Fehmarn wieder dänische Völker, welche sich von Neuem damit beschäftigten, die Schanze am Fehmarnsunde auszubauen, an deren Herstellung neben den Fehmaranern auch zahlreiche Bürger der Stadt Heiligenhafen arbeiten mußten. Im Innern der Schanze wurde für die Besatzung ein Gebäude hergerichtet, für welches die Stadt Heiligenhafen 6000 Dachpfannen liefern sollte. Als diese Ziegel dort nicht aufzutreiben waren, nahm man sie einfach von den Dächern jener Stadt. So wurde die Schanze in jeder Beziehung vertheidigungsfähig gemacht und dann mit einigen schweren Geschützen belegt. Wie die Folge lehrte, war die Anlage und Bervollständigung dieser Befestigung vollauf gerechtfertigt; denn kaum war der Bau derselben beendet, so erschienen auch schon die Schweden mit mehreren Schiffen im Burger Tief, beorderten einige Mannschaften und ließen gegenüber der dänischen Schanze auf einem Hügel drei kleine Gegenschanzen aufwerfen, welche ebenfalls mit mehreren Geschützen armirt wurden. Führer der Schweden war der Wismarsche Stadtcommandant

Mardesfeld, ein tapferer und kühner Mann, der den Dänen von seinen Schanzen aus manchen Schaden zufügte.*)

Um diesen Belästigungen durch die Schweden ein Ziel zu setzen, beschlossen die Dänen, mit Hülfe der Kaiserlichen einen Angriff auf die schwedischen Verschanzungen zu wagen. In der Morgenfrühe des 22. Mai 1660 gingen daher die Dänen unter ihrem Hauptmann Keimer und die Kaiserlichen unter dem Obristen Schulze über den Fehmarnsund, um die schwedischen Befestigungen mit stürmender Hand zu nehmen. Die Angreifer wurden bei ihrem Vorhaben durch zahlreiche Landleute aus der Umgegend und durch mehrere Bürger aus Heiligenhafen unterstützt. Der Sturm gelang. Gegen 8 Uhr des Morgens mußten die Schweden nach schweren Verlusten ihre Schanzwerke räumen, fast 100 gefallene Schweden bedeckten den Kampfplatz, auch fielen mehrere Gefangene den Siegern in die Hände. In der größten Eile zog Mardesfeld seine Völker nach dem Burger Tief zurück, wo er eine kleine Schanze aufwerfen ließ, unter deren Schutz er eine Einschiffung seiner Truppen auf die dort ankernde schwedische Flotte auszuführen gedachte. Außer drei größeren schwedischen Schiffen lagen damals im Burger Tief zwei Kriegskaper und fünf Schuten. Nachmittags, gegen 8 Uhr, ging dann Mardesfeld, der durch eine dänische Stückkugel an der Ferse schwer verwundet worden war, mit sämtlichen schwedischen Truppen an Bord der Flotte, welche bald darauf mit günstigem Winde nach Wismar in See stach. So war Fehmarn wieder von diesen lästigen Feinden gesäubert; um aber etwaigen ferneren Angriffen der Schweden auf diese Insel vorzubeugen, blieb dieselbe von den Dänen besetzt. Nachdem Hauptmann Keimer mit seinem Fußvolk schon einige Tage nach dem vorerwähnten Scharmügel Fehmarn wieder verlassen hatte, traf dort der dänische Major von Demwege mit Reiterei ein, um die Insel vor schwedischen Ueberfällen zu schützen. Weitere für Fehmarn bestimmte Truppensendungen aus Neustadt und

*) Conrad Mardesfeld kämpfte zuerst gegen die Polen, ward dann Commandant von Thorn, später von Wismar und erhielt im Sommer 1658 Befehl, den mit Dänemark verbündeten kaiserlichen und kurbrandenburgischen Hülfsstruppen allen möglichen Schaden und Abbruch zu thun. Vergl. Pufendorf, Karl Gustav, S. 640.

Oldenburg blieben aus, nachdem die Kunde von dem am 27. Mai 1660 erfolgten Frieden zu Kopenhagen nach Schleswig-Holstein gedrungen war. Die mit so vieler Mühe hergerichtete Schanze am Fehmarnsunde wurde geräumt, die dort vorhandenen Geschütze schaffte man nach Heiligenhafen.

Noch unter den Unruhen des Polackenkrieges ging Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit Tode ab, und ihm folgte in der Regierung sein jugendlicher Sohn Christian Albrecht, bei dessen Erbhuldigung vor dem Kammersecretair Dr. Jügert am 3. Februar 1661 von Burg a. F. der Bürgermeister Jürgen Brandt und der Bürger Valentin Riemschneider zugegen waren. Bald nachher bestätigte Christian Albrecht die fehmarischen Privilegien, Freiheiten und Rechte.*)

Zwischen dem dänischen Könige Friedrich III. und dem Herzoge Christian Albrecht bestand ein sehr gutes Einvernehmen; als aber Christian V. im Jahre 1670 den dänischen Thron bestieg, entstanden zwischen König und Herzog Mißhelligkeiten, welche für ihre beiderseitigen Länder schwere Nachtheile im Gefolge hatten. Die Hauptveranlassung zu diesen Streitigkeiten war die Erledigung der Erbfolgeangelegenheiten in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Christian Albrecht wurde später von dem Könige, seinem Schwager, nach Rendsburg gelockt und hier in treulofer Weise zum Gefangenen gemacht. Nur um seine Freiheit zu erlangen, sah der Herzog sich hier genöthigt, in den sog. Rendsburger Vergleich vom 10. Juli 1675 zu willigen, in welchem er auf alle Vorrechte, die er und seine Vorgänger mit Hülfe der schwedischen Waffen errungen hatten, verzichten mußte. So wurde der Herzog im Rendsburger Vergleich gezwungen, die im Kopenhagener Frieden erlangte Souveränität über Schleswig und Fehmarn zu opfern, die Lehnsheheit des dänischen Königs über diese Länder anzuerkennen und seine Festungen dem Könige zu überlassen.

Bald darauf entfloh der Herzog aus seiner Haft und ging nach Hamburg, von wo aus er 1677 die in Rendsburg getroffene Vereinbarung für erzwungen und ungiltig erklärte, was zur Folge hatte, daß der

*) Jürgen Brandt war Bürgermeister in Burg a. F. bis zum Jahre 1692 und wird schon seit 1661 verschiedene Male als Bürgermeister dieser Stadt aufgeführt.

König den herzoglichen Antheil des Herzogthums Schleswig in Besitz nahm. Zwei Jahre später willigte Christian V. freilich im Frieden zu Fontainebleau in eine Wiedereinsetzung des Herzogs Christian Albrecht, aber wenige Jahre nachher entstanden neue Reibereien, welche 1684 den König veranlaßten, eine gänzliche Einziehung des herzoglichen Schleswigs anzuordnen. Bei dieser Gelegenheit wird der Insel Fehmarn nicht Erwähnung gethan; sie war auch schon früher seitens des Herzogs dem Könige für eine demselben versprochene Kriegskostenentschädigung von 300 000 Rthln. verpfändet worden, welche Summe der Herzog mit vier Procent Zinsen zu tilgen versprochen hatte. Eine erste Rate von 50 000 Rthln. wurde auch an den Prinzen Georg, den Bruder des Königs, in dessen Händen sich Fehmarn befand, gezahlt; weitere Zahlungen aber wurden nicht geleistet, weil der Herzog erklärte, daß er bei der gänzlichen Erschöpfung seiner Länder außer Stande sei, weitere Gelder für diesen Zweck flüssig zu machen.

Während seiner vorübergehenden Restituierung traf der Herzog Christian Albrecht im Jahre 1680 einige wichtige Bestimmungen über den Hausirhandel im Landdistricte der Insel Fehmarn, bei welcher Gelegenheit festgesetzt wurde, daß die die Gewerbetreibenden in Burg a. F. und Petersdorf schwer schädigenden auswärtigen Händler gehalten sein sollten, gleich nach beendigtem Jahrmarkte die Insel zu verlassen. Ueber das Wohnen der Handwerker auf dem Lande waren schon früher (1633) zwischen der Stadt Burg a. F. und der Landschaft Fehmarn Streitigkeiten ausgebrochen, welche damals in einem von den Doctoren der Rechte, Erich Hedemann und Peter Jügert, fixirten Vertrage ihre Erledigung fanden. Danach sollten nur die Dörfer Landkirchen, Gammendorf, Alvendorf, Bannesdorf und Niendorf einen Grobschmied halten; außerdem war es jedem der vier fehmarischen Kirchspiele gestattet, vier Schneider in ihrem Bezirke zu dulden. In Landkirchen durfte ein Schuster mit zwei Knechten (ohne Jungen) und im Oster- und Norderkirchspiele ebenfalls ein Schuster, aber ohne Knechte und Jungen, Wohnung nehmen, „die dann die Schuster und deren Knechte in der Stadt, daß sie auf dem Lande arbeiten, unbeschimpfet lassen sollen.“

Barbiere, deren Gerechtfame aus den Jahren 1584 und 1667 stammten, sollten in Burg a. F. drei, im Oster- und Norderkirchspiele aber zwei seßhaft sein. Den auf dem Lande angesiedelten Krämern war es nur erlaubt, mit „Nesteln, Desen, Knöpfen, Nadeln, Leinwand, Barchen, Futter-Tuch, Schwefel und Schwefelsticken, Band, Theer, Schmeer, Fingerhüten, Nageln, Lehen und Sensen, Strängen u. s. w.“ zu handeln.

Bereits am 24. Juni 1683 hatte König Christian V. die Insel Fehmarn besetzt und am 27. September 1684 die Appellationen der Stadt Burg an das sog. Vierstädtegericht (I. Th. S. 125) aufgehoben.*) Unterdessen lebte der schwergeprüfte Herzog Christian Albrecht in Hamburg als Privatmann in drückenden Verhältnissen und protestirte von hier aus vergeblich gegen die dänische Vergewaltigung. Von Hamburg aus erließ er 1682, als der König anfang, im herzoglichen Antheile ordinaire Contributionen beizutreiben, ein Schreiben an den Magistrat zu Burg a. F., worin er denselben aufforderte, alle dort gehobenen Steuern ohne Verzug und „ohne sonderlichen bruit“ an ihn, den Herzog, einzusenden; in einer Nachschrift dieses herzoglichen Briefes heißt es dabei wörtlich: „Denen königlich Dennemärkischen bei Euch etwa bereits angekommenen Exquirern habt Ihr nichts gutwillig zu geben, sondern lieber Alles de facto nehmen zu lassen, vor Allem aber werdet Ihr diesen unsern Befehl also zu menagiren wissen, daß derselbe nicht eklatire.“ — Da der Herzog jede weitere Ratenzahlung auf die erwähnte Pfandsomme von 300 000 Rthlrn. unterließ und den Gläubigern weder Zinsen noch Kapital zahlte, sah Prinz Georg die von den Dänen besetzte Insel Fehmarn als gute Preise an; alle Proteste des Herzogs über die gewaltsame Besiznahme dieses Landes blieben daher für die nächsten Jahre ohne Erfolg.

Christian V. behielt die Insel Fehmarn bis zum Jahre 1689 im Besize. Erst als sich der deutsche Kaiser und der 1688 auf den englischen Thron gelangte Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien,

*) In dem Schreiben des Königs an seinen Statthalter, den Grafen Ranzau, heißt es: „So ist hiemit Unser allergnädigster Wille, daß Du (Ranzau) solches Bürgermeistern und Rath zu Tondern und der Burg auf Fehmern, in Unsern Namen intimirest, und daneben andeutest, solchen Appellationen auch ihres Ortes nicht mehr zu deferiren, sondern die appellirende Partheien angeregtermaßen an Unser Ober-Ambtgericht zu verweisen.“

des vertriebenen Herzogs annahmen, kam in Altona zwischen dem Könige und dem Herzoge ein Vergleich zu Stande, in welchem Christian V. in eine Wiedereinsetzung des Herzogs in seine vorigen Rechte willigte. Damals ersuchte Christian Albrecht den König, die Insel Fehmarn und einige namentlich aufgeführte holsteinische Aemter von den auf diesen Ländertheilen haftenden Schuldforderungen zu befreien, worauf der König erklärte, daß dieses nicht geschehen könne, da Fehmarn mit den Aemtern Steinhorst und Tremsbüttel sich im Besitze des königlichen Bruders, des Prinzen Georg von Dänemark, befinde. „Zu des.o besserer Beststellung und Behaltung des Ruhe-Standes im Norden und diesem Nieder-Sächsischen Grenze“ übernahmen es dann die fürstlichen Vermittler, zu denen auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gehörten, eine zufriedenstellende Abfindung des dänischen Prinzen herbeizuführen. So kam Christian Albrecht endlich wieder in den unbestrittenen Besitz seiner Länder; zugleich hatte er die Genugthuung, ein besseres Einvernehmen zu dem Könige Christian V. anbahnen zu können. Die Einkünfte aus der Landschaft Fehmarn verpfändete er am 15. Februar 1692 mit den Einnahmen aus den Aemtern Oldenburg und Cismar an seinen Bruder, den Bischof August Friedrich von Lübeck; alle Hoheitsrechte über diese Gebiete hatte der Herzog sich aber vorbehalten.

Während aller dieser Ereignisse war Pastor in Burg a. F. M. Matthias Lobetanz*), der in einer schriftlichen Aufzeichnung vom Jahre 1693 nach Erwähnung des 30jährigen Krieges, des Polackenfeldzuges und der Kriegsunruhen von 1675—89 dem Wunsche der fehmarischen Bevölkerung nach einem endlichen langandauernden Frieden Ausdruck giebt. „Wir aber wünschen“, schreibt er am 20. Juni 1693, „mit König Hiskia: Es sei doch Friede zu unseren Zeiten!“

Schon bald nach seinem Regierungsantritte (1661) hatte der Herzog Christian Albrecht die von seinem Vater begonnene, aber nicht vollendete Einrichtung einer Landesuniversität wieder in Anregung gebracht und dabei den Erfolg erzielt, am 5. October 1665 die neu errichtete Hochschule

*) Kircheninspector Matth. Lobetanz schenkte 1667 der Burger Kirche eine neue Kanzel.

in Kiel einweihen zu können. Einer der ersten und zugleich bedeutendsten dortigen Professoren war der von der Insel Fehmarn stammende Christian Kortholt. Derselbe war am 15. Januar 1633 zu Burg a. F. als Sohn eines Kaufmannes geboren und besuchte die Schulen zu Schleswig und Stettin. Auf der Universität Rostock studirte er dann Philosophie und Theologie und hielt dort auch Privatvorlesungen, weshalb er 1656 zum Magister ernannt wurde. Später besuchte er die Universitäten Jena, Leipzig und Wittenberg und wurde 1663 Professor der griechischen Sprache, dann Doctor und 1664 ordentlicher Professor der Theologie. Am 17. April 1665 wurde er zum Professor der Theologie nach Kiel berufen, woselbst er am 11. November 1665 die erste öffentliche Disputation hielt und 1689 zum Prokanzler der Universität ernannt wurde. Er starb am 1. April 1694 als Prorector der vaterländischen Universität in Kiel. Die Zahl seiner Schriften, hauptsächlich kirchenhistorischen Inhalts, ist sehr groß, und alle sind ein beredtes Zeugniß für die Gelehrsamkeit ihres Verfassers.

Auch als Kirchenlieddichter hat Kortholt sich einigen Ruf erworben. Von den von ihm verfaßten 35 Kirchenliedern ist die Mehrzahl in seinen biblischen Festandachten (Kiel 1691) enthalten. Mehrere dieser Lieder sind selbst in die Gesangbücher der ev.-luth. Kirche aufgenommen worden, so z. B. das Lied: „So gehst du, Jesu, willig hin u. s. w.“, welches sich auch im Cramerschen Gesangbuche, Nr. 244, findet. Für uns Fehmaraner ist besonders neben Kortholts „Femaria desolata“ sein Büchlein über die Heilung eines vom Teufel besessenen Knaben in Burg a. F. von Interesse, eine Schrift, die uns mancherlei Einblicke in die damaligen Sitten und religiösen Anschauungen der Fehmaraner gewährt, und deren Inhalt hier deshalb etwas eingehender behandelt werden soll*).

Im Jahre 1653 reiste Christian Kortholt von der Universität Rostock nach seiner Heimathinsel Fehmarn und blieb daselbst vom Herbst

*) Für die aus diesem Büchlein weiter unten mitgetheilten Citate haben wir einen Abdruck desselben in den „Theol. Tractätlein von Dr. Christian Kortholten, herausgegeben von Sebastian Kortholt (Kiel 1704)“, benutzt.

e. a. bis Ostern 1654. Gleich nach seiner Ankunft auf Fehmarn wurde in der Stadt Burg ein 14jähriger Knabe, der sich dort bei einem Schneider zur Erlernung des Handwerks aufhielt, vom bösen Geiste leiblich besessen. Der Unglückliche erzählte im Paroxysmo selbst, „wie ein altes, von vielen Jahren her der Hexerei wegen sehr berühmtes Weib, so mit dem Knaben dazumal in einem Hause war, indem sie ihm warm oder frisch Brodt zu essen gegeben, diß Unglück gestiftet hätte. Gestalt denn auch der Knabe selbst berichtete, daß er solch Brodt von besagtem Weibe empfangen: nach dessen Genießung ihm bald sehr übel zu muthe geworden wäre, auch ichtberegter kläglicher Zustand ihn treffen hätte. Und kunte er von der Zeit an das Weib weder sehen noch hören. Geschahe auch zuweilen, daß, wenn er etwan durch die Stuben-Fenster guckte, es ihm vorkam, als ob diese Person auf der Gassen ginge, (ob gleich hieran in der that gar nichts, sondern es nur eine blosser Einbildung war) da er dann gar übel sich geberdete.“

Als Kortholt den Knaben besuchte, lag derselbe rücklings auf der Erde auf Pfählen und Polstern und wurde von einigen Personen gehalten, da er mit Händen und Füßen schlug und stieß, auch wurde sein Gesicht, das blau und braunroth war, mit einem Stuhlkissen bedeckt, damit er die Anwesenden nicht anspiee. Dem eintretenden Kortholt rief der Knabe mit lauter Stimme die plattdeutschen Worte zu: „Smied de Näs man nich so hoch.“ Das that natürlich der Teufel; wie konnte es auch nach dem Geschmacke damaliger Zeit anders sein! Auf Anrathen Kortholts und des Burger Pastors Petrus Tile, dessen Tochter sich auch sehr um den unglücklichen Knaben bemühte, beschloß man, den Besessenen mit Singen, Beten und gottseligen Uebungen zu behandeln; daher redete Kortholt in des Knaben Gegenwart von der Lehre des Apostels (Eph. 6) über die listigen Anläufe des Satans, wobei er fortwährend durch unflätige Redensarten aus dem Munde des Knaben unterbrochen wurde. Gott und Christus bekamen schändliche Titel, und nichts war dem Satan mehr zuwider, als wenn einer der Anwesenden ein lautes Gebet sprach, oder wenn die anwesenden Kinder ein frommes Lied sangen. Alle Leute, die sich am Beten und Singen betheiligten, ängstigte der Teufel dafür

des Nachts in ihrer Wohnung, indem er dort viel Aufhebens machte, bald als heulender Hund, bald auf eine andere schreckliche Weise. kamen sie dann wieder zum Kranken, so verspottete der Satan durch des Knaben Mund diese Leute, daß er sie durch seine Gaukelei geängstigt habe. Der Satan rühmte sich dabei häufig seiner Unthaten: wie er z. B. den Vater des Knaben bald hätte aus der Bodenlucke gestürzt, wie er einem Bürger der Stadt sein frisch gebranntes Bier verdorben, wie er in der Nähe der Insel Fehmarn durch ein Ungestüm des Meeres ein Boot zum Kentern gebracht, so daß die drei Insassen desselben vor den Augen ihrer Angehörigen ihren Tod finden mußten. Letztere Begebenheit, welche sich erst kurz vorher ereignet hatte, war damals in aller Leute Mund. Oft erzählte der Knabe auch in seinen Rasereien die Geheimnisse anderer Bürger der Stadt. So war ein Jahr vor dieser Begebenheit Korn aus einem Speicher der Stadt gestohlen worden, und man hatte einen Einwohner derselben im Verdacht, den Diebstahl vollführt zu haben. Als nun zufällig der vermeintliche Dieb dem besessenen Knaben gegenübertrat, schalt dieser ihn mit lauter Stimme einen Dieb. — Als später der Vater des Knaben einer Klagesache wegen nach Hofe reiste, wußte der Knabe schon vor der Rückkehr des Vaters das Resultat seiner Reise. Auch folgender Vorfall, den Kortholt erzählt, mag hier nicht unerwähnt bleiben:

Ein in Burg a. F. wohnhafter Bürger war des Ehebruchs bezichtigt worden und sollte sich nach der damaligen Sitte durch einen unter freiem Himmel abgelegten Eid von dieser Anschuldigung reinigen. Darob großes Frohlocken des Teufels, daß der Mann sich anschicke, einen falschen Eid zu thun. Der Knabe wußte sogar den Ort anzugeben, wo der Ehebruch stattgefunden hatte. Als später der Beschuldigte sich weigerte, den Schwur zu leisten, und beschloß, eine Reise zum Landesfürsten zu unternehmen, erklärte der Teufel durch den Mund des Besessenen, daß er mitreisen müsse, um den Mann „vollherzig“ zu halten. Und wirklich hatte der Knabe in zwei Tagen keine Anfechtungen zu erleiden. Nach Ablauf dieser Frist stellte sich aber die Raserei mit erneuter Heftigkeit ein, wobei der Knabe fortwährend ausrief: „Jetzt komme ich von meiner Reise zurück.“

Außer diesen von Kortholt mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens verbürgten Einzelheiten mag hier noch eine Bemerkung des Bürger Pastors Petrus Tile über den Knaben erwähnt werden, welche also lautet :

„Er brachte vor, was abwesend und verborgen war. Einmal ward ich in der Nacht hinauff gefodert. Da hatte er gesagt: Nun steigt der schwarze Pfaff aus dem Bette Nun ist er bey der Apotheken*) (diese mußte nemlich der Mann vorbehen, wenn er von seinem Hause nach dem Orte, wo der Besessene war, gehen wollte) Nun ist er vor der Thür! — Auf ein andermal sagte er mir was in's Gesichte, welches zwar den Anwesenden unbekannt war und mit einem Gelächter aufgenommen ward: ich aber wußte, daß dem also war, und verwunderte mich darüber höchlich.“

Kortholt dichtete wider des Satans Anfechtung in diesem Knaben ein geistliches Lied, das später häufig in Gegenwart des Besessenen von seinen Angehörigen gesungen wurde. Obwohl Kortholt es keinem Menschen vertraut hatte, daß er damit beschäftigt sei, dieses Lied anzufertigen, wußte der Knabe es doch, und er fragte den Dichter bei seinem nächsten Besuche, wo das Lied sei, er wolle es zerreißen. Als Kortholt ihm dann die Dichtung überreichte, zerriß er sie doch nicht.

Die uns vorliegende Dichtung ist zu umfangreich, als daß sie für einen Abdruck an dieser Stelle geeignet wäre; wir wollen aus derselben dem Leser nur einige Strophen mittheilen, die zugleich als Probe der Kortholt'schen Muse angesehen werden mögen.

Der Dichter singt:

„O Jesu, nimm mein Flehen
Und meine Seufzer an!
Laß dir zu Herzen gehen,
Du großer Wundermann,
Mein Weinen und Wehklagen!

*) Es befand sich also schon im Jahre 1653 eine Apotheke in Burg a. F. Danach ist eine Bemerkung in der „Historisch-statistischen Darstellung der Insel Fehmarn von G. Hanssen“ (S. 301) zu berichtigen, laut welcher erst 1698 die erste Apotheke (eine Filialapotheke von Heiligenhafen) in Burg a. F. eingerichtet wurde.

Erhöre gnädig mich,
 Daß ich dir Lob mag sagen
 Hie und dort ewiglich!

Du hast mich ja genommen
 In deinen Gnaden-Bund,
 Damit ich möcht' entkommen
 Dem starken Höllen-Hund.
 Du hast mich in dem Bade
 Des Lebens rein gemacht;
 Ich bin durch deine Gnade
 Zum Himmelszelt gebracht.

Laß sich den Feind nicht freuen,
 Daß ich so werd' geplagt,
 Und muß vergebens schreyen.
 Du hast ja zugesagt,
 Daß das, so wir begehren,
 Gewiß uns werden soll,
 Dafern nur uns're Zehren
 Sind heiß und glaubensvoll.

Beweise deine Stärke

An mir, o grosser Gott.
 Zerstör' des Teuffels Werke,
 Hilf mir aus dieser Noth!
 Ich bin ein Hauß des Herren;
 Treib' aus den bösen Feind,
 Du kannst ihm, Herr, versperren
 Dein Wohnhauß, eh' er's meynt.

Umgürte meine Lenden,
 Gieb mir den Glaubens-Schild,
 Damit ich kann abwenden
 Den Feind, der auff mich zielt,

Und alles wohl ausrichten!
 Reich' her des Geistes Schwert,
 Damit will ich vernichten
 Den Hund, der mich anfährt.

Wer also fest umgeben
 Mit Gottes Harnisch ist,
 Kann freudig widerstreben
 Der alten Schlangen List.
 Trutz, Feind, du bist gebunden,
 Du liegst gefangen schon!
 Es hat dich überwunden
 Jehovah, Gottes Sohn."

Ein halbes Jahr lang versuchte Kortholt an dem besessenen Knaben die Kunst des Exorcismus, aber ohne irgend welche nennenswerthe Fortschritte zum Bessern. Alles Singen, Beten und Dichten schien in diesem Falle vergeblich zu sein, denn nach wie vor warf der vermeintliche böse Geist den Unglücklichen auf die Erde und schnürte ihm dabei fast die Kehle zu, daß er mit blauem Gesichte dalag, ein Bild des Jammers und des Elends. Nachmals hat der Knabe selbst erklärt, daß seine Pein eine derartige gewesen sei, „als ob ihm die Eingeweide im Leibe mit spitzigen Nadeln wären durchstoßen worden;“ nur manchmal blieben seine Anfälle für etliche Tage fort, und das kam daher, weil, wie der Knabe behauptete, der „Große“ — damit meinte er Gott — es dem Satan nicht mehr gestatte, sein Opfer in alter Weise zu foltern. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einsehend, entschloß sich Kortholt zuletzt, jede weitere Thätigkeit zur Austreibung des bösen Geistes einzustellen. Letzterer schien hierauf nur gewartet zu haben; denn es wird berichtet, daß bald nachdem die Besuche des Satans bei dem Knaben immer seltener wurden, und er (der Teufel) endlich „des Wiederkommens“ gänzlich vergaß. Die von Kortholt über diese Begebenheit verfaßte Schrift ist gegen die Teufelsleugner, Ketzer, Schwärmer und Atheisten — die vom Verfasser gehaltenen „über-göttlich-flugen Politici“ — gerichtet;

es ist aber wohl kaum denkbar, daß Kortholt mit seinen wunderbaren Geschichten über die Burger Teufelsaffaire und mit seinem dabei beobachteten verunglückten Exorcismus zahlreiche Satansleugner zum krassesten Teufelsglauben des Mittelalters zurückgeführt habe.

Kortholt wird als Dichter geistlicher Poesien weit überragt von seinem Zeitgenossen und Landsmanne Heinrich Maaß, einem gelehrten Schulmanne, der seinen Namen nach der Sitte der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts latinisirte und in „Henricus Mafius“ verkehrte. Er entstammte einer fehmarischen Predigerfamilie; sein Vater war der Diaconus Joachim Maaß, der bis 1655 Pastor zu Breitenfelde in Mecklenburg war und dann als Diaconus nach seinem Geburtsorte Burg a. F. kam, von wo er 1670 in gleicher Eigenschaft nach Petersdorf a. F. versetzt wurde, woselbst er am 4. Juni 1689 verstarb und am 9. Juni e. a. begraben wurde, nachdem er noch 1677 zum Pastorate befördert worden war. Großvater des Dichters ist wahrscheinlich der 1629 als Archidiaconus in Burg a. F. an der Pest verstorbene M. Henricus Mafius, der 1617 in Lübeck vier christliche Erntepredigten erscheinen ließ, darin die großen, den drei Ständen erzeugten Wohlthaten Gottes aus dem L XV. Psalm gepriesen werden. Inwieweit der Vater und der Großvater des Dichters in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den beiden bald nach der Reformation in Burg a. F. wirkenden Geistlichen M. P. Mafius und Daniel Maaß standen, ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden.

Der Dichter Heinrich Maaß verlebte seine Jugend in seiner Vaterstadt Burg a. F., besuchte dann das Gymnasium in Lübeck und studirte später in Kiel. Seit 1678 war er Lehrer an der lateinischen Schule in Flensburg, seit 1682 Conrector und von 1685—87 Rector an der Domschule in Schleswig. Am 15. Februar 1687 ward er zum Rector der fürstlichen Cathedral- und Domschule in Schwerin ernannt, wo er am 13. Juni 1717 starb. Er gab heraus: 1697 sein „Hallelujah Geneteliacum“ und 1699 seinen „Elieser“, ein treffliches Buch, das von der Hand Gottes handelt, welche den Menschen durch alle Fährlichkeiten des Lebens gnädig und herrlich hindurchführt. Jede einzelne

Betrachtung im „Elieser“ knüpft an einen biblischen Spruch an und schließt mit einem Dankliede. Im Ganzen sind 50 geistliche Lieder in dem Buche enthalten, welche sämmtlich ein hohes dichterisches Talent verrathen. Verfasser rühmt in seinem „Elieser“, wie Gott ihn aus sieben großen Gefahren errettet habe. Danach ist der Dichter, als er noch ein Kind von sechs Wochen war, mit seiner Mutter aus einem brennenden Hause gerettet worden; ferner ist er als Knabe von acht Jahren in's Wasser gefallen und ein Jahr später unter einen schweren Lastwagen gekommen, ohne in beiden Fällen sonderlichen Schaden zu nehmen. Als siebenzehnjähriger Jüngling ist er durch Umwerfen eines Wagens mit Vater, Mutter und einigen Befreundeten in einen Sumpf gerathen und Gefahr gelaufen, im Schlamme desselben zu ersticken. Zwei Jahre hernach ist der Dichter nach seiner Darstellung in einem heftigen Sturme, der vielen Schiffen auf der Ostsee verderblich wurde, aus einem am meisten nothleidenden Schiffe wunderbar errettet worden; und endlich ist er zweimal in einer heftigen Krankheit dem Tode sehr nahe gewesen. Weil Gott ihn in allen diesen Fällen gnädig vor Schaden bewahrte, that der Dichter das Gelübde, in einer öffentlichen Schrift die Liebe und Güte Gottes zu rühmen und zu preisen, und dieses Gelöbniß hat er in seinem „Elieser“ treulich erfüllt. „Es ist jammerschade,“ schreibt ein Beurtheiler des „Elieser“, „daß diese 50 Lieder, an welchen wenigstens ich mich nicht genugsam habe ergötzen können, in unserer Kirche zum gemeinen Gebrauche nicht bekannter sein sollen.“*)

Ein anderer, ebenfalls auf der Insel Fehmarn beheimatheter Kirchenlieddichter war Franciscus Martini (Franz Marten), welcher aus dem Dorfe Breesen stammte und dort am 30. December 1682 geboren wurde. Seinem Vater Jürgen Marten scheinen die Mittel zur Ausbildung seines Sohnes gefehlt zu haben, denn in einem alten Rechnungsbuche der Kirchengemeinde Bannesdorf finden wir, daß „Jürgen Marten zu seines Sohnes studiren“ in den Jahren 1700—1704 seitens der Vertreter dieser Gemeinde eine viermalige Geldunterstützung im Gesamt-

*) Im alten schleswig-holsteinischen Gesangbuche sind die beiden Lieder Nr. 850 und 518 von Masius gedichtet.

betrage von 30 Mark erhielt. Franciscus Martini wurde im Jahre 1709 Pastor in Hansühn und starb dort nach einer sehr segensreichen Wirksamkeit am 1. October 1725. Sein Andenken ist in seiner Gemeinde viele Jahre hindurch im Segen geblieben; denn nur zu wahr ist es gewesen, was der von Freundeshand ihm gewidmete Lobspruch besagt:

„Wer Wahrheit, Lauterkeit, wer Jesu Christi Sinn,
Ja, wer ein echtes Bild der Tugend will betrachten,
Geh zu Martini's Gruft ohn' spize Mißgunst hin;
An ihm war Alles, was an Priestern hoch zu achten.“

Martini ist der Verfasser des Liedes Nr. 7 (Noch erleuchtet mich dein Licht) im Cramerschen Gesangbuche.

Als Verfasser zahlreicher geistlicher und weltlicher Dichtungen hat sich der Fehmaraner Joachim Beccau hervorgethan. Er ist freilich keiner von den hervorragendsten Dichtern seiner Zeit, wie wir jetzt dreist behaupten können; zu den besseren Poeten seines Jahrhunderts dürfen wir ihn aber trotzdem getrost rechnen.

Die Nachrichten über den Lebensgang unseres Dichters widersprechen sich oft und fließen im Allgemeinen nur spärlich; darin stimmen aber alle vorhandenen Quellen überein, daß er im Jahre 1690 zu Burg a. F. geboren wurde. Das Datum seiner Geburt ist schwankend, meistens wird jedoch, obwohl fälschlich, der 12. Juni 1690 als sein Geburtstag angegeben. Vater des Dichters war der Rathsverwandte, Stadtsecretair und Organist Johann Hinrich Beccau zu Burg a. F., der am 30. März 1710 daselbst verstarb; die Mutter des Dichters war eine Schwester des Pastors J. F. Hohenholz in Gettorf († 1714). Sechs Kinder sind aus dieser Ehe hervorgegangen, von denen Hartwig Ernst Beccau, ein Bruder des Dichters, am 14. December 1692 das Licht der Welt erblickte. Eine Schwester unseres Dichters, Sophie Amalie Beccau, ist im Jahre 1691, also ein Jahr nach ihrem Bruder Joachim, geboren worden.

Ueber die Jugend Beccaus, die er wahrscheinlich größtentheils im elterlichen Hause zu Burg a. F. verlebte, sind keinerlei Nachrichten auf uns gekommen; wir wissen nur, daß der Cantor und Präceptor Martin

Heinsius*) in Burg a. F. sein Lehrer war, dem der Dichter stets ein dankbares Andenken bewahrte. Dieser Schulmann stammte aus Burg bei Magdeburg und wirkte und starb in Burg auf der Insel Fehmarn. Bei seinem Tode widmete ihm sein Schüler folgende Grabchrift:

„Zu Burg bin ich zuerst in diese Welt geboren,
So ging mein Leben auch zulezt in Burg verloren.
Burg ist's auch, wo man mich als todt begraben hat,
Und gleichwohl ruht mein Leib nicht in der Vater-Stadt.“

Von 1709—12 studirte Beccau in Kiel Theologie und war dort zugleich Hauslehrer bei den Kindern des Professors G. C. Schellhammer, den er später in seinen Gedichten wiederholt als seinen Freund und Gönner preist. Von Kiel ging der Dichter dann nach Gettorf zu seinem Oheime, dem Pastor Hohenholz, und unterrichtete dessen Kinder. In den folgenden Jahren entschwindet uns der Dichter wieder ganz aus dem Gesichtskreise, und wir finden ihn erst 1719 als Lehrer im Hause des Dr. med. Heinrich Schäffer in Flensburg wieder. Es scheint, daß er im Jahre 1717 in Hamburg war, wo damals eine von ihm verfaßte Oper zur Aufführung gelangte; auch datirt aus jenem Jahre seine Freundschaft zu dem Hamburger Buchhändler Theodor Christoph Felginer, zu dessen ehelicher Verbindung mit Katharina Sophie Lüders der Dichter ein Hochzeitscarmen verfaßte. Im Jahre 1720 endlich ging Beccau als Lehrer und Rektor nach Neumünster, in welchem Orte er bis an sein Lebensende verblieb, nachdem er zunächst zum Diaconus, dann 1736 zum Archidiaconus an der dortigen Kirche befördert worden war. Er starb 1755.

Die Zahl der von Beccau verfaßten Dichtungen ist groß, sehr groß, und dabei hat er sich mit Erfolg auf fast allen Gebieten der Litteratur versucht. Er lieferte Uebersetzungen aus der griechischen, lateinischen, französischen, italienischen und holländischen Litteratur, verfaßte Gelegenheitsgedichte in großer Menge, schrieb Operntexte und Singspiele, (Oriana,

*) Des seligen Cantors silberner Trinkbecher befindet sich noch gegenwärtig im Silberschaze der Bürgercompagnie, der er als Geschenk der Frau Cantor Anna Heinsius übermittlelt wurde. Die Gravirung dieses Bechers zeigt eine Schenke, aus welcher der Wirth soeben einen betrunkenen Gast entfernt hat, und trägt die Inschrift:

„Mäßigkeit, du findest gut Raum,
Voller Bacchus liegt unten am Zaun.“

Belsazar, Holofernes), dichtete geistliche und weltliche Lieder, Epigramme, Satiren, Madrigale u. s. w. Die bekannten Componisten Händel und G. P. Telemann (1681—1767) haben die Beccau'schen Singspiele in Musik gesetzt, so z. B. Händel das Singspiel Amadis von Gaula. Das Singspiel Holofernes ist in Braunschweig zur Aufführung gelangt und dort sehr beifällig aufgenommen worden. Beccaus geistliche und weltliche Lyrik findet sich hauptsächlich in der 1719 im Verlage von T. C. Felginer in Hamburg herausgegebenen „Zuverlässigen Verkürzung müßiger Stunden“, einer Gedichtsammlung, die sehr viele durchaus lesenswerthe Gedichte enthält, aber schon jetzt äußerst selten geworden ist. Leider hindert die Beschränktheit des Raumes uns, der Lebensskizze des Dichters einige bemerkenswerthe Proben seiner Muse beizufügen. —

Nachdem wir im Vorstehenden der litterarischen Größen Fehmarns aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Erwähnung gethan haben, wollen wir jetzt unsere Betrachtung denjenigen Männern zuwenden, welchen die Verwaltung der Insel unter der wechselvollen Regierung des Herzogs Christian Albrecht anvertraut war. Von den Beamten der Stadt Burg a. F. sind die beiden Bürgermeister Matthias Lafrenz und Andreas Beyher zu nennen, von denen ersterer am 27. October 1701, letzterer (geboren 1632) am 5. März 1710 starb, nachdem er die letzten Jahre seines Lebens erblindet gewesen war.

Von den fehmarischen Landvögten aus der vorerwähnten Periode ist mancherlei zu berichten. In den letzten Jahren des Herzogs Friedrich III. (von 1645 an) war Jürgen Gössel (geboren 1606) Landvogt auf Fehmarn, dessen Sohn eine Tochter des Gutsbesizers Henning Dalldorf auf Flügge heirathete. Auf Jürgen Gössel*) folgte 1671 Heinrich Gössel als fehmarischer Landvogt, welcher zu verschiedenen Malen in dieses wichtige Amt berufen ward. 1683, bei Einnahme der Insel durch die Dänen, legte er seine Würde als Landvogt nieder, um dann 1689 bei der Wiedereinsetzung des Herzogs Christian Albrecht von Neuem zum fehmarischen Landvogt ernannt zu werden. Er starb am

*) Eine verw. Frau Landvogt Anna Gössel heirathete am 3. September 1688 den Pastor D. Stubbe in Burg a. F.

24. October 1690 zu Petersdorf. Während der Occupationsjahre 1683—89 führten die Landesinspectoren Munden und Pauli auf Fehmarn die Geschäfte des Landvogts. 1692 wurde Peter Witte (geboren 1642) Landvogt auf Fehmarn. Derselbe war früher Schiffer gewesen und hatte zu Lemkenhafen gewohnt. In diesem Orte, der unter dem Herzoge Christian Albrecht einen so bedeutenden Handelsverkehr hatte, daß der Herzog 1680 veranlaßt werden konnte, die dortige Schifffahrt zu Gunsten der Stadt Burg a. F. auf 15—20 Lasten zu beschränken, wohnten damals viele Seefahrer. Der Schiffer Peter Witte hatte sich schon 1676 bemerkbar gemacht, indem er den damaligen Landvogt Heinrich Gössel beschuldigte, daß er sich von mehreren Landesvorstehern durch Gelder aus der Kasse der Landesgemeinde habe bestechen lassen, eine Anklage, welche zur Folge hatte, daß der Herzog eine strengere Beaufsichtigung der Gemeindefassen anordnete. Im Jahre 1701 stiftete der damalige Landvogt Peter Witte die noch jetzt in Landkirchen am Sonntage nach Johannis abgehaltene Nachmittagspredigt, zu welcher Stiftung er durch ein Gelübde veranlaßt wurde, das er im Jahre 1662 abgelegt hatte, als er in der Danziger Bucht bei Stutthof Schiffbruch erlitt und mit seinen vier Knechten auf wunderbare Weise dem fast sicheren Tode entrann. Das Stiftungscapital betrug 316 Mark, für dessen Rente, etwa 19 Mark, der Diaconus, der Cantor und der Organist in Landkirchen verpflichtet wurden, am Sonntage nach Johannis einen einmaligen Nachmittagsgottesdienst zu halten. Ferner verordnete Peter Witte, daß aus den Zinsen eines an einen gewissen Schweda Prange verliehenen weiteren Capitals von 22 Mark ein jeder der in den Gottesbuden zu Landkirchen wohnenden Armen alljährlich eine Kanne Bier und für einen Schilling Weißbrot haben sollte. Die Schlußworte der Stiftungsurkunde lauten: „Gott dem Herrn aber sei Lob, Ehr' und Dank für seine gnädige Errettung und wolle Allen, so zu Wasser und zu Lande in Noth und Gefahr sind, zu Hülfe kommen und ferner christliche Herzen erwecken, die dem Gottesdienst, den Kirchen, Schulen und der Armuth beförderlich sind. Ihm sei Ehre in Ewigkeit!“ — Peter Witte starb am 24. Juli 1713 zu Lemkenhafen. In

der Kirche zu Landkirchen wird sein Epitaph gezeigt, nach dessen Inschrift Peter Witte 18 Jahre lang Kirchspielshauptmann des mittelsten Kirchspiels und 15 Jahre hindurch hochfürstlich-wohlbestallter Landvogt der Landschaft Fehmarn gewesen ist. Sein Wappen, das auch zugleich das Wappen der Mackeprang-Witte'schen Betterschaft ist, findet sich auf dem Epitaph und zeigt eine Vogelklaue mit drei Kugeln (Wittenpfennigen?); dasselbe Wappen ist in sehr schöner Gravirung auf einem silbernen Willkommenbecher enthalten, den „der Landvogt und Eltermann“ Peter Witte zu Lemkenhafen der Mackeprang-Witte'schen Betterschaft verehrte. Auf diesem Becher bemerkt man folgende poetische Widmung:

„Gott, laß die Betterschaft
 Der Witten und Mackeprangen
 Flohriren alle Zeit
 Nach Wunsch und nach Verlangen!
 Laß dieser beder stam,
 O Herr, doch nicht ausgehen,
 So lange an's Himmels sahl
 Die hellen sterne stehen!
 Ihre beste Freude sey
 Gottesfurcht und Einigkeit;
 So kann ihm garnicht fehlen. —
 Gott hilfft zur Ewigkeit.“

In der Kirche zu Landkirchen befindet sich ebenfalls das Epitaph des fehmarischen Landvogts Jürgen Gössel, das aber statt des Wappens mit einer Hausmarke versehen ist. —

Fast sämmtliche aus dem 17. Jahrhundert stammenden und in den fehmarischen Kirchen vorhandenen Epitaphien tragen die Wappen der Stifter; wie denn überhaupt das häufige Vorkommen von Familienwappen bei den ältesten fehmarischen Bauerngeschlechtern als eine auffallende Erscheinung angesehen werden muß. Wie behauptet wird, soll es schon bei den alten Deutschen Sitte gewesen sein, im Kriege ein bestimmtes Zeichen (Thier, Baum u. s. w.) am Helm oder im Schilde

zu führen; aus diesem Abzeichen sollen sich dann später die Wappen gebildet haben, welche sich schon im Mittelalter allgemein verbreitet hatten, von allen ritterlichen Geschlechtern geführt wurden und so, forterbend vom Vater auf den Sohn, zu einem Erkennungsmaal für sämtliche Familienmitglieder dienten. Eine irrthümliche Auffassung aber wäre es, wenn man annehmen wollte, daß nur Staaten, Städte und Edelleute Wappen und Wappenembleme führten: auch viele bürgerliche Familien, besonders zahlreiche Bauerngeschlechter, hatten, wie sich durch manche Urkunde mit Sicherheit darthun läßt, ihre eigenen Wappen. Ueber das Wappen der fehmarischen Familien Mackeprang und Witte (Vogelklaue*) mit drei Kugeln oder Pfennigen) haben wir uns schon vorhin geäußert. Die Familie Wolder oder Wohler, eine sehr alte fehmarische Familie, welche wahrscheinlich dithmarsischen Ursprungs ist und schon in einer Urkunde vom Jahre 1329 vorkommt, führt ein Jagdhorn im Wappen. Sehr schön ausgeführt findet sich das Wolder'sche Wappen auf einem großen Pfeilergemälde in der Kirche zu Landkirchen (Elsche Wolders 1539), auch an einem Kirchenstuhl daselbst, der wahrscheinlich ehemals zum Gestühl der Wolder'schen Betterschaft gehörte. Auf demselben Gemälde bemerkt man das Wappen der Familie Tiedemann, welches zwei gegen einander gelehnte Halbmonde zeigt, in deren Krümmungen zwei Sterne stehen. Als Lönnes Marquardt aus Mummendorf im Jahre 1702 der Petersdorfer Kirche einen Altar schenkte, ließ er oberhalb desselben das Marquardt'sche Familienwappen, einen springenden Hirsch, anbringen; auf dem geschlossenen Helme des Wappenschildes bemerkt man einen Fährich mit zwei Hörnern. Einen eine weiße Fahne schwingenden Fährich, bekleidet mit rothem Rock und weißem Brustlaß, führt die Familie Wilder in ihrem Familienwappen. Die Familie Mildenstein hat eine Säule in ihrem Wappen, das auf zahlreichen Silberschildern der Bürgercompagnie erhalten ist. Von einem Familienwappen der Rauerten ist uns nichts bekannt; die meisten Glieder dieser Familie setzten ihre Hausmarke in ihr Wappenschild, so „Jachen Kawert

*) magprank = Elsterklaue.

aus Potgarn“, welcher der Bannesdorfer Kirche einen silbernen Klingbeutel schenkte und denselben mit seiner Hausmarke zierte*).

Mancherlei Einblicke in das Leben und Treiben der alten Fehmaraner gewähren uns die sog. Nachbarbücher oder Dorfbeliebungen, welche das Ortsstatut der einzelnen Gemeinden enthalten und theilweise schon dem 17. Jahrhundert entstammen. Die uns vorliegende Beliebung der Gemeinde Bannesdorf ist im Jahre 1666 abgefaßt und niedergeschrieben worden. In dieser Beliebung finden sich Bestimmungen über die Benutzung der Gemeindeweiden, über das Oeffnen der Wasserläufe, über das Setzen der Grenzsteine, über die Leichenfolge bei Beerdigungen, über die Abhaltung des Baulags durch die Dorfsgeschworenen auf dem Dingstein des Ortes, über das Sammeln des als Brennmaterial verwendeten Kuhmistes auf den Dorfsstraßen, über das Halten des gemeinschaftlichen Hengstes, des Stiers, des Bocks und des Ebers, über die alljährliche Besichtigung der Schornsteine**) und Feuerfächer u. s. w. Nichtbefolgung der Beliebung und Nichtzahlung der in derselben festgesetzten Strafen wurden strengstens geahndet; lautet doch der letzte Paragraph der erwähnten Bannesdorfer Beliebung wie folgt:

„So Jemand diesen bis daher beliebten und vereinigten puncten sich wollte widersetzen und einen jeden derselben nicht nachleben und darüber geklaget würde, alßdann auf solchen Fall, sollen die Nachbarn Macht haben, in des Verbrechers Hauß zu gehen, und darauß nach Rühr und Wahl daß allergeredeste und Beste zu nehmen, damit sie zu ihren Brüchen völlig gelangen mögen.“

*) Auf dem in der Kirche zu Burg a. F. vorhandenen Epitaph des schon früher erwähnten, im Jahre 1646 verstorbenen Bürgermeisters in Burg a. F., David Gloginus, befindet sich ein Bildniß, welches man wohl irrthümlich für ein Wappen gehalten hat. Dieses Bildniß zeigt das uralte christliche Symbol des Welterlösers, nämlich einen Pelikan, der sich mit seinem Schnabel die Brust verwundet.

**) Wie es scheint, waren die Schornsteine, welche erst im 15. Jahrhundert oder später aus Italien nach Deutschland kamen, bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Fehmarn fast allgemein. Das Wort „Schorstein“, wie es in den Nachbarbüchern vorkommt, ist nicht, wie man wohl vermuthet hat, von dem slav. Worte corna = schwarz abgeleitet, sondern von dem deutschen Worte scharren, schoren; man wählte eben diese Bezeichnung, weil man den Ruß von den Steinen abscharren, abfragen mußte.

Die hier erwähnten Brüchen bestanden theilweise in Geldbußen, theilweise in Zahlung von Bier (Tonne, halbe Tonne, Viertel, Achtentheil); auch findet sich wohl in einzelnen Beliebungen die Strafandrohung, daß der dem Ortsstatut Zuwiderhandelnde künftighin von allen Nachbarn nicht mehr für einen ehrlichen Mann sollte gehalten werden.

Wie schon früher gesagt worden ist, trieb die durch den 30jährigen Krieg hervorgerufene Sittenverderbniß auch nach Fehmarn hin ihre Wellen; durch die Kriegsgräuel des Polackenkrieges, sowie durch die kriegerischen Wirren unter Christian Albrecht erhielt dann die Verrohung des Volkes immer neue Nahrung. Im Jahre 1665 ermahnte der soeben genannte Herzog seinen fehmarischen Landschreiber Johann von Sanne, der auf Fehmarn zunehmenden Zügellosigkeit und Roheit gebührend entgegenzuwirken. Bier und Meth hatten hier bisher bei festlichen Gelagen als Getränk gedient; jetzt gelangte der Branntwein mehr und mehr zur Einführung und verdrängte jene beiden Getränke. Aus den Papieren der Bürgercompagnie ist zu ersehen, daß zuerst im Jahre 1690 für die Festlichkeiten dieser Brüderschaft Branntwein angeschafft wurde. Damals waren freilich noch sechs Schillinge hinreichend, den Branntweinbedarf bei der Jahresfeier der Gesellschaft zu decken, und zwei Jahre später genügten sogar noch fünf Schillinge für diesen Zweck; im Jahre 1758 hatte die Compagnie aber schon eine Branntweinrechnung von 30 Mark. Wie aus dem Archiv der Mackeprang-Witte'schen Betterschaft hervorgeht, gebrauchte diese Verbindung im Jahre 1726 bei ihrem Jahresfeste für 70—80 Festtheilnehmer 11 Tonnen Bier a 4 Mark 8 Schillinge = 49 Mark 8 Schillinge; 1735 bei ähnlicher Gelegenheit hatte diese Betterschaft für Pfeifen, Tabak und Branntwein eine Ausgabe von 25 Mark zu bestreiten. Selbst noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurde bei den Festlichkeiten der Bürgercompagnie eine ganze Menge Branntwein vertilgt, zu dessen Ausschank jene zahlreichen kleinen silbernen Becher benutzt wurden, welche noch jetzt im Silberschatze der Gesellschaft aufbewahrt werden. Tabak kommt zuerst im Jahre 1674 in den Rechnungen der Compagnie vor.

Gegen gemeine und gefährliche Verbrecher ging man im 17. Jahrhundert auf Fehmarn meistens sehr strenge vor. Im Jahre 1663 war in der Stadt Burg a. F. ein Seeräuber und Dieb (piratus et latro) gefangen gesetzt worden, der dann daselbst am 7. September e. a. mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht wurde. Nach altem Brauche wurde der Uebelthäter auf seinem Gange zur Richtstätte durch zwei Bürger Geistliche, den Hauptpastor und einen der beiden Diaconen, vom Rathhause bis zum Kirchhofe geleitet, von wo aus die beiden Diaconen, nachdem der Hauptpastor abgetreten war, den armen Sünder bis zum Hochgericht führten. Da der Bürger Diaconus Joachim Maaß soeben durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, begleiteten die beiden anderen Bürger Geistlichen, Hauptpastor M. M. Lobetanz und Archidiaconus Petrus Tile, den Delinquenten auf seinem Wege zum Richtplatze und stärkten ihn auf seinem letzten Gange durch geistlichen Zuspruch. Eine geplante Vertretung des Diaconus J. Maaß durch den Diaconus M. M. Rachel*) aus Petersdorf a. F. kam nicht zur Ausführung. Da der Weg vom Bürger Rathhause bis zum dortigen Hochgerichte am Kirchhofe vorbeiführte, so ist die Vermuthung vielleicht nicht unberechtigt, daß der vormalige städtische Richtplatz im Süden oder im Südosten der Stadt lag. Wir werden später an einer anderen Stelle auf diesen Punkt zurückkommen. —

Es erübrigt jetzt noch, hier einige merkwürdige Naturereignisse aus der Regierungszeit des Herzogs Christian Albrecht nachzutragen. Der Winter des Jahres 1670 war sehr strenge, so daß die Elbe zufror und von vielen hundert Schlitten befahren wurde, auch die Ostsee mit einer starken Eisdecke belegt war. Daß man damals sogar im Stande war, zu Fuß und zu Roß über das Eis von Fehmarn nach Saaland zu gehen, beweist eine in den Aufzeichnungen der Bürgercompagnie enthaltene Notiz, welche wörtlich lautet:

„Anno 1670 den 17. February als des Donnerstages im Fastlabent ist ein tartarischer Fürst, Namens Kutluska Ymuzka, nebenst 25 personen

*) M. Mauritius Rachel, von 1660—70 Diaconus und von 1670—77 Hauptpastor in Petersdorf a. F., war kaiserl. gekrönter Poet.

mit Flißbogen vndt 30 pferden alhir durch die Stadt nach Buttgarn vndt von dahr über Ghs nach Kobüh in Lalandt gerehset vndt glücklichen übergekomen.“

Der 10. Januar 1694 brachte, veranlaßt durch einen Nordost-Sturm, der kurz vor Mitternacht begann und erst am darauf folgenden Tage aufhörte zu toben, ein für alle Küstenplätze der Ostsee nachtheiliges Hochwasser, welches eine solche Höhe erreichte, daß alle unmittelbar am Wasser belegenen Ortschaften und niedrigen Ländereien überschwemmt wurden. Das Wasser stand reichlich 2,4 m über seiner gewöhnlichen Höhe und fügte auch den Bewohnern der Insel Fehmarn manchen Schaden zu. Von dem starken Sturme wurden die Fluthwellen sogar bis nach Oldenburg i. S. getrieben; in Grube und auf den umliegenden Gütern ertrank zahlreiches Vieh. Erst 1650 hatte eine ähnliche Ueberschwemmung die Küsten der Ostsee unter Wasser gesetzt und den Küstenbewohnern erhebliche Nachtheile verursacht.



VII.

Fehmarn im nordischen Kriege. — Drangsale der Stadt Burg a. F. unter dem Minister Görk. — Fehmarn wird mit dem herzoglichen Antheile des Herzogthums Schleswig an Dänemark abgetreten. — Allerlei Nachrichten aus diesem Zeitraume. (1694—1773.)

„Sonst und Jetzt — Ja, sonst war's anders.“

Adolf Müllner: Die Schuld.

Nach dem Tode des Herzogs Christian Albrecht am 27. December 1694 folgte ihm in der Regierung sein Sohn Friedrich IV., welcher sich von den Bewohnern Fehmarns huldigen ließ und am 6. November 1695 die Privilegien der Landschaft Fehmarn bestätigte. Durch eine Resolution vom Jahre 1697 schenkte er seiner Mutter Friederike Amalie die Jagdgerechtigkeit auf dieser Insel. Bis zum Jahre 1701 mußte die Insel Fehmarn dann dem Bischofe August Friedrich von Lübeck gewisse Deputat-, Alimentations- und Apanagegelder „ad dies vitae“, wie es heißt, zahlen, deren Vertheilung zwischen Stadt und Landschaft durch einen Entwurf des Geheimraths Magnus von Wedderkopp geregelt wurde. Am 4. Mai 1701 traf der Herzog mit dem Bischofe eine Vereinbarung wegen wirklicher Uebertragung der Insel an den letzteren, und dieser bestätigte dann in seiner Residenz Cutin am 10. November e. a. die Privilegien der Landschaft Fehmarn, nachdem Landvogt, Kämmerer und Richter ihm vorher den Huldigungseid geleistet hatten. Der im Jahre 1698 geschlossene Wedderkopp'sche Contract setzte die jährlichen Abgaben der Insel Fehmarn auf 15 000 Thlr. fest, von welcher Summe

die Stadt Burg a. F. 2400 Thlr., also etwa $\frac{1}{6}$ bezahlen mußte, eine Abgabe, welche der damals gänzlich in Verfall gerathenen Stadt drückend genug wurde. Der Niedergang dieses Städtchens war besonders durch die Kriegsunruhen in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie durch die gänzliche Versandung des städtischen Hafens, der sog. „neuen Tiefe“, herbeigeführt worden; auch hatten sich viele Handwerker in den Dörfern der Landschaft angesiedelt, wodurch die Gewerbetreibenden der Stadt Burg a. F. in ihrem Fortkommen beeinträchtigt wurden. Als 1702 für ganz Fehmarn eine Brandschätzung von 28000 Thlrn. ausgeschrieben war, wovon nach der Ansicht der Landschaft Fehmarn die Stadt Burg a. F. den vierten Theil abhalten sollte, erklärte die bischöfliche Regierung in Gütin, daß diesem Ansinnen bei dem schlechten Zustande der Stadt nicht entsprochen werden könne.

Herzog Friedrich IV. fiel 1702 in der Schlacht bei Kliffow und hinterließ ein zweijähriges Söhnlein, Karl Friedrich, für welches seine Mutter Hedwig Sophie und sein Onkel, Prinz Christian August, die vormundschaftliche Regierung übernahmen. Letzterer fungirte als sog. Administrator.

Wie wir oben erwähnt haben, war Fehmarn seit mehreren Jahren an den Bischof August Friedrich von Lübeck übertragen worden; derselbe starb 1705, und mit seinem Tode fiel diese Insel an das gottorfische Haus zurück. Damals lag die Verwaltung des herzoglichen Antheils fast ausschließlich in den Händen des Freiherrn von Schütz, genannt von Görz, eines ränke- und eigensüchtigen Mannes, welcher die Bevölkerung mit immer neuen Steuern und Auflagen drückte und von derselben große Summen erpreßte, nur um sich selbst zu bereichern und Mittel für seine selbstsüchtigen Pläne zu gewinnen. Auch auf Fehmarn setzte Görz seine Steuerschraube in Bewegung und sog das ganze Land derart aus, daß viele Jahre vergingen, ehe und bevor man sich auf der Insel von diesen schamlosen Erpressungen erholen konnte. Ohne weitere Verhandlungen wurde im Jahre 1706 der obengenannte Wedderkopp'sche Contract gekündigt, weil er — nun, weil er „dem Kammerinteresse nicht mehr konvenable“ sei; dann erschien Görz mit einem Landrath von Hagen selbst auf Fehmarn

und bewirkte eine Erhöhung der stehenden Abgaben auf 18000 Thlr.; außerdem verordnete er eine außerordentliche Auflage von 12 Thlrn. a Pflug, eine Steuer, welche für die 290 fehmarnschen Pflüge 3480 Thlr. ausmachten. Als diese Summe nicht gleich bezahlt wurde, erhielten die Vertreter der Insel den strengen Befehl, innerhalb drei Wochen das Geld zu schaffen, widrigenfalls eine militärische Execution auf Fehmarn einrücken werde. Zu diesen Erpressungen kam bald nachher das Glend des nordischen Krieges.

Am 20. December 1712 schlug der schwedische General Magnus Steenbock das dänische Heer bei Gadebusch und überschritt die holsteinische Grenze, gefolgt von den Russen und Sachsen. Von einer dreifachen Uebermacht umzingelt, schlüpfte Steenbock endlich in die herzogliche Festung Tönning hinein, deren Thore der gottorfische Commandant Zacharias Wolf dem schwedischen General geöffnet hatte. Dieses Vorgehen des Commandanten Wolf sah der dänische König Friedrich IV. für einen Bruch der mit der herzoglichen Regierung vereinbarten Neutralität an und fand dadurch eine hochwillkommene Gelegenheit, durch Patent vom 13. März 1713 den herzoglichen Antheil von Schleswig-Holstein in Besitz zu nehmen. Zur Deckung der entstandenen Kriegskosten schrieb er dann eine Brandschätzung aus, welche sich für Fehmarn neben der damaligen Kriegs- und Vermögenssteuer auf 29000 Thlr. belief. Die beiden Deputirten Hans Lafrenz und Claus Beyer aus Burg a. F. reisten nach Husum, um mit dem dortigen Kriegskommissair Hans Caspar von Platen über die Höhe der beabsichtigten Brandschätzung zu unterhandeln, welche denn auch am 18. März 1713 auf 100 Thlr. a Pflug festgesetzt wurde. Da die Stadt Burg a. F. für 65 Pflüge steuerte, so kam diese außerordentliche Steuer für den Ort auf 6500 Thlr. zu stehen, von welcher Summe nur mit großer Mühe 2000 Thlr. flüssig gemacht werden konnte. Den Rest von 4500 Thlrn. mußte die von Freund und Feind ausgefogene Stadt nicht aufzubringen. Infolgedessen erschienen unerwartet am 24. April e. a., Abends, der dänische Oberkriegskommissair Breitenbach und der sächsische Lieutenant Galle mit 40 Reitern und Knechten in Burg a. F. und drohten, noch weitere 200 Mann Executionstruppen

zu beordern, falls die an der Brandschätzung fehlenden 4500 Thlr. nicht innerhalb vier Stunden zur Stelle geschafft seien. Im Weigerungsfalle sollten auch einige vornehme Einwohner der Stadt als Geiseln nach Oldesloe und Rendsburg geführt werden. Durch diese Drohungen eingeschüchtert, erließen der Bürgermeister Hans Christopher Krumfuß, der Rath und das Deputirten-Collegium der Stadt Burg a. F. eine Aufforderung an die Bürger zur sofortigen Beschaffung der fraglichen Summe. Die 4500 Thlr. wurde denn auch glücklich aufgebracht, und schon am folgenden Tage hatte die Bürgerschaft die Freude, dem Wiederabzug der militärischen Execution beiwohnen zu können. Alle auf Fehmarn erpreßten Gelder wurden auf Wagen zunächst nach Oldenburg und von da, ebenfalls auf Wagen, nach Neustadt befördert, welcher Transport der Stadt Oldenburg eine Ausgabe von 2 Thlrn. verursachte.*) Zu der fraglichen Brandschätzung steuerten auch die in Burg a. F. ihren Wohnsitz habenden Betterschaften der Marquarden, Hinrichsen und Bullen, der Lafrenzen und Kahlen, der Wolder und der Kauerten im Verhältniß ihres Vermögens bei.

Die folgenden Jahre brachten weitere schwere Kriegslasten für Stadt und Landschaft, so daß letztere bald nach 1713 schon 90000 Thlr. Schulden hatte; dabei war ihr Credit in Lübeck gänzlich erschöpft. Die Schulden der Stadt Burg a. F. stiegen von 36666 Thlrn. auf 50000 Thlr.; dazu kamen die drückenden Cavallerie-Einquartierungen der Jahre 1714 und 1715, welche für Burg a. F. einen Kostenaufwand von 2573 Thlrn. 32 Sch. erforderten. Wegen Nichtzahlung des Magazinforns lagen Executionstruppen (zunächst freilich nur ein Lieutenant und zwei Musketiere) in der Stadt. Die Kosten für fortlaufende Executionen bezifferten sich für Burg a. F. in den Jahren 1713—29 auf 4027 Thlr. 25 Sch.; von 1713—20 hatte die Stadt

*) Oberkriegscommissair Breitenbach war wenige Tage später schon wieder in Oldenburg und führte einige Fehmaraner, wahrscheinlich Vertreter der Landschaft Fehmarn, mit sich, welche als Geiseln nach Lübeck geschleppt werden sollten. Dem erwähnten Generalkriegscommissair Hans Caspar von Platen wurde später der Proceß gemacht, weil er beschuldigt war, ihm anvertraute Staatsgelder unterschlagen zu haben.

allein an extraordinariis gegen 24531 Thlr. abzuhalten. Immer neue Steuern wurden erfunden und in Anwendung gebracht, z. B. eine Karossensteuer, eine Pferdesteuer, eine Schiffssteuer, eine Kopfsteuer u. s. w., und es ist durchaus nicht zu verwundern, wenn der gänzliche Ruin der Stadt Burg a. F. durch diese fortwährenden beschwerlichen und drückenden Auflagen und Contributionen herbeigeführt wurde.

Im Frühlinge des Jahres 1715 zeigte sich bei Fehmarn eine feindliche schwedische Flottenabtheilung, welche von dem Schoutbynacht oder Contreadmiral, Grafen Wachtmeister, befehligt wurde. Am 24. April e. a. griff eine dänische Escadre unter dem Admiral Christian Karl Gabel die Schweden nordwestlich von Fehmarn an und besiegte dieselben in einer blutigen Seeschlacht. Elf dänische Schiffe kämpften gegen sechs schwedische, 498 Kanonen gegen 313. Die Dänen verloren 65 Todte und 200 Verwundete, die Schweden 600 Todte und Verwundete und 1900 Gefangene. Im Dunkel der Nacht suchte die geschlagene schwedische Flotte, verfolgt und beschossen von den Dänen, längs der holsteinischen Küste zu entweichen, um dann später den großen Belt zu gewinnen. Dieser letztere Versuch wurde durch die dänische Flotte und durch widrige Winde vereitelt, und so sah sich der schwedische Commandant genöthigt, seine Schiffe bei Büll auf Grund zu setzen und sich dem dänischen Admiral Wessel zu ergeben.

Durch den Frieden zu Friedrichsburg im Jahre 1720 wurde der nordische Krieg beendet. Dieser Friedensschluß hatte das Verhältniß des gottorfischen Antheils von Schleswig — der gottorfische Antheil von Holstein kam zu Anfang des Jahres 1721 wieder an den Herzog Karl Friedrich — zu dem Könige von Dänemark nicht geändert; folglich blieb auch Fehmarn, welches bereits 1713 von dem Könige besetzt worden war, in den Händen der Dänen. Alle Beamten, Geistlichen und Unterthanen des gottorfischen Antheils von Schleswig wurden gezwungen, vor den königlichen Commissarien den Huldigungseid abzulegen. Durch diese Huldigung, welche auch von den Fehmaranern verlangt und geleistet wurde, blieb Fehmarn dem königlichen Antheile des Herzogthums Schleswig völlig untergeordnet.

Noch während der dänischen Occupation hatte ein jüngerer Zweig des gottorfischen Hauses, die sog. fürstbischöflich-lübeckische Linie, welcher schon früher zur Sicherung ihrer Apanage-Gelder die Insel Fehmarn mit allen Einkünften von der regierenden gottorfischen Linie überwiesen worden war, den Anspruch erhoben, daß ihr als Hypothek für ihre Forderungen das Land Fehmarn gehöre; der junge Herzog Karl Friedrich hatte auch 1717 diese freilich augenblicklich nicht in seinem Besitze befindliche Insel dem derzeitigen Bischöfe von Lübeck und seinen Nachkommen wegen der ihnen zustehenden Apanage-Gelder in derselben Weise, wie die früheren Bischöfe dieses Land besessen hatten, „cum omni jure et jurisdictione“ übertragen. Dementsprechend forderte nun die fürstbischöflich-lübeckische Linie von dem Könige eine Abtretung der Insel, da derselbe dieses Eiland bei seiner Besitzergreifung doch nur mit den darauf ruhenden Lasten an sich gebracht haben könne. Zur Klarlegung der Ansprüche dieser Linie gelangte damals eine die fraglichen Verhältnisse erläuternde Schrift an einige fürstliche Höfe zur Bertheilung.

Der schon erwähnte Verfall der Stadt Burg a. F. mehrte sich im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts von Jahr zu Jahr; 1718 war sogar der Bürgermeister der Stadt genöthigt, wegen nicht bezahlter Stadtschulden das Einlager (Schuldhaft) zu beziehen. In der „Historisch-statistischen Darstellung der Insel Fehmarn von G. Hanssen“, der wir die nachstehenden Daten entnommen haben, sind diese für Burg a. F. so traurigen Zeiten eingehend geschildert worden; danach haben die Kopfschabregister jener Jahre bei den Namen der einzelnen Bürger etwa folgende Zusätze:

- A. ist in schlechtem Zustande.
- B. ist ganz verarmt.
- C. hat das Haus wüste stehen lassen.
- D. gehet betteln.
- E. muß sich sehr elend behelfen.
- F. miserable Wittwe.

u. s. w.

Damals stürzten viele Wohnhäuser der Stadt ein oder wurden in

Scheunen verwandelt; es wird sogar berichtet, daß im Jahre 1731 gegen 70 Wohnhäuser der Stadt unbewohnt waren. In den Stadtrechnungen aus jenen trüben Zeiten ist stets von eingefallenen Wohnungen die Rede, und trotz dieses Jammers kamen die militairischen Executionen wegen rückständiger Steuern nicht aus der Stadt. Alle Proteste der Bürgerschaft gegen eine ungerechte Besteuerung verhallten wirkungslos; selbst als die General-Landesuntersuchungs-Commission 1727 von Schleswig nach Fehmarn kam und die Klagen der Stadt als berechtigte anerkannte, geschah zur Entlastung derselben fast garnichts. Ebenso hatte eine städtische Abordnung, welche 1729 nach Kopenhagen ging, um der Rentekammer oder sogar dem Könige selbst die Beschwerden der Bürgerschaft vorzutragen, einen nur geringen Erfolg.

Im Jahre 1719 starb der Bürgermeister Hans Christopher Krumpf, und mit seinem Tode bemächtigte sich der städtischen Verwaltung ein Magistrat, welcher in seinen Handlungen nicht immer von den redlichsten Motiven geleitet war. Das Wahlrecht der Bürger wurde nicht mehr geachtet, und die Lasten der Stadt wurden von den Schultern der begüterten Landbesitzer, welche durch die Selbstergänzung des Rathes in demselben die leitende Rolle übernahmen, auf die Schultern der vielfach unbemittelten und durch den Hausirhandel schwer geschädigten Gewerbetreibenden, der Kaufleute und Handwerker, abgewälzt. Diese letzteren Stände waren überhaupt im Rathe fast garnicht vertreten; ihr Anspruch auf die Hälfte der Sitze in den beiden Collegien, dem Magistrate und dem Deputirten-Collegium, mußte bei der Menge der Nahrungstreibenden dieser Stadt nur gerechtfertigt erscheinen. Wirkungslos verhallte eine Beschwerde der Bürgerschaft über das Gebahren des Rathes, obgleich in dieser Schrift folgende Kernstellen vorkamen: „Die Justiz liegt allhier ziemlich krank darnieder“ und weiter: „Für die Besichtigung der Wasserläufe, wobei es muß gefressen und gesoffen sein, werden der Stadt 50 Mark angerechnet“ und endlich: „Das Schüttergeld ist in eines Edlen Rathes Tasche gefallen und will nicht wieder zum Vorschein kommen“*).

*) Vergl. „Historisch-stat. Darstellung der Insel Fehmarn“ von G. Hanssen, S. 144.

Erst im Jahre 1762 erhielt die Stadt Burg a. F. eine neue Verfassung, welche die vorstehenden Uebelstände theilweise beseitigte und, was die Hauptsache war, die Anstellung eines eigenen Stadtkassirers forderte.

Die Bürger Handwerksmeister damaliger Zeit suchten ihre alten Gerechtsame, welche in der schon erwähnten Verordnung des Herzogs Christian Albrecht vom Jahre 1633 enthalten waren, gegenüber den auf dem Lande sesshaften Gewerbetreibenden mit peinlicher Strenge aufrecht zu erhalten; besonders hart verfahren sie auch mit den nicht zünftigen Handwerkern, den sog. „Böhnhasen“, deren Thätigkeit sie auf alle mögliche Art und Weise einzuschränken suchten. Gegen die den Handwerksämtern nicht angehörenden Handwerker wurde auch wohl mit Einwilligung des Bürgermeisters das sog. „Böhnhasen-Jagen“ in Anwendung gebracht, eine Procedur, deren Handhabung deutlich aus einer im Archiv des Bürger Schneideramts enthaltenen Klageschrift hervorgeht, welche der Bürger Claus Friedrich Mau in Burg a. F. am 5. Juli 1762 gegen den dortigen Schneidermeister Hans Joachim Strohschkar beim Magistrat der Stadt einreichte. In dieser Klageschrift erzählt der Kläger Claus Friedrich Mau nämlich, „wasgestalt derselbe vor nicht gar langer Zeit ein altes Kleid, welches schon längstens gewendet worden, nach dem Meister Leonhard*) gebracht und von ihm begehrt, solches zu flicken und etwas auszubessern, dieser aber unter dem Vorwande, daß er dazu die Zeit nicht hätte, sich dessen entlediget, worauf Kläger solches selbst verrichten wollen, auf Anrathen der Frau Secretair Benninghausen**) aber es dem Schneidergesellen Isebehn, welcher sich eben in dem Hause befand, überlassen habe. Wie aber derselbe eben damit beschäftigt gewesen, ist Angeklagter (Schneidermeister H. J. Strohschkar), von einigen andern Amtsmeistern und dem Stadtdiener Ebel begleitet, jedoch ohne vorher von dem Herrn Bürgermeister Erlaubniß dazu erhalten zu haben, den 12. v. M. grimmiger und wüthender Weise in die Stube gefallen, hat dem Schneidergesellen Isebehn diesen alten durchlöcherten Rock mit Gewalt entrissen

*) 1731 wird ein Schneidermeister Johann Leonhard in Burg a. F. erwähnt.

**) Hans Christoph Benninghausen war schon 1741 Syndicus des Magistrats und Stadtsecretair zu Burg a. F.

und solchen gleichsam im Triumph durch die Straßen getragen und in sein Verwahrsam gebracht.“ Kläger bestreitet das Recht der Bürger Handwerker, durch das stattgehabte „Böhnhasen-Jagen“ die Thätigkeit der nicht zünftigen Amtsgenossen zu hemmen, durchaus nicht, glaubt aber, in diesem Falle es mit einer „frevelhaften friedbrüchigen Gewaltthat“ zu thun zu haben, weil den gewaltsam unter Anführung des Meisters Strohsar vorgehenden Schneidermeistern des Bürger Amtes die Einwilligung des Bürgermeisters zu ihrem eigenmächtigen Vorgehen gefehlt habe.

Während der früher erwähnten Reibereien zwischen Rath und Bürgerschaft war in Burg a. F. Hans Mildenstein Bürgermeister. Er war 1682 geboren, studirte in Leipzig, bekleidete bereits 1723 das Amt eines Bürger Bürgermeisters und starb am 16. December 1769. Um die Insel Fehmarn hat er sich durch die Einführung des Kleebaues, den er während seines Aufenthalts in Sachsen kennen gelernt hatte, sehr verdient gemacht. Wie erzählt wird, hat er den ersten Kleesamen aus Holland bezogen und das Pfund anfänglich mit einem Dukaten bezahlt. Als er damit beschäftigt war, den Samen auszustreuen, spöttelten seine Nachbarn über sein Unterfangen; fanden sie es doch geradezu lächerlich, daß man versuche, Gras zu säen. Er aber ließ sich nicht beirren, und bald hatte er die Genugthuung, die früheren Gegner seines Unternehmens mit Kleesamen versorgen zu dürfen. Der Bürgermeister Hans Mildenstein, der sich auch um die Verwaltung der Stadt Burg a. F., sowie um die Beilegung des dort entbrannten Zwistes zwischen Magistrat und Bürgerschaft mancherlei Verdienste erwarb, so daß er nach seinem Tode noch viele Jahre hindurch im Gedächtniß seiner dankbaren Mitbürger fortlebte, ist ein Sprößling der gegenwärtig auf Fehmarn weitverzweigten Familie Mildenstein. Mit Recht schreibt F. W. Otte über Mildenstein und seine Bestrebungen um die Einführung des Kleebaues auf Fehmarn etwa wie folgt: „Der Bürgermeister Mildenstein erwarb sich durch die Einführung des nunmehr auf Fehmarn allgemein betriebenen Kleebaues um den dortigen Ackerbau und mithin um seine sämtlichen Landsleute ein unsterbliches Verdienst, welches weit mehr

als die weltgepriesenen Siege manches länderverheerenden Kriegshelden einer dankbaren Ehrensäule werth wäre.“

Während der Amtszeit des Bürgermeisters Mildenstein wurden die Steuern und Abgaben der Stadt Burg a. F. noch fortwährend erhöht. 1736 war die Stadt 10606 Thlr. an Steuern rückständig, ja, 1756 sogar 25450 Thlr. Cour. und 1800 Thlr. Kronen. Erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde der auf Burg a. F. lastende Druck mehr und mehr gemildert, indem eine Herabsetzung der ordinären Abgaben erfolgte und ein großer Theil der rückständigen Steuern erlassen wurde; trotzdem hatte Burg a. F. 1757 noch 40000 Thlr. Stadtschulden und dabei zugleich Executionstruppen für Steuerrückstände in seinen Mauern. Zu diesen Beschwernissen kamen mißrathene Ernten und eine verheerende Hornviehseuche, welche sich in den 50er Jahren auf Fehmarn zeigte und dort zahlreiches Vieh hinwegraffte. Einzelne von dieser Krankheit befallene Thiere seuchten freilich durch, blieben aber längere Zeit hindurch elend und schwach und gaben nur wenig Milch. In Oldenburg i. H. starben an dieser und einer ähnlichen Seuche des Jahres 1746 im Ganzen 1200 Stück Hornvieh und 1766 noch wieder 300—350 Stück. —

Das Amt und das Ansehen des neben dem Rathe der Stadt Burg a. F. stehenden Stadtvogtes, eines mit Genehmigung des jedesmaligen Landesherrn angestellten Beamten*), welcher das Interesse des Fürsten in allen städtischen Angelegenheiten zu wahren hatte, war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts tief gesunken, wie eine Beschwerde des Bürger Stadtvogts Joachim Hermann Fiß über den Bürger Magistrat vom Jahre 1738 bekundet. In seiner Eingabe beklagte sich Fiß höheren Ortes, daß der Bürger Magistrat ihm seine Amtswohnung entzogen, seine Einnahmen vorenthalten und das Verweilen im Rathskirchen-Stuhl untersagt habe. Auf diese Beschwerde erfolgte ein Mandat des königlichen Statthalters für Schleswig-Holstein, worin der Bürger

*) Nach dem Bürger Stadtrecht vom 19. August 1490 sollte der jedesmalige Stadtvogt mit Einwilligung des Landesfürsten und mit „Eintracht und Willen“ des Rathes eingesetzt werden. 1751 wurde der Bürger Christian Hinrich Lange in Burg a. F. zum Stadtvogt bestellt.

Magistrat angewiesen ward, den Stadtvogt Fiz künftighin als einen Officialen mit aller Bescheidenheit zu behandeln und ihn mit unanständigen, einem Stadtdiener oder Aufwärter zustehenden Dingen zu verschonen. Fiz war auch zugleich Barbier.

Am 1. Januar 1745 wurde in Burg a. F. eine Zollstätte eingerichtet und Martin Wilhelm Silkenstädt zum Zollverwalter daselbst ernannt; dessen Einnahme setzte eine königliche Verordnung vom 14. December 1744 auf 150 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. Wohnungsvergütung fest. Ihm wurden zwei berittene Visiteure, welche den Titel „Controleur“ führten, beigegeben, von denen jeder ein jährliches Gehalt von 50 Thlrn. und außerdem 30 Thlr. für das Halten eines Pferdes bezog. Der eine der beiden Visiteure mußte in Burg a. F., der andere in Lemkenhafen stationirt sein. Nach der vorerwähnten königlichen Resolution vom 14. December 1744, gerichtet an den Landrath und Amtmann F. v. Ehrenschild, sollte fernerhin alles Löschen und Laden auf Fehmarn nur zu Glambek und zu Lemkenhafen gestattet sein*).

Das Haus Schleswig-Holstein-Gottorf konnte den Verlust seines Antheils am Herzogthum Schleswig an Dänemark noch immer nicht verschmerzen; aber alle Anstrengungen dieser Linie zur Wiedererlangung des verlorenen Gebietes waren bisher erfolglos geblieben. Da bestieg im Jahre 1762 der Herzog Karl Peter Ulrich von Schleswig-Holstein-Gottorf als Peter III. den russischen Kaiserthron und forderte, nachdem er mit dem Könige Friedrich II. von Preußen ein Bündniß vereinbart hatte, eine Herausgabe des gottorfischen Antheils von Schleswig. Schon zeigte sich ein russisches Geschwader bei Fehmarn, während ein russisches Landheer in Mecklenburg zum Einfalle in Dänemark bereit stand, als sich plötzlich die Kunde verbreitete, daß Peter III. Krone und Leben verloren habe. Seine Nachfolgerin, die Kaiserin Catharina, rief Heer und Flotte zurück und vereinbarte 1767 durch Vermittlung des dänischen Ministers von Bernstorff mit dem Könige Christian VII. von Dänemark einen Vertrag, kraft dessen der herzogliche Antheil von Schleswig

*) Im Jahre 1782 war Johann Hieronymus EsMarch Zollverwalter in Burg a. F.

abgetreten und zugleich in einen Austausch des gottorfischen Antheils von Holstein an Dänemark gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gewilligt wurde. Dieser vorerst geheim gehaltene Vertrag sollte erst nach eingetretener Volljährigkeit des Großfürsten Paul, des Sohnes der Kaiserin, endgültig vollzogen werden, was denn auch am 1. Juni 1773 geschah. An die jüngere gottorfische Linie, die sog. fürstbischöflich-lübeckische, welche schon früher Anrechte auf Fehmarn wegen ihr zustehender Apanage-Gelder geltend zu machen suchte, gelangte eine entsprechende Geldentschädigung zur Auszahlung. Somit waren die beiden Herzogthümer (mit Ausnahme eines kleinen, dem Herzoge von Glücksburg zustehenden Gebietes, das aber auch schon 1779 erworben wurde) unter einem Landesherrn vereinigt.

Von den fehmarischen Beamten dieses Zeitraumes (1694—1773) ist nur wenig zu berichten; von einigen Amtmännern und Landvögten sind nur die Namen erhalten. Auf den Amtmann Detlev v. Ahlesfeld-Brodau (1713) folgten der Justizrath Lohendal (1715) und der Etatsrath Joachim Friedrich von der Lütke (1717, 1722). Der um 1730 und 1731 erwähnte fehmarische Amtmann und Landrath, Baron Friedrich Wilhelm von Herzberg, hat sich durch seine im Jahre 1739 herausgegebene fehmarische Gesindeordnung bemerkbar gemacht. Sein Nachfolger war der Justizrath Friccius, welcher 1742 starb und noch kurz vor seinem Ende das Amt eines Amtmannes auf der Insel Fehmarn mit dem eines fehmarischen Landvogtes vereinigte. Nach Friccius Tode wurde der Landrath Friedrich von Ehrenschild Amtmann auf Fehmarn, der aber bereits 1745 verstarb und dann den Landrath Ernst Ludwig von Hattenbach zum Nachfolger erhielt*).

Aus der Amtszeit des Amtmannes E. L. v. Hattenbach ist ein Kaufcontract erwähnenswerth, den der dänische König Friedrich V. am 29. October 1748 mit dem Landmanne Jacob Mackeprang in Blieschendorf

*) Von den bis zum Jahre 1742 bestellten fehmarischen Landvögten wollen wir hier folgende erwähnen: Hofrath Pincier, Hofrath Hagen 1709, Kämmerer Detlev Kieck, bevollm. Landvogt von 1713—22, B. Reinhold Hartmann (1722—25), Interimslandvogt, Kanzleirath und Landschreiber Peter Schröder (1725—30) und Kämmerer Georg Kieck, bevollm. Landvogt von 1736—41.

abschloß. Nach diesem Contracte überließ der König für die Summe von 1300 Thln. dem genannten Jacob Mackeprang die bisher dem Landesfürsten eigenthümlich gehörenden sog. „Staberdorfer Holzweiden“. Fast das gesammte Areal dieser Weiden war damals mit sogen. Kratt, dem spärlichen Ueberreste ehemaliger Waldungen, bestanden*). Es scheint, daß das aus diesem „Kratt“ hervorragende Gehölz (Staberholz) in früheren Jahren viel größer gewesen ist als jetzt; heißt es doch in einem Abgabenverzeichnisse des Jahres 1641 wörtlich: „Für die Mast (Schweinemast) im Hölzlein Stabern, wenn solche vorhanden 100 Thlr.“ Diesem steht freilich eine Bemerkung des nur wenige Jahre später schreibenden Danckwerth entgegen, nach welcher auf Fehmarn außer Hasen kein Wild zu finden sei. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde das kleine Gehölz stark mitgenommen, indem die fürstlichen Beamten auf Fehmarn dort zu ihrem eigenen Gebrauche nach Bedarf Brenn- und Nutzholz fällen ließen. Dieses änderte sich, als im Jahre 1727 dem Holzvogte Rauert die Beaufsichtigung und Pflege der fast zerstörten Hölzung übertragen wurde. Als Jacob Mackeprang 1748 die Holzweiden mit dem Staberholz erwarb — für 28 Drömtsjaat**) Weideländereien wurde der Gemeinde Staberdorf während einer Frist von zwei Jahren das Vorkaufsrecht eingeräumt —, wurde ihm zur Pflicht gemacht, das ganze Landareal, wenn nöthig, durch Steinwälle vor dem Andränge der Meeresfluthen zu schützen. Ueber die Schonung der Hölzung bestimmte der Kaufcontract: „Die Hölzung darf er (Jacob Mackeprang) sich auf gute hauswirthschaftliche Weise zu Nuße machen, und die verdorrten und ganz verdorbenen Bäume auf vorgängige Anweisung zwar sogleich niederschlagen, hingegen läßt er

*) Es ist übrigens wahrscheinlich, daß die Insel Fehmarn vormals auch an andern Orten bewaldet war, so in der Gegend nördlich von Gammendorf und Butt-garden, woselbst man bei der Eindeichung der Insel mächtige Baumstämme und Geweihe vom Hirsch und Elch auffand. Auf untergegangene Wälder scheinen auch die im Westerkirchspiele vorkommenden Flurnamen Wohld, Rahde, Holtenrehnen und Broof hinzuweisen.

**) Drömtsjaat (nicht Drömbtsjaat), ein fehm. Feldmaaß, hat seinen Namen von einem alten auf Fehmarn gebräuchlichen Kornmaaße (Drömt). 1 Drömtsjaat = 12 Schipsjaat à 4 Fassjaat. Dr. Groth leitet Drömt ab von trimodium = Dreimaaß. Die Größe der Schipsjaaten variirt je nach der Güte des Bodens zwischen 22 und 51 □ Ruthen. Das Mittel davon beträgt 36 □ Ruthen. Vergl. Bargum, Jahrbücher für die Landeskunde VI., S. 282 ff.

sich das übrige Gehölz und dessen Beibehaltung, auf Anpflanzung junger Bäume äußerster Möglichkeit angelegen sein, sorget auch insonderheit dafür, daß beständig eine gute Anzahl Bäume zum Merkzeichen der Seefahrer unterhalten werde, als von welchen er ohne Anweisung einige zu fällen nicht befugt ist.“ — Der König legte beim Verkauf eine Steuer von 80 Thlrn. Kronen in die neue Besizung und machte dieselbe von sonstigen Lasten, mit Ausnahme von außerordentlichen Kriegssteuern, frei. —

Unter den Geistlichen, welche während des hier geschilderten Zeitraumes auf Fehmarn wirkten, wollen wir an dieser Stelle den durch seine zahlreichen theologischen Schriften bekannt gewordenen fehmarischen Kirchenpropsten und Hauptpastor in Burg a. F., Conrad Friedrich Stresow, nicht unerwähnt lassen. Er wurde am 19. Februar 1705 zu Sandberg in Sundewitt geboren, empfing seine Gymnasialbildung auf der lateinischen Schule in Lübeck und bezog dann zum Studium der Theologie die Universitäten in Kiel und Wittenberg. Im Jahre 1730 kam Stresow als Pastor nach Kieseby, 1738 in gleicher Eigenschaft nach Haseldorf und 1752 als Kircheninspector und Hauptpastor nach Husum. Am 10. November 1760 wurde er zum Hauptpastor in Burg a. F. vocirt; hier starb er am 17. December 1788, nachdem er am 30. Octbr. 1776 die Würde eines königl. dänischen Consistorialraths erhalten hatte. Um das Schulwesen der Insel Fehmarn hat Stresow sich insofern bleibende Verdienste erworben, als er für die Ausbildung der ihm untergebenen, an den zahlreichen Nebenschulen der Insel wirkenden Schulhalter Sorge trug und den Unterricht derselben sorgsam überwachte*). Im Jahre 1765 erschien von ihm im Verlage des Waisenhauses in Halle ein „Vollständiges Handbuch für Schulmeister, besonders auf dem Lande, die ihnen anvertraute Jugend fruchtbarlich zur Seligkeit zu unterweisen u. s. w.“ Dieses Werk zerfiel in zwei Theile und

*) Erst während der Amtszeit des Propsten J. H. Hammer in Burg a. F. (1812--23) konnten die 40 fehmarischen Dorfschulen in 27 Districtschulen umgewandelt werden, obgleich der Plan einer derartigen Umgestaltung schon lange vorher in einer Schulordnung für die Landschaft Fehmarn vom 24. Januar 1757 ausgesprochen worden war.

enthielt 1. einen belehrenden Unterricht für die Schullehrer über die Pflichten derselben und 2. Gebete, Lehr- und Fragestücke, Zergliederungen u. s. w. Auch als Dichter geistlicher Lieder hat Stresow sich mehrfach, und nicht ohne Erfolg, versucht. Seine einst vielfach als Erbauungsbücher benutzten Liederfassungen: „Bibliisches Vergnügen in Gott“ (Hamburg 1752), „Sonn- und festtägliche Erquickstunden“ (Flensburg 1757) und „Katechismus in geistlichen Liedern“ (Flensburg 1785) sind jetzt freilich größtentheils vergessen; einzelne der in diesen Fassungen enthaltenen Lieder finden sich aber noch hin und wieder in den Gesangbüchern der evangelisch-lutherischen Kirche, so z. B. im Gramerschen Gesangbuche das Lied Nr. 712: „Gieb, o Herr, daß wir die Gaben.“ Der Kirche in Landkirchen überwies Stresow gegen eine freie Grabstätte seine reichhaltige Bibliothek, die dort noch jetzt in einem zur Seite des Altars stehenden Schranke aufbewahrt wird, über welchem das Bildniß des Gebers hängt.

Ein anderer Geistlicher, welcher sich als schleswig-holsteinischer Topograph einen Namen erwarb, ist der von der Insel Fehmarn stammende Diaconus Johann Friedrich August Dörfer in Breez. Dörfer hat am 9. März 1766 zu Petersdorf a. F. das Licht der Welt erblickt als Sohn des Cantors und Lehrers an der dortigen Parochialschule, Johann Michael Dörfer, und der Margaretha Catharina Niefeldten, Tochter des ehemaligen Cantors Johann Friedemann Niefeldt in Burg a. F. Großeltern des Topographen waren der Maurermeister Hans Michael Dörfer und seine Ehefrau Anna Maria, geb. Sigismundin, zu Epleben, einem Kirchdorfe bei Buttstädt in Thüringen. Seine Vorbildung für den geistlichen Beruf erhielt Dörfer auf dem Gymnasium in Bloen; später studirte er in Kiel und bestand 1791 sein theologisches Examen in Glückstadt. Nachdem er dann vier Jahre lang Prediger an der Heiligen-Geist-Kirche in Altona gewesen war, ging er 1799 als Diaconus nach Breez, wo er bis an sein Lebensende verblieb († 21. August 1827). In Breez gab Dörfer seine topographischen Werke über Schleswig, Holstein und Lauenburg heraus, welche damals, da sie aus einem vorhandenen Bedürfnisse hervorgingen und sich in jeder Weise

als durchaus brauchbar erwiesen, mehrere Auflagen erforderlich machten. Außer seinen Topographien hat Dörfer auch über die Kunde unserer engeren Heimath Schleswig-Holstein eine ganze Anzahl Arbeiten („Chronik des Klosters und Fleckens Preek“, „Einige Fragen über den Namen und die Abstammung der Propsteier u. s. w.“) veröffentlicht, welche sämmtlich ein beredtes Zeugniß für den unermüdlischen Sammelfleiß ihres Verfassers sind. —

Was die Bildung und die Sittlichkeit der alten Fehmaraner des 18. Jahrhunderts anbetrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß sich hierin bei ihnen im Allgemeinen ein langsamer Fortschritt zum Bessern bemerkbar machte; trotzdem war der rohe und gewaltthätige Sinn, der früher besonders bei den Trinkgelagen der Insulaner, wenn die Teilnehmer vom Genuße geistiger Getränke erhitzt waren, in seiner ganzen Wildheit und Ungebundenheit hervorbrach, nicht völlig verschwunden. In der Bestallung des im Jahre 1713 verstorbenen fehmarnschen Landvogtes Peter Witte ist von „versoffenen, unbescheidenen Kerlen“ die Rede, welche auf Fehmarn die Landschreiber „im Gerichte und bei Publicirung der Urtheile und sonst mit unbescheidenen Worten anzufahren sich unterstehen.“ In einem anderen Schriftstücke aus dem Jahre 1737 wird von der Mehrzahl der fehmarnschen Einwohnerschaft behauptet, daß sie von Natur sehr tenax (= hartnäckig, widerspenstig) wäre. Bei Festlichkeiten waren die Fehmaraner damaliger Zeit meistens sehr unmäßig im Genuße der verabreichten Getränke, welche Unmäßigkeit häufig Zank und Schlägerei hervorrief. F. W. Otte erzählt, wie ein fehmarnscher Landmann des vorigen Jahrhunderts bei einer Festlichkeit 20 Kannen Bier zu sich nahm, hierauf seinen Weg nach Hause zu Pferde zurücklegte und, nachdem er im Stalle vom Pferde gefallen war, die Nacht auf einem auf der Scheunendiele vorgefundenen Strohlager zubrachte. Besonders lustig und lebhaft ging es auf den fehmarnschen Bauernhochzeiten her, zu welchen nicht selten 80 — 100 Personen eingeladen waren. Bier und Brauntwein dienten auch bei dieser Gelegenheit für die männlichen Festtheilnehmer als Hauptgetränk, während die von den Männern gesondert im Besel sitzenden Frauen mit Kaffee und Kuchen

bewirthet wurden. Ausschreitungen seitens der erwachsenen Jugend ereigneten sich besonders bei den nächtlichen Schwärmereien in der Sylvesternacht, in der Fastnachtszeit, in der Johannisnacht*) u. s. w. Dann war gewöhnlich die ganze erwachsene Jugend der Insel auf den Beinen und verübte im jugendlichen Uebermuth die verschiedenartigsten Unfug: junge Bäume wurden niedergebroschen, Scheunenthore ausgehängt, Gartenbänke fortgeschleppt u. s. w. Es wird erzählt, daß bei einer derartigen Gelegenheit einst das Jungvolk einen auf dem Hofe eines Landmannes stehenden leeren Bauwagen auf die Dachfirst einer Scheune zog, wo der Besitzer ihn am andern Morgen zu seinem Schrecken gewahrte. Daß bei solchen Gelegenheiten auch fleißig „gesenstert“ wurde, ist selbstverständlich. Im saufenden Galopp und ohne Sattel und Zaum jagten dann wohl die jugendlichen Nachtreiter und Freier auf Pferden, die sie ohne Erlaubniß von der Weide oder aus dem Stalle genommen hatten, von einem Dorfe zum andern und machten den verschiedenen Schönen der Insel ihre Aufwartung. Meistens wurden die abgetriebenen Thiere am Morgen nicht wieder zur Stelle gebracht, und häufig soll es früher vorgekommen sein, daß der fehmarische Landmann mehrere Tage hindurch seine Gänse entbehren mußte und nicht eher Kunde von ihnen erhielt, bis er ihr Fehlen an den Kirchthüren des Landes öffentlich ausrufen ließ. Hatte dieses letztere Mittel nicht den gewünschten Erfolg, so wandte man wohl zur Wiedererlangung des verschwundenen Pferdes eine sog. „Sympathie“ an, wie wir eine solche kürzlich unter den Aufzeichnungen eines fehmarischen Landmannes aus dem vorigen Jahrhundert entdeckten. Diese Sympathie lautet wörtlich:

*) Das Johannisfest, das Fest der Sommerjonnenvende, scheint bei den alten Fehmaranern in hohem Ansehen gestanden zu haben. Fenster und Thüren wurden an diesem Tage mit Maie geschmückt; zugleich veranstaltete die unerwachsene Jugend mit Kränzen und Maie einen Umzug durch das Dorf. In der Johannisnacht wurden von den jungen Mädchen nach Anweisung der Mütter Kräuter gesammelt, welchen eine besonders heilkräftige Wirkung nachgerühmt wurde. Hiermit scheinbar im Widerspruche stehend, galt auf Fehmarn der Glaube, daß der Thau der Johannisnacht schädlich sei. Vom Thau der Johannisnacht feucht gewordene Wäsche sollte bei dem Träger derselben einen unheilbaren Krebschaden hervorrufen; denn in dieser Nacht ging nach der Volksmeinung der Krebs aus dem Wasser und kroch im thaufeuchten Grase umher („denn löppt de Kref“, wie man auf Fehmarn sagte.) Das Johannisfest wird in Schweden „Midjommarsdag“ genannt, bei den Südrussen ist es das Fest des Swan Kupala.

„So einer ein Pferd weggeritten hat auß dem Stal oder von Tüller, daß er es wieder Bringen Muß, wo er es geholt hat:

Nehmet einen todten Nagel auß einen todten Sack, ist das Pferd auß den Stal geholt, so schlaget den Nagel unten in der Krippe, wo er gestanden hat, ist er von Tüller geholt, so nehmet einen Tüller-Block, schlaget den Nagel dar ein, als dan schlaget den Block in der erde, wo er gegangen hat, so muß er es wieder Bringen.

Claus H in P,
Anno 1786, 18. März.“

Alle Mandate und Verordnungen der Behörden gegen das Nachtfreien und Fenstern auf Fehmarn hatten einen nur geringen Erfolg; die Unsitte schien vielmehr so fest eingewurzelt zu sein, daß an eine sofortige Beseitigung derselben nicht gedacht werden konnte. In einer Constitution wider das Nachtfenster auf Fehmarn vom 16. Juni 1702 verordnete Bischof August Friedrich von Lübeck, daß alle bei solchen nächtlichen Zusammenkünften gegebenen Eheversprechen illegitim und ungiltig sein sollten. Personen, welche bei derartigen nächtlichen Visiten und „Nacht-Courtesien“ abgefaßt würden, sollten eine Brüche von zehn Rthlrn. bezahlen oder einer anderen, noch schärferen Strafe verfallen. 1706 erfolgte eine neue Verordnung, die besonders gegen das Nachtreiten und Nachtschwärmen gerichtet war und die nächtlichen Jäger mit Leibesstrafen bedrohte. Schärfere Verfügungen wurden in den Jahren 1731, 1737, 1752, 1762 und 1770 erlassen. Die Verordnung vom 29. April 1752 belegte die Nachtreiter mit Karrenstrafe, und die Declaration vom 14. September 1762 stellte für Fehmarn bei wiederholten Klagen seitens der fehmarischen Beamten über das Nachtfenster und Herumstreifen junger Leute Cavallerie-Einquartierungen in Aussicht, welche durch nächtliches Patronilliren in den Dörfern der Insel Ruhe schaffen sollten. Im Jahre 1770 wurde der des Nachtreitens bezichtigte Fehmaraner Heinrich Heldt ohne weitere Requisition in die Karren abgeliefert*). —

*) Das Fenstern heißt auf Föhr „Upsittergelag“, in der Propstei „na'n Deerns gahn“, in der Schweiz „Kiltgang“, in Bregenz und Umgegend „Fügen“, auf Helgoland „Korteln“.

Schon von Alters her wandten sich viele Fehmaraner der Schifffahrt zu; besaß doch die Insel Fehmarn bereits zu Heinrich Ranzhaus Zeiten 50 eigene Schiffe, welche mit anderen zusammen die Erzeugnisse des Eilandes bis nach Frankreich, Spanien und Italien brachten und hier für die heimathlichen Ausfuhrproducte willige Abnehmer fanden. Auf diesen Fahrten liefen die fehmarnschen Schiffsführer und Seefahrer dann häufig Gefahr, von den türkischen Piraten, welche selbst bis in die Nordsee streiften, gekapert und in die Sklaverei nach Algier geführt zu werden. War ein Seemann in die Hände der Korsaren gefallen, so boten seine fehmarnschen Anverwandten alle verfügbaren Mittel auf, um den Looskauf des Gefangenen zu erwirken. Im Jahre 1726 bewilligte die Mackeprang-Witte'sche Betterschaft für die Befreiung des „Hank Kranz, welcher aniezo in der Türkisch Sklaverei lieget“ 9 Mark, und 1729 schenkte dieselbe Betterschaft an „Peter Wiepert für seinen Schwager, so in der Türkisch Sklaverei lieget“ 6 Mark. Einige in die türkische Sklaverei gerathene nordfriesische Seefahrer wurden in Algier sehr vom Glück begünstigt, so Harf Dlusz von Amrum, der zum Heerführer des Beyz von Constantine emporstieg, und Tam Tamen von Sylt, der es sogar bis zum Beglerbeg (Statthalter einer Provinz) brachte. —

Rechts von dem Wege welcher von Petersdorf nach dem volkreichen Dorfe Dänshendorf führt, und zwar nur einige Hundert Schritte von dem erstgenannten Orte entfernt, liegt ein Fleckchen Erde, welches von Alters her das Interesse der Fehmaraner in ganz besonderer Weise in Anspruch nahm. Inmitten eines freien Platzes erhebt sich hier seit Menschengedenken ein niedriger, mit grünem Rasen bedeckter Hügel; zur Seite liegt ein kleiner Teich. Dieser Ort diente im vorigen Jahrhunderte und auch wohl früher der Landschaft Fehmarn als Richtplatz; hier wurden jene Verbrecher hingerichtet, über welche das landschaftliche Criminalgericht der Insel Fehmarn das Todesurtheil gefällt hatte. Auf dem flachen Hügel erhob sich früher ein mächtiger Galgen, zu dessen Füßen man wohl die Leichname der gemäßregelten Verbrecher verscharrte.

Seit wann das fehmarnsche Hochgericht auf diesem Platze eingerichtet wurde, wird wohl schwer nachweisbar sein; jedenfalls dürfen

wir den Ursprung der Petersdorfer Richtstätte auf 2—300 Jahre zurückdatiren, vielleicht noch weiter. Die Stadt Burg a. F., die von Alters her eine von der Landschaft Fehmarn getrennte Commune bildete, hat, soviel wir wissen, diesen Richtplatz nie benutzt; wie die Stadt Burg a. F. ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte, so hatte sie auch ihre eigene Richtstätte. Zweifelhaft bleibt es freilich, wo sich der ehemalige Richtplatz der Stadt Burg a. F., dessen schon in einer Urkunde vom Jahre 1471 (galghberghe) Erwähnung geschieht, befand; daß er aller Wahrscheinlichkeit nach früher im Süden oder Südosten der Stadt lag, ist von uns bereits angedeutet worden. In einer Nachricht über die später erwähnte Kindesmörderin Anna Paulsen heißt es, daß diese von ihrem Gefängnisse aus den Burger Galgen sehen konnte*). Ihr Gefängniß war in einem der letzten Häuser der Süderstraße, und zwar auf der Ostseite derselben. Konnte die Mörderin, wenn sie, wie es heißt, aus der Hinterthür ihrer Zelle blickte, den städtischen Galgenberg sehen, so mußte dieser in der Nähe des Stiftes St. Jürgen gelegen sein. Daß sich hier auch die ehemalige städtische Schinderstätte befunden hat, geht aus der folgenden Bemerkung des Burger Todtenregisters hervor:

„20. Januar 1723 hat sich leyder zu Sarensdorpf dieser erschreckliche Casus zugetragen, da Jürgen Wohler hier aus der Stadt gebürtig vor tage aus seinem Hause ausging, und sich hinter dem Dorffe in Andreas Sieverten Koppel an einem Baume erhing. Ist derohalben selbigen dato von dem Büttelknechte abgeschnitten und bey St. Jürgen in dem Graben zwischen der Schinderstätte und dem Kirchhofe begraben. Gott behüte allen und jeden vor dergleichen Desperation umb Jesu willen.“

Es scheint, daß man den Burger Richtplatz und die städtische Schinderstätte später — wann, ist ungewiß — nach dem Staaken

*) Vergleiche die Schrift von dem Propsten C. F. Stresow: „Merkwürdiges Leben und seliges Ende einer jungen Dienstmagd, Anna Paulsen, welche wegen begangenen Kindesmordes auf Femern den 30. December 1774 enthauptet worden“; dort heißt es S. 50: „Einsmals bey rauhem Schneegestöber findet die Nachbarin (Frau des Gefangenwärters) sie (die Mörderin) mit fröhlichem Blick zur Hinterthür aussehen, wo sie das Hochgericht des Stadtfeldes vor Augen hat.“

(Galgenteich) verlegte, woselbst sich letztere noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts befand. —

Die erste Nachricht über eine Hinrichtung auf dem Petersdorfer Richtplatze stammt aus dem Jahre 1724; damals wurden dort drei Personen, der Frauenmörder Tode aus Staberdorf und die beiden aus dem mittelsten Kirchspiele stammenden Diebe Selschen und Johannsen, vom Leben zum Tode geführt; ersterer wurde geköpft, letztere kamen an den Galgen. Alle drei Personen wurden einige Zeit vor der Execution in das Petersdorfer Gerichtsgefängniß abgeliefert — der Mörder saß oben, die Diebe unten —; dort blieben sie in strengem Gewahrsam von Fastnacht bis Jacobi, um während dieser Zeit von den beiden Petersdorfer Geistlichen, dem Hauptpastor C. D. Zwerg und dem Diaconus Stephan Graf, auf die Hinrichtung vorbereitet zu werden. Die genannten beiden Geistlichen wirkten auch bei der Hinrichtung und stärkten die dem Tode verfallenen Missethäter auf ihrem letzten Gange zum Hochgerichte durch geistlichen Zuspruch*).

Im Jahre 1733 wurde dann wiederum auf der Petersdorfer Richtstätte eine Inquisitin, Namens Meyer, im Westerkirchspiele wohnhaft, hingerichtet.

Am 6. August 1774 tödtete die 20jährige Anna Paulsen, eine unverehelichte Dienstmagd in dem Dorfe Breesen, ihr neugeborenes Töchterlein und vergrub die Leiche in dem Garten ihrer Dienstherrschaft. Sie war die Tochter eines ehr- und gewissenlosen Menschen, des Arbeiters Hans Hinrich Paulsen oder Bagels, und stammte aus Meeschendorf. Auf Denunciation ihres Brodherrn zur Haft gebracht, räumte sie gegenüber dem Präsidenten des landschaftlichen Criminalgerichts, dem Amtmanne und Landrath C. L. v. Hattenbach, ihr Vergehen ein. Die Uebelthäterin wurde dann von Burg a. F. aus zu Pferde an den Ort ihrer That geführt, um dort der Leichensection beizuwohnen.

*) Tode wird in einem uns vorliegenden Schriftstücke des Petersdorfer Kirchenarchivs als „Frauenmörder“ bezeichnet. Tödtete er, was wahrscheinlich ist, seine eigene Frau, so wird diese mit der laut Ausweises des Bürger Todtenregisters am 12. März 1723 verstorbenen „Wiebke Tode aus Staberdorf“ identisch sein, welche am 17. März e. a. auf dem Bürger Kirchhofe bestattet wurde.

Am 28. October e. a. verurtheilte das Criminalgericht die Mörderin zum Tode, als Tag der Hinrichtung den 30. December e. a. festsetzend. Bis dahin wurde die Verurtheilte durch den Propsten C. F. Stresow, den Archidiaconus Hans Thomsen, den Diaconus N. Mackeprang und den cand. theol. Hüttemann, sämmtlich in Burg a. F., auf den Tod vorbereitet. Bei der Abfahrt zum landschaftlichen Hochgerichte bei Petersdorf rief die reumüthige Sünderin den umstehenden Kindern und Einwohnern der Stadt Burg a. F. die Worte zu: „Liebe Kinder, spiegelt euch an mir! Ich bin, gottlob, vergnügt; heute ist mein Hochzeitstag.“ Darauf bestieg sie freudig den bereitstehenden Wagen, in welchem schon drei Geistliche — die beiden Burger Geistlichen Thomsen und Mackeprang, sowie der Candidat der Theologie — ihrer harrten, um sie auf der Fahrt nach Petersdorf durch tröstlichen Zuspruch zu ermahnen; Propst Stresow fuhr mit dem Amtmanne v. Hattenbach dahin. Eine aus den Kirchspielsleuten des Oster- und Norderkirchspiels bestehende Bedeckung escortirte die Delinquentin bis an die Kirchspielsgrenze des mittelsten Kirchspiels, von wo aus sie durch die Kirchspielsleute des mittelsten Kirchspiels bis an die Grenze des Westerkirchspiels geleitet wurde. Hier nahmen die Kirchspielsleute des Westerkirchspiels die Mörderin in Empfang und führten sie in die Gerichtsherberge zu Petersdorf, wo der Amtmann mit dem gesammten Gerichtspersonal abgestiegen war. In der Petersdorfer Gerichtsherberge entspann sich dann ein Streit zwischen den Petersdorfer Predigern, Samuel Schulke und J. D. Gundelach, einerseits und den obengenannten Burger Geistlichen andererseits über die Assistirung bei der Hinrichtung, welcher Streit vorläufig seitens des Amtmannes und Landraths zu Gunsten der Petersdorfer Geistlichen entschieden wurde. Unter Borantritt der Petersdorfer Schuljugend — geführt von dem Cantor des Ortes — und der beiden dortigen Geistlichen wurde die Mörderin dann von der Gerichtsherberge zum Richtplaze geleitet, wo bereits 2000 Menschen der Hinrichtung harrten. Der Landschreiber verlas dort in Gegenwart des Amtmannes und sämmtlicher Gerichtspersonen das Todesurtheil und übergab dasselbe dann zur Vollstreckung an den Scharfrichter, der die

Mörderin mit dem Schwerte enthauptete. Der Kopf wurde an einen Pfahl geschlagen und der Leichnam unter dem Galgen verscharrt. Nach der Hinrichtung hielt Propst C. F. Stresow aus Burg a. F. eine längere Ansprache an die versammelten Fehmaraner, worin er sie aufforderte, doch endlich von dem althergebrachten Nachtfreien und Nachtfenster, dieser fehmarischen Nationalssünde, der auch die Anna Paulsen zum Opfer gefallen sei, zu lassen. Der Liebhaber der Anna Paulsen, der Sohn eines angesehenen Hausmannes in Preesen, hatte sich seiner Bestrafung durch die Flucht entzogen. Die von dem Propsten C. F. Stresow unter dem Titel: „Merkwürdiges Leben und seliges Ende einer jungen Dienstmagd, Anna Paulsen, welche wegen begangenen Kindesmordes auf Femern den 30. December 1774 enthauptet worden; den Einwonern der Insel Femern zum lehrreichen historischen Denkmal und warnenden Spiegel vorgestellt von C. F. S. (Lübeck bei Donatius)“ über diese Hinrichtung veröffentlichte Schrift befindet sich noch jetzt in den Händen vieler Fehmaraner und ist noch heute sehr lesenswerth.

Am 10. October 1786 wurde auf dem landschaftlichen Hochgerichte bei Petersdorf schon wieder eine Kindesmörderin mit dem Schwerte vom Leben zum Tode geführt: es war die Anna Maaß aus Bisdorf.

Nicht immer war man damals auf Fehmarn in der Lage, die dort begangenen Mordthaten mit der Hinrichtung auf dem Richtplatze bei Petersdorf sühnen zu können. So hatte man im Jahre 1758 auf Fehmarn einen Bettler und Landstreicher, Peter Meyer, aus Rackderle bei Otterndorf im Lande Hadeln stammend, der sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hatte, verhaftet und in das Gefängniß zu Landkirchen abgeliefert. Zur Bewachung war ihm eine Person beigegeben worden. In der Nacht vom 26. auf den 27. April e. a. entledigte sich der Verhaftete im Gefängnisse seiner Fesseln, tödtete die ihn bewachende Person und entfloß mittels eines am Strande der Insel vorgefundenen Bootes über den Fehmarnsund. Auf ähnliche Weise entwichte der Dienstknecht Mary Lafrenk aus Buttgarden, welcher dort am 14. Mai 1766 die Schwester seines Dienstherrn erschlagen hatte und dann flüchtig geworden war,

Das vorstehend erwähnte Gefängniß in Landkirchen, ein enges, finsternes, aus unbehauenen Felsblöcken aufgesetztes Gebäude, das jetzt bereits seit Jahren als Spritzenhaus Verwendung findet, führte früher den Namen „Staafen“*). Ueber den ehemaligen traurigen Zustand dieses Gefängnisses giebt uns der Kammerjunfer und Assessor Kawert im „Staatsb. Magazin, Bd. III., pag. 566 ff.“ folgende interessante Schilderung:

„Zum Beweis, daß auch Amtsgefängnisse besser sein könnten, möge das Landkirchener auf Fehmarn dienen. Es ist ein kleines, aus unbehauenen Feldsteinen aufgeführtes Gebäude, dessen innerer Raum in zwei Theile eingetheilt ist. Im inneren Raum ist eine Oeffnung in der Mauer, ein paar Zoll breit und eine halbe Elle lang, wodurch das Licht einfällt; der Fußboden besteht aus der bloßen Erde, die Decke aus Brettern, wodurch einige Löcher gebohrt zum Behufe der Ventilation. Der äußerste Raum ist ganz dunkel. In einer Ecke ist ein hölzerner Block mit zwei Löchern für die Beine des Gefangenen, um ihm so das Entlaufen zu benehmen. In der Wand ist eine sehr schwere Eisenkette befestigt. Man sagte indessen, daß beide Gefängnisse nicht mehr gebraucht würden. Ueber diesem Gemache ist ein Dachstübchen, zu welchem eine Treppe an der Außenseite des Gebäudes führt. Traurig ist es, wenn man, wie hier der Fall, es für ein Glück halten muß, wenn der Gefangene sein Gefängniß verlassen kann, wenn er will. Man erzählt, daß vor geraumer Zeit ein hier inhaftirter Mörder, welcher geköpft werden sollte, auf eigenem Antriebe zum grade gegenüber wohnenden Gefangenwärter gekommen sei und ihn erinnert habe, wie es nun Zeit sei, zum Richtplatze zu gehen. Ein schrecklicheres Gefängniß habe ich noch nicht gesehen; es war mir vorbehalten, ein solches zwei Monate darauf in Mölln zu sehen.“

Nicht selten kam es vor, daß Verbrecher, welche im Holsteinischen oder anderwärts strafwürdiger Vergehen bezichtigt waren, nach der Insel Fehmarn kamen, um sich dort für einige Zeit zu verbergen und dann

*) Wahrscheinlich verdankt auch der Hafenvort Burgstaafen einem früheren Gefängnisse (Staafen) seinen Namen.

später wieder aufzutauchen. So gingen in den 70er oder 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrere Einwohner des Dorfes Großenbrode, welche sich dort einer Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht hatten, nach Fehmarn und verblieben dort mehrere Monate*). Die Ursache ihrer Flucht war folgende: Der Besitzer der Güter Großenbrode und Lührstorf, Geheimrath von Thienen, hatte den Plan gefaßt, das Großenbroder Fährhaus am Fehmarnsunde zu verlegen; dabei hatte er sich verpflichtet, die Gemeinde Großenbrode für den neugewählten Bauplatz durch eine entsprechende Landentschädigung aus den Lührstorfer Gutsländereien zu befriedigen. Damit waren aber die Großenbroder Eingeseffenen nicht einverstanden; sie rotteten sich vielmehr zusammen, zerstörten das bereits gelegte Fundament des neuen Fährhauses und verjagten die beim Bau desselben beschäftigten Handwerker mit Gewalt. Auf eine gegen diesen Unfug seitens der Gutsherrschaft durch den damaligen Justitiarius von Lührstorf, Justizrath Jensen in Kiel, höheren Ortes eingelegte Beschwerde erschien dann eine bewaffnete Truppenmacht — 1 Lieutenant und 18—20 Soldaten — in Großenbrode, um die dortigen widerspenstigen Bauern zum Gehorsam zu zwingen. Gegen diese Truppenmacht revoltirten dann die Bewohner des Dorfes, indem sie die Soldaten mit Sensen und Dreschflegeln angriffen und dieselben dadurch zur Flucht nöthigten, bei welcher Gelegenheit vier oder fünf Eingeseffene des Ortes erheblich verwundet wurden. Nach Bekanntwerden dieser aufrührerischen That beorderte die Regierung eine Compagnie Militair von Rendsburg nach Großenbrode. Jetzt wurde das Dorf bei Nachtzeit umzingelt, und ein großer Theil der Bewohner gerieth in die Gewalt der Behörde, welche einige der Aufrührer zur Zuchthaus- und Gefängnißstrafe verurtheilte, andere dagegen mit Staubbesen streichen ließ. Die Rädelshörer der ganzen Affaire hatten sich aber durch rechtzeitige Flucht nach Fehmarn gerettet und genossen dort für einige Zeit die viel gerühmte Gastfreundschaft ihrer fehmarischen Nachbarn. Erst als der Grimm des Gewaltigen auf Lührstorf sich gelegt hatte, kehrten

*) Vergleiche J. C. L. Fries: „Das Land Oldenburg in historischer und topographischer Hinsicht“, S. 109—11.

die Sünder von Fehmarn nach Großenbrode zurück, um ihre Familien und ihr Besizthum aufzusuchen. — „Sonst und jetzt — Ja, sonst war's anders!“ —

Diebstähle und andere geringe Vergehen wurden in jener Zeit damit geahndet, daß man die Schuldigen an den Schandpfahl, den sog. „Raaf“, fettete. In Burg a. F. gab es früher zwei Schandpfähle, von denen der eine, der sog. Kirchenpfahl, links von der Auffahrt zur Bürger Kirche, der andere auf der nordöstlichen Ecke des Rathhauses unmittelbar an der Hauptstraße angebracht war. An jedem Pfahl befand sich ein Brett, worauf man den Namen des Sünders schrieb, sowie ein Halseisen, welches den Uebelthäter je nach Strafmaaß entweder kürzere oder längere Zeit vor und nach Kirchzeit aufzunehmen hatte. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sah man neben dem Bürger Rathhause einen haus hohen Pfahl, der am oberen Ende mit einem mächtigen Besen geziert war. Hier wurden ehemals, wie erzählt wird, die Missethäter mit Staubbesen gestrichen. So wird berichtet, daß am 7. October 1774 zwei Bürger aus Burg a. F., die in Diebsthändel verwickelt und zur Karrenstrafe verurtheilt waren, hier öffentlich mit Ruthen gepeitscht wurden, während die mit Schießgewehren bewaffnete Bürgerwache einen Kreis um die Angeschuldigten schließen mußte. In Bannesdorf, Landkirchen und Petersdorf befanden sich ebenfalls Schandpfähle mit Halseisen an den Eingangspforten zu den Kirchhöfen. Der letzte, an einen der beiden Bannesdorfer Schandpfähle angekettete Uebelthäter war geständig, einem Bewohner des Norderkirchspiels mehrere Körbe mit lebenden Bienen entwendet zu haben. —

Von den merkwürdigen Naturereignissen des vorigen Jahrhunderts muß hier des Erdbebens in Lissabon gedacht werden, eines Ereignisses, welches am 1. November 1755 diese prächtige Hauptstadt Portugals in einen Trümmerhaufen verwandelte und die ganze Welt in Schrecken setzte. Sogar bis nach Schleswig-Holstein hin äußerte dieses furchtbare Erdbeben seine Wirkungen. Ueberall verspürte man hier zu Lande Erdstöße, die Flüsse traten aus ihren Ufern, und die Kronleuchter in den Kirchen geriethen in's Schwanken, ohne daß man damals im Stande war, sofort eine Ursache dieser Erscheinungen aufzufinden. Ein an

demselben Tage mit seinem Fahrzeuge im Kieler Hafen liegender Schiffer Jürgensen von Fehmarn befand sich um Mittag, 11¹/₂ Uhr, in seiner Cajüte bei der Mahlzeit, als er plötzlich eine starke Bewegung seines Schiffes wahrnahm. Auf das Verdeck eilend, bemerkte er zu seinem Erstaunen, daß das Tau, mit welchem er das Schiff an der Schiffbrücke befestigt hatte, von einander gerissen war. Erst mehrere Tage später, nachdem er von dem Erdbeben in Lissabon Kunde erhalten hatte, fand Jürgensen eine Erklärung für den sonderbaren Vorgang. An vielen Küstenplätzen der Ostsee trat das Meer übrigens damals aus seinen Ufern und überschwemmte die angrenzenden Felder.

Ueber einen im Jahre 1756 bei Fehmarn stattgehabten bemerkenswerthen Fischfang berichten die „Schleswig-holst. Anzeigen,“ Jahrgang 1756, S. 108, wie folgt: „Anno 1756 Sonntages den 1. Februar hat Fischer Barthold Rubin zu Burg in Fehmern bey dem Stacken, wo die Hollsteinischen Holzböthe anlegen, einen Dorsch gefangen, der 14 Pfund gewogen; denselben zu dem Landrath Baron von Herzberg*) gebracht, der ihn bezahlt mit 9 Sch. Dieser Fisch hatte drey Steine in dem Leibe, die zusammen wiegen 14 und drey-viertel Loth:

1. Einen Feuerstein, 4 und ein halb Loth.
2. Einen Kieselstein, 6 und ein halb Loth.
3. Einen Kieselstein, 3 und drey viertel Loth.

Der Feuerstein hat seine gewöhnliche Farbe und ist nicht beschlagen; die Kieselsteine sehen nicht weiß aus, sondern roth, und sind mit Schleim oder Schlamm beschlagen. Die Kieselsteine sind oval, der grössste etwas kleiner wie ein Hünerey, der kleinere etwas grösser als ein Taubeney. Der Feuerstein ist an einem Ende zwey Finger dick, am anderen Ende so dünn als der Rücken eines Messers. Er ist lang beynahе drey Zoll, breit zwey Zoll.“

Das Jahr 1760 ist erwähnenswerth wegen eines heftigen Nordwest-Sturmes (wahrscheinlich am 21. November), in welchem die 100 Fuß

*) Der Amtmann und Landrath, Baron Friedrich Wilhelm von Herzberg, war 1756 nicht mehr im Amte. G. Haussen nennt ihn einen „thätigen, wiewohl etwas gewaltjamen Amtmann“, der mit Umsicht und Energie der sich während seiner Amtszeit breit machenden fehmarischen Bauernaristokratie Schranken zu setzen wußte.

hohe Spitze des Burger Kirchthurmes umgeworfen wurde. Erst drei Jahre später konnte dieser Thurm von Neuem, aber um 60 Fuß niedriger, aufgerichtet werden, nachdem die Gelder für den Thurmbau durch eine allgemeine Kirchencollecte flüssig gemacht worden waren.



VIII.

Fehmarn unter Christian VII. und Friedrich VI. — Die Schweden auf Fehmarn. — Amalie Schoppe, eine fehmarische Dichterin. — Nachrichten über landwirthschaftliche Verhältnisse auf der Insel Fehmarn. —
Sonstiges.

1773—1839.

„Man liest doch nichts lieber, als
seines Volkes Geschichten.“

Cl. Harms.

Der König Christian VII. hatte im Jahre 1766 als siebenzehnjähriger Jüngling den dänischen Thron bestiegen und im Juli 1771 den früheren Arzt und Stadtphysikus in Altona, Johann Friedrich Struensee, zu seinem geheimen Cabinetsminister gemacht. Schon ein Jahr später erfolgte der Sturz dieses mit vorzüglichen Geistesgaben und hoher staatsmännischer Einsicht ausgerüsteten Mannes, der aber gleichwohl nicht verstanden hatte, den von ihm vertretenen Neuerungen Geltung zu verschaffen, ohne der Denkungsart, der Sitte und dem Nationalstolz des dänischen Volkes gebührend Rechnung zu tragen. 1784 trat der Erbprinz Friedrich als Mitregent seines geisteschwachen Vaters in die Regierung des Landes ein und wußte sich als solcher in einem seltenen Grade die Sympathieen der Bevölkerung zu erwerben. Eine umsichtige, energische Staatsleitung war auch bei den unruhigen Kriegsläufen der nun folgenden Jahre mehr denn je erforderlich, besonders seitdem durch die Annäherung Dänemarks an Frankreich eine Spannung zwischen dem dänischen und englischen Hofe eingetreten war.

Napoleon Bonaparte hatte sich im Jahre 1804 die französische Kaiserkrone auf das Haupt gesetzt; bald nachher war es ihm gelungen,

Oesterreich und Preußen in blutigen Schlachten niederzumerfen. Mit Preußens Fall wurde die letzte Hoffnung eines erfolgreichen Widerstandes gegenüber der französischen Uebermacht aufgegeben, und nur England versuchte noch, den Kampf gegen den französischen Imperator fortzuführen. Im Tilsiter Frieden hatte Napoleon Preußen und Rußland gezwungen, dem von ihm eingerichteten Continentalsystem beizutreten, was zur Folge hatte, daß ein englisches Geschwader im Sundee erschien; zugleich forderte der englische Gesandte Jackson von dem seit dem Herbst 1805 in Kiel residirenden Kronprinzen Friedrich die Auslieferung der dänischen Flotte. Die dänische Regierung nahm diesen englischen Vorschlag nicht an, verfügte vielmehr umfassende Kriegsrüstungen und errichtete in den Herzogthümern eine bewaffnete, mit Piken bewehrte Küstenmiliz zur Verhinderung feindlicher Landungsversuche. Nachdem England darauf Kopenhagen bombardirt und die Uebergabe der feindlichen Flotte erzwungen hatte, schloß Dänemark ein Bündniß mit Frankreich, durch welches Vorgehen England zu einer förmlichen Kriegserklärung an Dänemark veranlaßt wurde. Der Kriegszustand zwischen Dänemark und England währte dann bis zum Jahre 1814.

Kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 1807 erschien ein englisches Kriegsschiff bei Fehmarn und ankerte bei Staberhuf. Eines Tages gingen mehrere englische Officiere mit einem Boote an's Land, kamen nach Staberdorf und baten einen dortigen Landmann, sie mit einem Fuhrwerk nach Burg a. F. zu fahren, was auch geschah. Dasselbst angekommen, hielten sie im ersten Gasthose der Stadt Einkehr und fanden dort eine Zeitung mit der Nachricht über den Beginn der Feindseligkeiten zwischen Dänemark und England vor. Unbehelligt gelangten sie aber wieder an Bord des Schiffes. Als der dänische Kronprinz später davon erfuhr, ließ er sowohl den betreffenden Landmann aus Staberdorf, als auch den Wirth aus Burg a. F. nach Kiel kommen und machte ihnen bittere Vorwürfe darüber, daß sie die Engländer hätten entwischen lassen.

Im Herbst desselben Jahres wurde ein größeres dänisches Truppencorps mit vieler Umsicht und Kühnheit von Fehmarn nach

Laaland befördert. Die Ausschiffung erfolgte von Preesen aus, wo ein kleiner Bootshafen unfern der dortigen, um 1791 angelegten Schleuse*) zur Aufnahme der für die Ueberfahrt verwendeten Fahrzeuge eingerichtet worden war. Ein Fischer aus Lemkenhafen soll damals, wie erzählt wird, in einer Nacht zweimal mit seinem Boote die Reise von Fehmarn nach Laaland gemacht haben, ohne von den feindlichen Schiffen bemerkt zu werden. Fehmarn selbst behielt eine starke dänische Besatzung, welche 1807 in der zu der Stiftung St. Jürgen bei Burg a. F. gehörenden Capelle ein Pulvermagazin und im Jahre darauf in Burg a. F. selbst ein Militairkrankenhaus errichtete. Bei dieser Gelegenheit wurde die erwähnte Capelle derart zerstört, daß 1817 eine gründliche Erneuerung derselben vorgenommen werden mußte. Bei Preesen hatten die Dänen für die Dauer des Krieges eine kleine Schanze erbaut, welche mit einigen Geschützen armirt war. Auch zwischen Struffkamperort und dem Fährhause am Fehmarnsunde befand sich eine starke, mit Wall und Graben versehene Befestigung, welche mit sechs eisernen Geschützen belegt und dazu bestimmt war, die westliche Einfahrt in den Sund zu sperren. Dieser Schanze gegenüber lag unweit des holsteinischen Fährhauses eine ebenfalls mit Geschützen ausgerüstete Verschanzung. Die östliche Einsegelung in den Fehmarnsund und die Rhede zu Burgtiefe wurden durch eine am Wulfener Halse um 1807 errichtete Schanze gedeckt, deren Reste erst durch die Sturmfluth vom Jahre 1872 gänzlich verwischt worden sind. Die gesammte Armirung der hier erwähnten Verschanzungen bestand aus 14 eisernen Geschützen, größtentheils 18 pfündern. Von allen Punkten der Insel Fehmarn aus konnte man die feindlichen Schiffe beobachten, welche ihre Gegenwart auch dadurch in Erinnerung brachten, daß sie in kürzeren oder längeren Zwischenpausen Geschosse auf die Insel warfen. Zur Abwehr einer feindlichen Landung, die befürchtet wurde, hatte sich die Landbevölkerung der Insel Fehmarn mit Piken versehen, während die Bürgerwehr der Stadt Burg a. F. mit Feurgewehren ausgerüstet

*) Diese Schleuse war mit zwei Fallthüren versehen, hatte eine Länge von 15 Fuß, eine Breite von 15 Fuß 9 Zoll, eine Höhe von 7 $\frac{1}{2}$ Fuß und erforderte 1791 bei ihrer Herstellung einen Kostenaufwand von 424 Rthln.

war. Der Seekrieg gegen England, welches die Insel Ruholt im Kattegat besaß und zu einem Waffenplazze gegen Dänemark hergerichtet hatte, beschränkte sich nur auf kleinere Seegefechte, bei denen die ihrer besten Schiffe beraubten Dänen meistentheils den Kürzeren zogen. Mehrere dänische Rauffahrtheischiffe und französische Kaper waren damals in den Fehmarnsund geflüchtet, um unter dem Schutze der dortigen Befestigungen vor den englischen Schiffen sicher zu sein. Alle Versuche der Engländer, diese Fahrzeuge bei Nacht zu überrumpeln und fortzuführen, wurden stets durch die Wachsamkeit der dänischen Besatzung auf Fehmarn vereitelt. Im Jahre 1812 verbrannten die Engländer eine auf der Golder Rhede ankernde, mit Weizen befrachtete fehmarische Facht. Der Schiffer war gerade an's Land gegangen, der am Bord des Fahrzeuges befindliche Koch wurde von den Engländern gefangen genommen und dann bei Gold in Freiheit gesetzt. Bei einem späteren Nachtangriffe der Engländer auf die dänischen Fahrzeuge im Fehmarnsunde gelang es endlich den englischen Schiffen, einige dänische Handelsschiffe zu bewältigen; unter dem vernichtenden Kreuzfeuer der beiderseitigen Sundschanzen wurden aber die Feinde genöthigt, die bereits im Schlepptau mitgeführten dänischen Schiffe fahren zu lassen. Bei dieser Gelegenheit flogen die Kugeln der auf dem holsteinischen Ufer liegenden dänischen Schanze bis nach dem Dorfe Struffkamp; man fand dort später noch häufig dänische Geschosse beim Pflügen.

Politisch sah es damals in unserem Vaterlande trübe aus: Kämpfe nach Außen, Noth im Innern; mit einem Worte: es war eine Zeit der Dürftigkeit und des Elends, wie wir sie seitdem, gottlob, nicht wieder-gesehen haben. Ueberall zeigte sich Mangel an baarem Gelde, und das von der Regierung in Umlauf gesetzte Papiergeld war fast völlig entwerthet, weil es vom Staate nicht wieder eingelöst werden konnte. Auch die Insel Fehmarn hatte in jenen Tagen schwer zu leiden. Der Kriegszustand jener Jahre hatte den Handel und den Verkehr auf der Insel gänzlich gelähmt, der Preis des Grundeigenthums war immer mehr hinuntergegangen, und die Concurse hatten sich von Jahr zu Jahr gehäuft; dabei waren die auferlegten Steuern immer drückender geworden, so daß mancher fehmarische Landwirth mit Sorgen in die Zukunft blicken

mußte, weil er nicht mehr im Stande war, den Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern und dem Staate nachzukommen. Die Kaufleute und Handwerker in der Stadt Burg a. F. waren theilweise gänzlich verarmt; ja, es wird erzählt, daß damals in dieser Stadt Wohnhäuser veräußert wurden, welche kaum die durch den Verkauf verursachten Kosten und die — freilich nicht geringen — Sporteln der Beamten deckten. Die Schifffahrt ruhte gänzlich, denn die meisten Handelsschiffe waren in die Hände der Engländer gefallen; auch waren die Lebensmittelpreise ungewöhnlich hoch: der Weizen kostete im Jahre 1813 sogar 18, der Roggen 16, die Gerste 9 und der Hafer 7 Mark die Tonne. Und dazu brachte der Winter des Jahres 1813/14 eine Kälte, wie man sie seit Menschengedenken auf Fehmarn nicht gekannt hatte (20 Grad unter Null).

Ein für manchen Insulaner sehr einträgliches und durchaus nicht für unehrenhaft gehaltenes Geschäft, der zur Zeit der Continentsperre auf Fehmarn betriebene schwunghafte und waghalsige Schmuggelhandel, mußte damals ebenfalls aufgegeben werden, weil die englische Flotte die Ostsee beherrschte und die Annäherung eines jeden Fahrzeuges an Fehmarn hinderte.

Der Kaiser Napoleon war im Monat October des Jahres 1813 bei Leipzig den Verbündeten erlegen, und Bernadotte, der Kronprinz von Schweden, hatte sich mit einem aus Deutschen, Russen und Schweden bestehenden Heere nach Norden gewandt, um den mit Napoleon verbündeten dänischen König Friedrich VI. zur Abtretung Norwegens an Schweden zu zwingen. Von einer furchtbaren feindlichen Uebermacht bedrängt, zog sich das von dem Prinzen Friedrich von Hessen befehligte dänische Heer bis an die Eider zurück. Der Rückzug führte über Bornhöved, Kiel, Sehestedt nach Rendsburg. Der Feind folgte dem zurückweichenden Prinzen, der von dem genialen französischen General l'Allemant wacker unterstützt wurde, auf dem Fuße, und binnen Kurzem hatte der kühne und verwegene Kosakenführer Tettenborn mit seinen zahllosen Reiterchwärmen den größten Theil des holsteinischen Landes besetzt und die Bildung des dort in Aussicht genommenen Landsturms verhindert.

Bei dem Rückzuge der Dänen aus Holstein ging eine dänische Abtheilung im Spätherbste des Jahres 1813 von Breesen, wo 1812 für die Dauer des Krieges eine Fähre nach Rödbye auf Laaland eingerichtet worden war, nach den dänischen Inseln hinüber. Man hatte damals zur besseren Beförderung von Burg a. F. nach Breesen in ersterem Orte eine Fuhrrolle eingerichtet und dieselbe einer Interessentschaft von zehn Bürgern übertragen. Bei ihrem Abzuge von Fehmarn versenkten die Dänen ihre in den fehmarischen Verschanzungen befindlichen 14 eisernen Geschütze, welche nicht mitgeführt werden konnten, in den Fehmarnsund. Damit räumten die Dänen die Insel ganz, der dortigen Volksmiliz und einem aus den Söhnen der fehmarischen Landleute bestehenden Reitercorps die fernere Vertheidigung ihres Eilandes überlassend. Commandeur dieser Reiterschaar, deren Mitglieder verpflichtet waren, ihre Uniformirung, ihre Pferde, Waffen und Sättel selbst zu beschaffen, war ein Einwohner aus Lemkenhafen. Der Andrang zu diesem Corps seitens der jungen Fehmaraner war sehr groß, und zwar aus dem Grunde, weil man auf Fehmarn der Meinung war, daß der Dienst bei dieser Truppe von dem ferneren Militairdienst befreie. Dieses war aber später nicht der Fall.*)

So lagen die Sachen auf Fehmarn, als ein schwedisches Streifcorps Heiligenhafen besetzte und von da aus mit den Fehmaranern über die Aufbringung einer außerordentlichen Kriegsteuer zu unterhandeln suchte. Die Inselaner zeigten diesem Ansinnen gegenüber eine starke Abneigung. Was sollten sie auch bei der gänzlichen Erschöpfung ihrer Finanzen dem Feinde geben?

Bei dieser Sachlage ist es leicht erklärlich, daß die Fehmaraner sich auf jede nur mögliche Art und Weise um die von den Schweden geforderte Brandschatzung herumzudrücken suchten; man sprach sogar von offenem Widerstande gegen die feindliche Macht. Einige besonnene Elemente auf der Insel riethen aber zu einem friedlichen Vergleiche und behielten endlich die Oberhand. Man sandte daher in dieser Veranlassung

*) Neben diesem Reitercorps hatte sich in der Stadt Burg a. F. eine Bürgermiliz gebildet, welche auf der städtischen Bleiche ihre Exercitien machte. Sie trug graue Röcke mit grünen Aufschlägen und Mützen aus schwarzem Wachstuch.

einige Abgeordnete nach Heiligenhafen, um dort mit dem Feinde über die Aufbringung und Höhe einer ev. außerordentlichen Kriegsteuer zu unterhandeln. Da eine Einigung über den fraglichen Punkt nicht erzielt werden konnte, verliefen die Verhandlungen resultatlos, was den schwedischen Führer veranlaßte, mit einem kleinen Heeres-Contingent ungesäumt den Fehmarnsund zu überschreiten. Die Schweden betraten mit den von Heiligenhafen heimkehrenden fehmarischen Abgeordneten den Boden der Insel und besetzten die Stadt Burg a. F., sowie einen Theil des fehmarischen Landdistricts; zugleich lagerte eine aus Kosaken und Russen bestehende Abtheilung am Fehmarnsunde. Dieses geschah um Weihnacht 1813.

Die Ankunft der Schweden kam den Fehmaranern ganz unerwartet, und sie sahen sich jetzt wohl oder übel gezwungen, in die vom Feinde geforderte Brandschatzung zu willigen. Wie berichtet wird, sollen die Schweden damals auch in Ermangelung des Geldes Silberzeug entgegengenommen haben, das, in hölzerne Tonnen verpackt, nach Holstein geschafft wurde. Die Schweden fürchteten zuerst einen Ueberfall seitens der fehmarischen Bevölkerung, der auch geplant gewesen sein soll, aber nicht zur Ausführung gelangte. Im Uebrigen gab das Betragen der feindlichen Krieger gegenüber der fehmarischen Bevölkerung zu keinen nennenswerthen Klagen Veranlassung; Beraubungen und Mißhandlungen wehrloser Bürger, wie sie sich damals in anderen Gegenden Schleswig-Holsteins ereigneten, kamen auf Fehmarn nicht vor; nur sollen, wie erzählt wird, die Schweden und Russen etwa 40 Pferde des fehmarischen Reitercorps an sich genommen und mit sich fortgeführt haben*). Das Herzogthum Holstein hatte in jenen Tagen eine Kriegsteuer von einer Million Rthlrn. zu zahlen und außerdem noch bedeutende Proviantlieferungen an die feindliche Armee abzuhalten.

Bald nach der Besetzung der Insel Fehmarn durch die Schweden kam es am 14. Januar 1814 zum Frieden von Kiel, in welchem Dänemark in eine Abtretung Norwegens an Schweden willigen mußte. Um Fastnacht 1814 verließ die feindliche Besatzung die Insel Fehmarn,

*) Ein alter Fehmaraner erzählte uns, wie die schwedischen Soldaten sich durch große Höflichkeit und Zuvorkommenheit auszeichneten.

und im Laufe des folgenden Sommers wurden die auf dem Grunde des Fehmarnsundes ruhenden Geschütze auf Befehl der königl. schleswig-holsteinischen Artillerie-Brigade vom 18. März 1814 heraufgeholt und nach Rendsburg geschafft (Nachricht aus dem städtischen Archiv zu Burg a. F.).

Wie wir schon bemerkt haben, war die Abtrennung Norwegens von Dänemark der Preis des Kieler Friedens gewesen. Tiefe Trauer über den Verlust des mit Dänemark seit vielen Jahren verbundenen norwegischen Nachbarlandes erfüllte damals das Herz eines jeden dänischen Patrioten. Am Friedensfeste, 28. Januar 1814, beklagte der fehmarische Dichter J. F. Mau in einer Elegie die Trennung Norwegens von Dänemark mit folgenden Worten:

„Klage Cimbrer, klage Däne
 Dein dämonisch Schicksal an;
 Hemme nicht der Wehmuth Thräne,
 Die aus deinem Auge rann!
 Gleich an Sprache, gleich an Sitten
 Reichte Norr die Zwillingshand;
 Aber ach, vom Schwert zerschnitten
 Ist das feste Bruderband!“

Die Unruhen der Kriegsjahre 1813 und 1814 veranlaßten auch die fehmarische Dichterin Amalie Schoppe, geb. Weise, auf einige Jahre nach ihrer heimatlichen Insel zurückzukehren. Amalie Emerentia Sophie Catharina Schoppe, geb. Weise, wurde am 9. October 1791 zu Burg auf der Insel Fehmarn geboren. Ihr Vater war der cand. med. Friedrich Wilhelm Weise, Sohn eines Predigers in Ilmenau, ihre Mutter war die frühere Demoiselle Engel (Angelika) Catharina Hammer, Tochter des in Burg a. F. wohnhaften Advocaten Hammer. Weise wirkte als Hauslehrer im Hause des Advocaten Hammer; dort hatte er die Bekanntschaft seiner späteren Ehefrau gemacht. Amalie Weise wurde am 12. October 1791 getauft. Ihre Gevattern waren: Frau Stadtsecretair Emerentia Benninghausen, Frau Catharina Hammer (die Großmutter der Dichterin) und der Amtsecretair Michael Siegfried

Dreyer*). Weise ließ sich später in Burg a. F. als Arzt nieder. Wie lange er dort wohnte, ist nicht bekannt; jedenfalls war er im Jahre 1793 noch in Burg a. F., denn in diesem Jahre wurde ihm dort ein Söhnlein, Johann Carl Wilhelm Weise, geboren. Von Burg a. F. zog Weise später nach Petersdorf und gründete dort eine ärztliche Praxis; es gelang ihm aber hier nicht, eine auskömmliche Existenz zu gewinnen, so daß er sich endlich genöthigt sah, Fehmarn ganz zu verlassen und nach Kellinghusen zu verziehen, wo er, nachdem er dort einige Jahre als Arzt thätig gewesen war, verstarb, seine junge Wittve und einige Kinder hinterlassend. Die Wittve heirathete später (vor 1814) gegen den Willen ihrer Anverwandten den als sehr begütert geltenden Hamburger Banquier und Kaufmann Johann Georg Burmester, der Wittwer war, und aus dessen erster Ehe mit Anna Maria Dorothea Moldenbauer die am 1. Januar 1875 zu Burg a. F. verstorbene Halbschwester der Dichterin, Lucie Burmester, hervorging. Burmester verlor in den Kriegsjahren 1813 und 1814 sein gesamntes Vermögen und gerieth durch seine Verluste mit seiner Familie in manche Bedrängnisse.

Schon als Kind zeigte die Dichterin Amalie Schoppe eine seltene Begabung und eine glühende Phantasie, wie sie denn überhaupt für ein sog. Wunderkind gehalten ward. In dem „Lexicon der Schleswig-Holsteinischen Schriftsteller von Lübker und Schröder“ heißt es darüber S. 526: „Sie zeigte schon in frühesten Jugend ausgezeichnete Anlagen; schon in ihrem dritten Jahre las sie deutsche und lateinische Bücher, bekam im siebenten Lebensjahre Bürgers Gedichte in die Hände, die sie beinahe verschlang, schrieb in ihrem zehnten Jahre ihr erstes Gedicht; erhielt durch Wiederverheirathung ihrer Mutter mit einem reichen Hamburger eine vortreffliche Erziehung, nach der sie dem wissenschaftlichen Leben bestimmt ward. Unter den Wissenschaften zog sie Geschichte, unter den Künsten die Malerei besonders an.“ Ihr Stiefvater Burmester gewann seine begabte Stieftochter sehr lieb, erzog sie mit großer Sorgfalt

*) Michael Siegfried Dreyer ist mehrfach litterarisch thätig gewesen. Im Jahre 1807 ließ er „Todtengespräche“ in Chr. Schneider's „Mannigfaltigkeiten“ (Glückstadt) und „Gedichte“ ebendasselbst erscheinen. Dreyer starb im Jahre 1821 als Kirchspielvogt zu Broddorf in der Wilstermarsch.

und hatte die Absicht, dieselbe für den ärztlichen Beruf vorzubilden zu lassen. Dieser Plan mußte aber aufgegeben werden, als sich bei der Dichterin Abneigung und Widerwillen gegen diese Art der Ausbildung zeigte. Mit Eifer warf sie sich dagegen auf das Studium der Litteratur; Homer, Tasso, Klopstock, Calderon, Shakespear und Chamisso waren ihre Lieblingschriftsteller. Für alle gewöhnliche weibliche Handtierung schwärmte die Dichterin nicht. In Hamburg verlobte sie sich mit einem Rechtsgelehrten, dem Dr. jur. August Friedrich Heinrich Schoppe, einem Sohne des weil. Conrad Gottlieb Schoppe und der Sophia Ernestine Schoppe, geb. Wieland, in Rakeburg.

Am 18. Mai 1813 hielt der kühne Kosakenführer, Oberst Tettenborn, seinen Einzug in Hamburg und organisirte dort zur Unterstützung des Freiheitskampfes die sog. hanseatische Legion, welche später, nachdem die Franzosen am 30. Mai e. a. Hamburg von Neuem besetzt hatten, mit Wallmoden in Mecklenburg gegen den französischen Marschall Davoust operirte. Schoppe trat als Freiwilliger in dieses Corps ein. Weil Davoust die Drohung ausgesprochen hatte, die Angehörigen derjenigen, welche in der hanseatischen Legion dienten, zu strafen, so flohen viele Hamburger Familien nach Holstein auf dänisches Gebiet. Amalie Weise ging nach ihrer Heimathinsel Fehmarn und errichtete in Burg a. F. eine Privatschule, welche von etwa 20 Kindern aus den besseren Ständen besucht wurde. Die Dichterin bezog ein in der Nähe des Kirchhofes belegenes Häuschen, welches jetzt von einem Wöttcher bewohnt wird, und benutzte als Schulzimmer einen hinten im Hause belegenen kleinen Saal. Man findet häufig in biographischen Notizen über Amalie Schoppe die Angabe, daß sie in Hamburg einem Erziehungs-Institute vorgestanden habe; diese Nachricht ist aber falsch, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, welche die Dichterin in den „Neuen Pariser Mode-Blättern“ (Jahrgang 1830) veröffentlichte; dort schreibt sie: „Der Irrthum mag daher entstanden sein, daß sie (die Unterzeichnete) in den Jahren 1813—16, um für den Unterhalt ihrer zahlreichen Familie als gute Tochter, Mutter und Schwester zu sorgen, auf ihrer heimathlichen Insel eine Bildungsanstalt errichtete, die sie aber wieder aufgab, als die

Verhältnisse und die Rückkehr ihres seitdem verstorbenen Gatten aus dem Befreiungskriege ihr die Trennung von den liebenswürdigen Kindern geboten, die ihrer Liebe und Sorgfalt anvertraut worden waren. Seit diesem Zeitpunkte, der einer der glücklichsten und segensreichsten ihres Lebens war, weil er ihr einen ihren Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis darbot, hat sie sich practisch nicht weiter mit der Erziehung fremder Kinder beschäftigen können, sondern sich allein darauf beschränken müssen, in verschiedenen Jugendschriften ihre Ansichten und Erfahrungen über die Menschenbildung niederzulegen.“ Der vierjährige Aufenthalt auf Fehmarn war der Dichterin stets eine angenehme Erinnerung; schreibt sie doch nachmals darüber: „Kommt vielleicht einmal zufällig einer von Euch, Ihr Lieben, nach meiner theuren Heimath, so laßt Euch das Haus meiner lieben Muhme zeigen und besetzt Euch das Häuschen daneben, das so hell und freundlich dem lieben Gottesacker gegenüber liegt, denn dort hat Eure Freundin während der rauhen Kriegszeit vier glückliche Jahre verlebt und nach Kräften gewirkt, indem sie durch Lehre und Beispiel an einer Schaar von lieben Kindern zu wirken suchte, die sie wohl nie ganz vergessen werden, wie sie ihrer nie mehr vergißt.“ Die Dichterin war in Burg a. F. während ihres dortigen Aufenthalts eine hochgeachtete, gern gesehene Persönlichkeit und hatte Verkehr mit den ersten Familien der Insel. In einem seltenen Grade wußte sie sich die Liebe ihrer Schüler und Schülerinnen zu erwerben, ohne daß dadurch eine Lockerung der Disciplin entstand.*)

Am 19. August 1814 vermählte sich die Dichterin in Burg a. F. — die Trauung fand im Hause Statt — mit ihrem Verlobten, dem Dr. jur. Schoppe, der aber bald nach der Hochzeit ohne seine Gemahlin nach Hamburg zurückkehrte. Erst im Jahre 1817 gelang es Schoppe, seine Ehefrau von Fehmarn nach Hamburg zu führen; er selbst aber hatte

*) Als einst der Dichterin Geburtstag war, überreichten ihre Schülerinnen ihr ein Gedicht, welches den damaligen Landschreiber J. F. Mau in Burg a. F. zum Verfasser hatte. Dieses Gedicht ist in der von Mau herausgegebenen Gedichtsammlung („Gedichte von J. F. Mau“, Altona 1818) enthalten und trägt die Ueberschrift: „Der geliebten Lehrerin Amalie Sch zum Geburtstage von ihren dankbaren Schülerinnen.“

1829 das Unglück, in der Elbe zu ertrinken. Nach Hamburg zurückgekehrt, widmete die Schoppe sich ganz und gar der Litteratur; sie wurde bei ihrem ersten Auftreten als Schriftstellerin durch Justinus Kerner und Ludwig Uhland unterstützt und erlangte durch ihre litterarische Thätigkeit die Bekanntschaft von Chamisso, Barnhagen von Ense und dessen Nichte Ludmilla Assing (Rosa Marie), der Freundin Guiseppe Mazzini's. Ihre Erstlingsgedichte wurden veröffentlicht in den litterarischen Briefen ihres Freundes Justinus Kerner, dessen „poetischer Almanach“ auch manche Probe der Schoppe'schen Muse enthält; außerdem arbeitete sie für die verschiedensten Zeitschriften damaliger Zeit (Morgenblatt, Fr. Kind's Muse, Aurora, Gubi's Gesellschafter, Philippi's Mercur u. s. w.) und gab selbst von 1827—33 die „Neuen Pariser Mode-Blätter“ und von 1831—36 die „Eduna“ heraus, eine Zeitschrift für die Jugend beiderlei Geschlechts, belehrenden, erheiternden und geistbelebenden Inhalts. Im Laufe der Jahre erschienen von ihr zahlreiche Jugendschriften, Romane, Novellen, Erzählungen, Sagensammlungen, Schulbücher u. s. w. Ihre Jugendschriften werden von der Kritik allgemein belobt, und es wird ihnen nachgerühmt, daß sie, durchdrungen von echter Gottesfurcht, die jugendlichen Leser anregend belehren und zur Sittlichkeit weisen. Junge, aufstrebende poetische Talente fanden bei der Schoppe stets die liebevollste Unterstützung und Aufmunterung*); es sei hier nur an Friedrich Hebbel erinnert, dessen „Rettung“ den Namen der Schoppe für immer mit einem Ruhmeslorbeer umgeben wird. Bereitwilligst verschaffte sie dem in ärmlichen Verhältnissen lebenden jugendlichen dithmarsischen Dichter Mittel und Wege zu seiner ferneren Ausbildung und gewährte ihm so die Möglichkeit, sein reiches poetisches Talent zur vollsten Entfaltung zu bringen. Die eigenen zahlreichen Gedichte der Schoppe finden sich in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut. Es sei uns hier nur gestattet,

*) Ein alter Verehrer der Dichterin erinnerte sich noch kürzlich mit Vergnügen, wie die Schoppe einst junge talentvolle Leute mit folgenden Worten zum Dichten aufforderte:

„Die Vögel singen nicht egal:
 Der singet laut, der andere leise;
 Der Hänfling singet nicht wie eine Nachtigall,
 Ein jeder hat so seine Weise.“

auf die in den „Neuen Pariser Mode-Blättern“ der Oeffentlichkeit übergebene Gedichtsammlung „Blumen und Dichter“ hinzuweisen, welche manche Perle deutscher Lyrik enthält.

Ihren drei Söhnen, Karl Adalbert († Neujahr 1831), Julius Karl und Alphons Eduard, war die Schoppe eine liebevolle, sorgsame Mutter; ihnen und ihrer litterarischen Thätigkeit widmete sie jede freie Stunde. Ein ausgebreiteter Briefwechsel brachte sie in Verkehr mit den litterarischen Größen ihrer Zeit, und ihre Wohnung in Winterhude*) bei Hamburg war ein Sammelplatz aller Schriftsteller und Schriftstellerinnen der alten Hansestadt. In hohen Ehren stand die Schoppe auch am Hofe des Königs von Württemberg, woselbst ihr gediegenes Wissen und ihr sprühender Witz manchen fürstlichen Hörer entzückten. Aber auch das Ungemach des Lebens blieb der Dichterin nicht erspart: das frühe Dahinscheiden ihres Vaters und der plötzliche Tod eines geliebten Sohnes, eines hoffnungsvollen Jünglings, warfen manchen düsteren Schatten auf ihren Lebensweg.

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt der Dichterin in Jena (1842) folgte sie im Jahre 1851, 60 Jahre alt, ihrem Sohn Alphons Eduard nach Amerika, woselbst derselbe als Maschinen-Ingenieur thätig war. Einige wenige Monate verlebte sie in New-York; dann zog sie nach Schenectady, einer Stadt im Staate New-York, wo ihr Sohn in einer Maschinen-Werkstatt Beschäftigung gefunden hatte. Hier in Schenectady, einem Orte, der damals nur wenige Deutsche in seinen Mauern beherbergte, sammelte die Dichterin einen Kreis von Freunden und Freundinnen um sich, die ihr mit inniger Liebe zugethan waren. Als sie später mit ihrem Sohne von Ort zu Ort ziehen mußte, wie es seine Beschäftigung als Ingenieur nöthig machte, sehnte die Schoppe sich immer wieder nach ihrem geliebten Schenectady zurück. Endlich kam sie eines Tages wieder in Schenectady an und gründete dort, unterstützt von ihren zahlreichen Freunden, eine Privatschule für Mädchen, welcher sie bis zu ihrem Tode vorstand. Leider gerieth die alternde Dichterin in Schenectady

*) Vergl.: „Neue Pariser Mode-Blätter“, Jahrg. 1828, Nr. 26 das Gedicht: „An unsere zahmen Buchfinken zu Winterhude.“

häufig in bedrängte Verhältnisse, und mehr als einmal mag die Noth an die Thür ihres Stübchens geklopft haben, daß sie wegen heftiger rheumatischer Schmerzen nur selten verlassen durfte. Litterarisch thätig war sie in Amerika nicht mehr.

Am 29. September 1858 ist Amalie Schoppe in Schenectady gestorben. Im Verzeichniß des dortigen Friedhofsverwalters ist in den betreffenden Rubriken zu ersehen, daß am 29. September 1858 verstarb und am 1. October 1858 beerdigt wurde: Amalie Schoppe, 67 Jahre, 11 Monate und 20 Tage alt, gestorben an Herzkrankheit, gebürtig aus Burg „in the Baltic“, und Tochter von Friedrich und Catharina Weise. Eine deutsche Zeitung existirte damals in Schenectady nicht; die dort erscheinenden englischen Zeitungen „The Evening Star“ und „The Reflector and Democrat“ vom 1. October 1858 enthielten folgende Anzeige:

„Died: In this City, suddenly, Wednesday Evening, at 11 o'clock, M'me Amalia Schoppe, aged 67 years. Friends and acquaintances are invited to attend her funeral from the Presbyterian Church this afternoon, at 4¹/₂ o'clock.“

Die sterbliche Hülle der Dichterin wurde auf dem neuen Friedhose zu Schenectady, und zwar auf dem Privat-Begräbniß-Platze der Facultät am dortigen „Union College Library“, zur letzten Ruhe bestattet. Der ehrwürdige Geistliche der Presbyterianer-Kirche zu Schenectady eröffnete die Beerdigungsfeierlichkeiten mit einer Ansprache, und der Präsident der Hochschule (Union College) sprach das Gebet. Am Grabe standen der Sohn und die Schwiegertochter der Verstorbenen; Schriftsteller und Beamte trugen den schlichten Sarg; mehrere Damen des Ortes, einige Studenten der Hochschule und einige wenige deutsche Landsleute bildeten das Leichengefolge*).

*) Die Familie der Dichterin ist in Amerika gänzlich verschollen. Die vorstehenden Nachrichten über den Aufenthalt der Schoppe in Amerika verdanken wir den Herren Notar Ernst Knauer und Redacteur H. J. Thon in Schenectady. Beiden Herren sprechen wir an dieser Stelle für die Uebersendung der obigen Mittheilungen unseren verbindlichsten Dank aus.

Ein einfacher Denkstein aus Marmor, gewidmet von ihren dankbaren Schülerinnen, schmückt der Dichterin Grab. Dieser Gedenkstein ist 4 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 2 Fuß breit und $\frac{1}{2}$ Fuß dick und steht auf einem Postamente, welches 32 Zoll lang, 14 Zoll breit und 1 Fuß hoch ist. Die Vorderseite trägt die Inschrift:

Amalia Schoppe

Geb. Weise.

Born in Germany

Oct. 9. 1791.

Died at Schenectady

Sept. 29. 1858.

Auf der Rückseite bemerkt man einen Denkspruch, den der Dramatiker Friedrich Hebbel der ihm befreundeten Dichterin widmete; dieser Spruch lautet:

„Wie von den einzelnen Mühen und Lasten des Lebens im Schlummer
Ruhst sie vom Leben selbst endlich im Tode sich aus.

F. Hebbel.

Erected by her affectionate pupils.“ —

Ein stimmungs- und gemüthvoller fehmarischer Dichter, der hier nicht übergangen werden darf, ist der schon mehrfach genannte Johann Friedrich Mau, der 1818 unter dem Titel: „Gedichte von Johann Friedrich Mau zu Burg auf der Insel Fehmarn“ einen Band Gedichte erscheinen ließ. Diese Gedichtsammlung ist „dem seligen Schatten“ des am 3. März 1806 in Meldorf verstorbenen Hainbündlers und „liebreichen Dithmarsers“ Heinrich Christian Boie gewidmet und enthält neben einigen Vaterlandsgesängen, Gelegenheitsgedichten und Trinkliedern („Lieder des Scherzes und der Freude“) hauptsächlich lyrische Dichtungen, in denen der Dichter in seelenvollen Tönen das häusliche Glück des Mannes im Verkehr mit Gattin und Kindern schildert. Gern erinnert er sich dabei einer glücklichen Jugend, welche er im Kreise gleichstrebender Genossen verlebte. In der Widmung an den verstorbenen Landvogt und Etatsrath H. C. Boie, den ehemaligen Freund des Verfassers, heißt es dort u. A.:

„Im trauten Kreise gastlicher Liebenden
 Und von der Jungfrau'n horchendem Ohr belauscht,
 Verschertzte Dir Aglaiens Lippe,
 Freundlicher Boie, den Sommerabend!
 Sangst Du der hehren Jugendgenossen Lied,
 Ein Lied, das Bürger klagend um Molly sang,
 Und das Eutin's geliebter Sänger,
 Boß, auf melodischer Harfe spielte:
 Dann saß auch ich beseligt zur Seite Dir,
 Und höher schwoll die Ader dem Glücklichen,
 Den aus befränzter Mädchen Reihen
 Liebend umarmte die Blondgelockte*)!
 Entschlafen bist Du, seliger Zuversicht,
 Und sie, die auch Dir huldigte, folgte Dir**);
 Doch von des Uranus Gestirne
 Lächeln die Schatten auf mich hernieder!“

Johann Friedrich Mau war der Sohn des Pastors Andreas Jacob Friedrich Mau in Altenkrempe, seine Mutter war eine Magdalena Margaretha, geb. Lange. Großvater des Dichters war der Bürgermeister Claus Mau in Bloen. J. F. Mau wurde am 8. October 1765 in Altenkrempe geboren, ward 1801 Canzlei-Secretair und Landschreiber zu Burg a. F. und erhielt 1817 den Titel eines königl. dänischen Justizraths. Er starb am 25. März 1831 und liegt auf dem Kirchhofe zu Burg a. F. begraben.

Leider verbietet uns die Beschränktheit des Raumes, dem Leser an dieser Stelle einige bemerkenswerthe Proben des sinnigen und warmherzigen fehmarischen Dichters mitzutheilen. In einem Nachworte zu den hier erwähnten Mau'schen Dichtungen hat sich auch der damals in Burg a. F. wohnhafte Untergerichtsadvocat Jeß Gregers als Dichter versucht.

*) Die „Blondgelockte“ war die spätere Gattin des Dichters, Auguste Caroline Schmidt, Tochter des Weinhändlers Joh. Nic. Schmidt in Meldorf.

***) Noch vor der Herausgabe der Mau'schen Gedichte war die erste Gattin des Dichters, Auguste Caroline Mau, geb. Schmidt (geb. 1778, † 1817), verstorben. Der Dichter vermählte sich später in zweiter Ehe mit Christine Dorothea Schmidt († 1870), Tochter des Dr. med. Schmidt in Wilster.

Gregers veröffentlichte seiner Zeit mehrfach Gedichte und Abhandlungen und gab auch ein fehmarisches Wochenblatt heraus, welches aber nur wenige Jahre bestand. Er war am 2. Juni 1765 in Tönning geboren, studirte zunächst von 1787—90 Theologie, dann von 1791—93 die Rechte und ließ sich später in Burg a. F. als Untergerichtsadvocat nieder, wo er am 22. November 1825 verstarb.

Unter den Vaterlandsliedern des Dichters J. F. Mau ist ein Gedicht desselben zu erwähnen, welches den Titel führt: „Ihrem geliebten Könige Friedrich VI. am Krönungstage, 31. Juli 1815, die Landschaft Fehmarn“. Bei Gelegenheit dieses Krönungsfestes wurde Conferenzrath Müller, der derzeitige Amtmann auf Fehmarn, zum Ritter des Dannebrogordens ernannt. Als Conferenzrath Müller später auf sein Ansuchen in Gnaden aus seinem Amte entlassen worden war, wurde 1824 der Auskultant der Rentekammer, der Kammer-, Jagd- und Forstjunfer Friedrich Wilhelm Caspar von Benzon, zum fehmarischen Amtmann bestellt. Benzon war am 8. Mai 1792 zu Kiøge auf Seeland geboren. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Skovboe'schen Institute bis zum Jahre 1809; später (1812) war er Candidat der Rechte und dann Auskultant in der dänischen Canzlei. Benzon ist mehrfach litterarisch thätig gewesen, besonders auf dem Gebiete der dänischen Adelsgeschichte.

Während der Amtszeit des Conferenzraths Müller war Johann Nicolaus Kleiber (geb. 1767) Amtsverwalter auf Fehmarn. Kleiber stammte aus Wilster und war der Sohn des dortigen Organisten und Stadtmusikanten Lars Nicolaus Kleiber, seine Mutter war eine Catharina, geb. Witt. Im Jahre 1820 wurde Kleiber als Amtschreiber nach Reinbeck versetzt. Bald nach seinem Weggange von Fehmarn entdeckte man, daß die von Kleiber bisher auf Fehmarn verwalteten Kassen nicht ordnungsmäßig geführt waren. Man veranlaßte ihn daher, nach Fehmarn zurückzukehren und eine Regulirung seiner verwickelten Geschäfte vorzunehmen. Er kam auch nach Fehmarn; es gelang ihm aber nicht, seine dortigen schwierigen Kassenverhältnisse zu ordnen. Dadurch wurde der sonst allgemein als durchaus rechtschaffen geltende Mann zu dem verzweiflungsvollen Schritte veranlaßt, sein Leben am

6. April 1820 in den Fluthen des Burger Binnengewässers zu enden. Seine Leiche wurde am 8. April 1820 zur letzten Ruhe bestattet. Kleiber hinterließ eine Wittwe, Caroline Friederike Amalie Kleiber, geb. Handke, und zwei Kinder. Sein Nachfolger als fehmarischer Amtsverwalter wurde der Capitain Struve, der dieses Amt bis zum 23. Juli 1839 inne hatte.

Als Postbeamter in Burg a. F. fungirte zu Anfang dieses Jahrhunderts (von 1799 an) der Justizrath Ferdinand Otto Bollrath Lawaek, welcher damals ganz allein und ohne weitere Hilfskräfte die fehmarischen Postgeschäfte besorgte. Zweimal wöchentlich wurde aber auch nur in jener Zeit die Post von Holstein nach Fehmarn und zurück befördert; außerdem bestand eine wöchentliche Postverbindung zwischen Fehmarn und Rödby auf Laaland, welche durch eine Fähre vermittelt wurde, die sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und früher in Buttgarden*) befand, und für welche der Pächter eine jährliche Recognition an den König zu zahlen hatte. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Fähre von Fehmarn nach Laaland gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von 10 Rthlrn. an den königlichen Schutzjuden Herz Engel**) übertragen, der 1780 auf Burgstaaken ein Wirthshaus („Laalandisches Fährhaus“) errichtete und von hier aus allwöchentlich mittels eines Fährschiffes die Beförderung von Menschen und Gütern nach Laaland übernahm. Die Ueberfahrt für eine Person kostete von Ostern bis Michaelis 4 Rthlr., von Michaelis bis Ostern 5 Rthlr. In einer an das reisende Publicum gerichteten Anpreisung rühmte der königliche Fährpächter Herz Engel auf Burgstaaken damals die Vorzüge einer Reise von Hamburg nach Kopenhagen über Fehmarn (Nachricht aus dem städtischen Archiv zu Burg a. F.). Auch in Heiligenhafen befand sich schon von Alters her eine Ueberfahrtsstelle nach Laaland, und noch 1822 ging all-

*) Die Buttgardener Fähre ist sehr alt; denn in einem Briefe des gottorfschen Beamten Conrad Schmalfeldt an den Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf aus dem Jahre 1644 heißt es: „Buttgarten, da G. F. G. einstens von abgefahren;“ auch schreibt Danckwerth in seiner „Landesbeschreibung“, S. 158: „Buttgarden, dajelbst die Fehrstedte hinüber nach Koteby in Laaland zu fahren.“

**) 1752 lebte in Burg a. F. ein Schutzjude Meyer Engel. Herz Engel, der noch 1791 Fährpächter zu Burgstaaken war, wird schon 1762 genannt.

wöchentlich ein Postschiff von Heiligenhafen nach Rödby und Nysted auf Laaland. In demselben Jahre bestand auch noch eine wöchentliche Verbindung zwischen Fehmarn und Laaland. Gegenwärtig kann von einem Verkehre zwischen diesen beiden Inseln nicht mehr die Rede sein.

Neben diesen ehemaligen Fähr- und Postverbindungen zwischen Fehmarn (Buttgarden, Breesen — Vergl. S. 62 — und Burgstaaken) und Laaland, welche hauptsächlich dem reisenden Verkehre dienten, hat in früheren Jahren ein reger Austausch an Vieh und landwirthschaftlichen Producten zwischen beiden Inseln stattgehabt. G. Haussen behauptet sogar, daß der Erbsenbau ursprünglich von Laaland nach Fehmarn gekommen sei; denn die grauen Erbsen, die sog. „Laalands Rosinen“, sollen ehedem auf den dänischen Inseln und auf Fehmarn ganz allgemein gewesen sein, während sie in Ostholstein nur selten vorkamen. Laaland führte früher alljährlich eine ganze Anzahl Pferde nach Fehmarn aus; denn der Bedarf an Zugthieren auf Fehmarn wurde durch die dortige Pferdezucht bei Weitem nicht gedeckt; auch war die Sterblichkeit der Pferde auf dieser Insel häufig sehr groß. Wie F. W. Otte berichtet, starben gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in einem Jahre auf Fehmarn etwa 1100 Pferde, welcher enorme Ausfall dann durch Zufuhr von den benachbarten Inseln Laaland und Arrö gedeckt werden mußte. Der Durchschnittspreis für ein gutes Ackerpferd betrug damals 30—35 Thlr.

Die fehmarische Rhederei, welche die Ein- und Ausfuhr der Insel größtentheils vermittelte, scheint in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Rückgang erlitten zu haben*). Nach Heinrich Kanhaus Mittheilungen hatte die Insel Fehmarn zu seiner

*) Der hier erwähnte Niedergang der fehmarischen Rhederei mag durch die furchtbaren Winterstürme des Jahres 1792, welche mehreren fehmarischen Schiffen den Untergang brachten, beschleunigt worden sein. Diese schrecklichen Stürme wütheten in der Zeit vom 4.—9. December und vom 18.—21. December des Jahres 1792. Kein Haus war in jenen Tagen auf der Insel ohne Beschädigung, und in Burg a. F. wollte man sogar eine Erderschütterung wahrgenommen haben. Am 10. December e. a. verunglückten zwei fehmarische Schiffe, die sich auf der Fahrt von Fehmarn nach Kopenhagen befanden; es gelang indessen, die Mannschaften zu bergen. Die schlimmsten Verheerungen rief erst der Orkan vom 19. December e. a. hervor: zahlreiche Bäume wurden entwurzelt und viele Gebäude ihrer Dächer beraubt; wiederum fielen einige fehmarische Schiffe der beispiellosen Wuth des Unwetters zum Opfer.

Zeit einen nicht unbedeutenden Seehandel, der etwa 50 dort beheimathete Schiffe beschäftigte. Noch 1786 liefen 41 fehmarische Schiffe in Lübeck ein. Im Jahre 1790 besaß Fehmarn 36 größere und kleinere Schiffe, welche den Verkehr dieser Insel mit den Ostseehäfen, den dänischen Inseln, mit Norwegen, England u. s. w. vermittelten; aber schon 1797 hatte Fehmarn nur noch 11 Schiffe mit einer Besatzung von 38 Köpfen. Diese Fahrzeuge überwinterten gewöhnlich in auswärtigen Häfen oder auf den offenen Rheden zu Glambek, Lemkenhafen und Depenhafen, einem kleinen, zwischen Büttsee und Flügge belegenen Ladeplatz, der aber bereits seit einer Reihe von Jahren eingegangen ist. Damals waren Getreide, Graupen (aus den elf fehmarischen Graupenmühlen), Kleesamen und Wollstrümpfe, die ehemals so beliebten fehmarischen Hasen, die Hauptausfuhrartikel der Insel.

Noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hatte die Insel Fehmarn eine nicht unbedeutende Strumpfindustrie, wie noch jetzt eine solche auf Island und auf den Fär-Öer existirt. Das Spinnen der Wolle und das Verarbeiten derselben zu Strümpfen und Handschuhen war für die Insten, Tagelöhner und kleineren Landbesitzer damaliger Zeit eine lohnende Nebenbeschäftigung. Jeder Eingeseffene hatte ehemals das Recht, je nach der Größe seines Besitzthums in die Gemeindeweiden einige oder mehrere Schafe einzutreiben, welche im Sommer von dem Dorfshirten auf den gemeinschaftlichen Ländereien gehütet und im Winter mit Erbsenstroh genährt wurden. Nur ein kleinerer Theil der gewonnenen Wolle konnte für den eigenen Bedarf verwendet werden; den übrigen Theil verarbeitete man zu den damals allbekannten fehmarischen Strümpfen. Außer den Frauenzimmern beschäftigten sich auch vielfach die Männer und die Kinder an den langen Winterabenden mit dem Knüthen dieser Strümpfe; im Frühjahr gingen dann Händler von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, um die Erzeugnisse dieser Industrie aufzukaufen und zu versenden; auch kam es häufig vor, daß die Kaufleute in Burg a. F. die gestrickten Wollfachen gegen Manufactur- und Colonialwaaren eintauschten. Mit der Auftheilung der gemeinschaftlichen Weiden nahm die fehmarische Schafzucht von Jahr zu Jahr ab, und

mit ihr verschwand auch der obengenannte, für die fehmarische Arbeiterbevölkerung so wichtige Industriezweig.

Die Höhe der alljährlichen Ausfuhr landwirthschaftlicher Producte von Fehmarn wurde natürlich stets durch die Ernteergebnisse der einzelnen Jahre bedingt. Als ein sehr gesegnetes Jahr kann das Jahr 1768 angesehen werden; belief sich doch die damalige Ausfuhr an Gerste auf 49584 Tonnen. Der Ernteaussfall des Jahres 1787 war so gering, daß an eine Kornausfuhr kaum gedacht werden konnte. In den Jahren 1789—91 führte Fehmarn 44084 Tonnen Weizen, 55266 Tonnen Gerste und 7031 Paar Strümpfe aus, so daß sich der Durchschnittswerth der fehmarischen Ausfuhrartikel für diese drei Jahre auf jährlich 106960 Rthlr. belief. Die Durchschnittspreise für fehmarischen Weizen kamen von 1780—84 auf 11 Mark 14 Sch., von 1785—89 auf 13 Mark 1 Sch. und von 1790—94 auf 11 Mark 8 Sch. die Tonne zu stehen.

Der Winter des Jahres 1799/1800 war sehr anhaltend und strenge, und es lag noch acht Tage nach Maitag der Schnee auf den Feldern. Mit der Aussaat des Sommerkorns begann man damals auf Fehmarn am 3. und 4. Juni, und die Ernte war erst am 11. October beendet. Der Weizenpreis stellte sich im Herbst dieses Jahres auf durchschnittlich 15 Mark 8 Sch. die Tonne und ging im folgenden Jahre auf 20 Mark in die Höhe.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die Ausfuhr der Insel Fehmarn an Grütze und Graupen, besonders nach Dänemark, England und Norwegen. In den Jahren 1789—91 versendeten die fehmarischen Graupenmühlen 7975 Tonnen Grütze und 399 Tonnen Graupen; ferner wurde in derselben Zeit seitens der fehmarischen Mühlen für 1775 Rthlr. Weizenmehl ausgeführt.

Vormals waren die Mühlen auf Fehmarn, wie wir hier gleich einschalten wollen, theils herrschaftliche, theils im Privatbesitze befindliche. Die Stadt Burg a. F. war zu den beiden im Osten und Westen des Ortes belegenen Mühlen zwangspflichtig, und zwar dergestalt, daß die östliche Seite der Stadt auf der einen Mühle, dagegen die westliche

Seite der Stadt auf der anderen Mühle mahlen lassen mußte. Alljährlich wechselten dann die Bewohner von Burg a. F. mit den beiden Mühlen. Sahrensdorf hatte eine herrschaftliche Mühle, welche 1755 durch den Landrath und Amtmann G. L. v. Hattenbach verpachtet und deren Verhältniß zu den Bürger Mühlen im Jahre 1749 neu geregelt wurde*). Zu der Bannesdorfer Mühle, die schon zu Danckwerth's Zeiten vorkommt, waren ehemals die Dörfer des Norderkirchspiels zwangspflichtig. In Badersdorf befand sich früher eine herrschaftliche Mühle, welche für herrschaftliche Rechnung verpachtet wurde und im 17. Jahrhundert etwa 100 Rthlr. Pacht eintrug. Als um 1680 diese Mühle durch Feuer zerstört und nicht wieder aufgerichtet wurde, wandten sich die Zwangsgäste des mittelsten Kirchspiels an die Privatmühlen zu Abendorf und Bisdorf, weshalb die genannte Pachtsumme fernerhin von diesen beiden letzteren Mühlen aufgebracht werden mußte**). Das Westerkirchspiel war nach den beiden Petersdorfer Mühlen zwangspflichtig, von denen die eine um 1762 eine herrschaftliche war. — Von den fehmarischen Graupenmühlen sind noch die Bergmühle bei Wulfen und die Glambeker Mühle auf der Bürger Tiefe erwähnenswerth, von denen letztere nach einer mündlichen Ueberlieferung um das Jahr 1740 von Asmus Kauer aus Buttgarden erbaut wurde, nachdem derselbe kurz vorher die Glambeker „Schloßgründe“ von der Landesregierung käuflich erworben hatte. Diese Mühle, welche jetzt schon seit einer Reihe von Jahren eingegangen ist, hatte einst eine bedeutende Graupenausfuhr. Die auf dem 18,6 m hohen Wulfener Berge liegende Graupenmühle wurde im Jahre 1857 abgebrochen und in Bisdorf von Neuem aufgeführt.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Hebung der fehmarischen Landwirthschaft übte die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Wiederherstellung der ganz verfallenen Wasserlösungsanstalten der Insel aus. Schon in viel früherer Zeit waren nämlich auf Fehmarn

*) Im Bürger Todtenregister findet sich folgende Notiz: „27. Juni 1688 Hans Borms Tochter zur Burg, vom Donner am Johannistage erschlagen, als sie unterwegs unter die Sarnstorffer mühle ihre Zuflucht genommen.“

***) Der Ort, wo die Badersdorfer Mühle stand, heißt noch heute „Mühlenschlag“; derselbe Flurname findet sich bei Gollendorf.

allenthalben Abzugsgräben hergestellt worden, welche das auf den Aekern sich ansammelnde Regenwasser der Ostsee zuführen sollten; diese Gräben waren aber im Laufe der Jahre derart verschlammmt und zugewachsen, daß sie ihren Zwecken in keiner Weise mehr entsprachen. Darum litt das Ackerland der Insel bei der geringen Durchlässigkeit des Bodens fast das ganze Jahr hindurch an übergroßer Nässe; bei anhaltender regnerischer Witterung waren sogar die niedrig gelegenen Ländereien öfters gänzlich überschwemmt. Um diese dem Gedeihen der Landwirthschaft hinderliche Plage abzuwenden, wurde unter dem 4. Septbr. 1790 durch Vermittelung der königl. schleswig-holsteinischen Landcommission ein Reglement ausgearbeitet und bekannt gegeben, in welchem die Ausführung einer wirksamen Erneuerung der verfallenen Wasserlösungsanstalten auf Fehmarn festgestellt wurde, nachdem bereits eine königliche Verordnung vom 31. März 1790 eine Wiederherstellung der zugewachsenen Wasserläufe und verstopften Siele angeordnet hatte. Zur Deckung der Kosten erhielten die Insulaner aus der königlichen Kasse größere Vorschüsse, welche in näher bestimmten Terminen zur Rückzahlung gelangen sollten. Für die Durchführung der umfangreichen Erdverschiebungen wurde eine Anzahl Arbeitskräfte aus Holstein herangezogen, weil die auswärtigen holsteinischen Tagelöhner in derartigen Arbeiten mehr bewandert waren, als die einheimischen Insten und Knechte. In den Jahren 1791 und 1792 wurde das schwierige Werk vollendet, nachdem etwa 12 811 Ruthen Abzugsgräben geöffnet und 42 steinerne Brücken angelegt worden waren. Die Früchte dieses wichtigen Unternehmens machten sich zunächst durch eine größere Ergiebigkeit des Bodens und, damit im Zusammenhange stehend, durch eine Steigerung der Landpreise geltend.

Ausführliche Nachrichten über die hier erwähnte Regelung der Wasserlösungsfrage auf Fehmarn bringt Friedrich Wilhelm Otte in seiner „Oekonomisch-statistischen Beschreibung der Insel Fehmarn“, einem sehr verdienstvollen Buche, das im Jahre 1796 erschien. Otte hatte zur Sammlung und Sichtung des vorhandenen Materials einen dreimonatlichen Aufenthalt auf Fehmarn genommen und wurde seitens mehrerer Einwohner der Insel durch Mittheilung von Nachrichten unterstützt. Leider konnte

er, durch verschiedene Umstände verhindert, eine Durchsicht der Archive des fehmarischen Amthausen nicht vornehmen, obgleich der damalige Amtmann und Etatsrath Struve ihm eine Einsicht in die Papiere des Amthausen freundlichst gestattet hatte. Der Verfasser, der Justizrath und spätere Etatsrath F. W. Otte, der auch sonst mehrfach litterarisch thätig gewesen ist, war Landinspector der Herzogthümer Schleswig und Holstein und starb im Juli 1851. Er war geboren im Jahre 1763 und wohnte 1795 zu Arrild in Angeln, 1797 zu Toestrup, später zu Königswille bei Schleswig und endlich zu Kollerup bei Flensburg.

Neben der Regelung der Wasserlösungsfrage war die Auftheilung der gemeinsamen Weiden von größter Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der Dorfökonomie auf Fehmarn. Bis zur Aufhebung der Feldgemeinschaft hatte nämlich jedes Dorf seinen eigenen Hirten, welcher das Vieh (Kindvieh und Schafe) aller Insassen des Dorfes am Tage auf den Gemeindeweiden hütete und dasselbe auch wohl zur Nachtzeit, wenn es auf dem freien Dorfplatze lagerte, beaufsichtigte. Hengst, Stier, Bock und Eber wurden damals von den Bewohnern des Dorfes gemeinsam gehalten; der Unterhalt dieser Thiere wechselte der Reihe nach unter den einzelnen Besitzern des Dorfes. Für die Beschaffung und Gräsung eines solchen Thieres, sowie für die Haltung desselben im Winterquartier stand dem betreffenden Landbesitzer die Nutznießung aus einem Antheile der gemeinsamen Weiden zu. Auf Fehmarn findet man noch jetzt häufig die Flurnamen „Hengstweide“, „Bullenloos“, „Beerfoppel“ u. s. w. Daß die Nutzung aus diesen Feldern demjenigen Insassen des Dorfes zu Theil wurde, der verpflichtet war, den Hengst, den Stier und den Eber, der auf Fehmarn ehemals im Volksmunde „Beer“ oder „Berrendt“*) genannt wurde, zu halten, erhellt aus den fehmarischen Dorfbeliebungen. Die Beliebung der Gemeinde Bannesdorf vom Jahre 1666 setzt die Bedingungen für das Halten der erwähnten Thiere genau fest. In einem Schriftstücke vom Jahre 1733, welches im Bannesdorfer Nachbarbuche enthalten ist, finden wir, daß ein Christian Dreher von der Gemeinde

*) Noch heute bezeichnet man auf Fehmarn die Brunstzeit der Sau mit dem Ausdrucke: „De Sög beert“.

Bannesdorf fünf Scheffelsaat Acker, „so von Anfang bey dem Berrendt gehört hat,“ gekauft habe. In demselben Jahre verkaufte die genannte Gemeinde das Bullenloos, „so stets und allezeit bey dem Bullen gehört hat.“ Danach ist es wohl als sicher anzunehmen, daß die mit „Bull“, „Hengst“ und „Beer“ bezeichneten Fluren in den meisten Fällen ihrer ehemaligen Bestimmung, als Entschädigung für die zum Halten dieser Thiere verpflichteten Bewohner des Dorfes zu dienen, den Namen verdanken.

Mit der Auftheilung der Gemeindeweiden mußte natürlich das gemeinsame Halten des Hirten, des Hengstes, des Stiers u. s. w. in Wegfall kommen. Das Aufhören der Feldgemeinschaft hatte aber noch eine andere, viel weittragendere Bedeutung: es wurde der fehmarischen Landwirthschaft ein großes Landareal erschlossen, welches bisher nur als Weideland geringe Erträge geliefert hatte. Dabei darf freilich nicht unerwähnt bleiben, daß ein großer Theil der Weiden von Alters her von Zeit zu Zeit aufgebrochen und dann entweder als Pflugland an die Interessenten der Gemeinde auf bestimmte Zeit übertragen, oder auch an den Meistbietenden in Pacht gegeben wurde. Die gesammten fehmarischen Weidegründe, welche bis dahin fast keiner wirthschaftlichen Pflege theilhaftig geworden waren, sonst aber wohl an Güte manchem Ackerlande gleichkamen, deckten schon durch die ersten Jahreserträge den größten Theil der Kosten ihrer Urbarmachung. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gingen bereits mehrere fehmarische Dörfer — z. B. Gahlendorf um 1780 — daran, die Feldgemeinschaft ganz oder doch theilweise aufzuheben; bald folgten andere Dörfer nach, so 1800 Wiksdorf, 1804 Bannesdorf, 1826 Wadersdorf u. s. w. Das Dorf Puttgarden theilte noch 1875 einen Rest seiner Weidegründe auf, nachdem die Verhandlungen über diesen Gegenstand fast dreizehn Jahre hindurch geschwebt hatten. Daß es bei der Auftheilung der Gemeindeweiden zu manchen Streitigkeiten und Processen kam, konnte erwartet werden; meinten doch viele Eingeseffene, daß sie bei der Landvertheilung über-vorthheilt und ihnen minderwerthige, in zu weiter Entfernung vom Orte belegene Ländereien angewiesen seien.

Bei der Aufmessung und Vertheilung der Gemeindeweiden wirkte nicht selten der Schullehrer des Ortes mit; denn war auch im Allgemeinen das Wissen und Können der Schulhalter damaliger Zeit recht mangelhaft: als Mathematiker galten sie meistens für recht bedeutend*), und in der Feldmeßkunst waren sie nicht unerfahren. Es sei hier nur an den Lehrer Badersen in Puttgarden erinnert, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrere fehmarische Gemarkungen aufgemessen und dadurch sein spärliches Einkommen nicht unwesentlich erhöht hat.

Hand in Hand mit der Auftheilung der gemeinsamen Weiden ging die für die fehmarische Landwirthschaft so wichtige Einführung des Kapsaatbaues, woran bisher bei der allgemeinen Herbstweide auf dieser Insel nicht hatte gedacht werden können. War nämlich früher im Herbst die Ernte beschafft, so wurde alles Vieh der Insel an einem näher bezeichneten Tage von seinen Fesseln befreit und weidete bis Martini, die Schafe sogar noch länger, auf den Feldern frei und ungehindert, nur der schützenden Obhut des Hirten anvertraut. Im Jahre 1818 wurde zuerst auf dem um 1790 angelegten Gut Catharinenhof Kaps gebaut, nachdem der Same für diese Frucht von dem Gute Clausdorf im Lande Oldenburg eingeführt worden war. Die ersten Kapsernter auf Fehmarn wurden durch Arbeiter bewerkstelligt, welche aus der Propstei, wo der Kapsbau bereits länger heimisch war, bezogen worden waren. Erst, nachdem man allgemein angefangen hatte, die minder ertragreichen Felder zu mergeln, entwickelte sich der Kapsbau auf Fehmarn mehr und mehr**). Ein holsteinischer Verwalter auf Staberhof soll zuerst die zu diesem Gute gehörigen Aecker gemergelt und dabei die fehmarischen Landwirthse auf die Bedeutung des Mergels für die Hebung der landwirthschaftlichen Erträge hingewiesen haben. Die fehmarischen Landleute

*) Im Jahre 1790 erschien, herausgegeben und verfaßt von einem schlichten Dorfschullehrer in Tinnum auf Sylt, ein mathematisches Werk, betitelt: „Freundschaftliche Bewirthung meiner mathematischen Brüder“, dessen Inhalt, aus sechs mathematischen Wahlzeiten bestehend, nach Aussage von Fachmännern nur den bedeutendsten Gelehrten verständlich sein soll.

***) Der Landmann Adam Schneekloth in Barsbeck in der Propstei erkannte zuerst die Wichtigkeit des Mergels für die Landwirthschaft und fing um das Jahr 1770 an, seine Felder zu mergeln. Im Jahre 1796 wies F. W. Otte die Fehmaraner auf die „fruchtbarmachende Kraft“ des Mergels hin.

von damals behaupteten freilich, daß mit der Einführung des Mergels wohl die Höhe der Ernteerträge sich gemehrt habe, die Güte des Getreides aber wesentlich zurückgegangen sei.

Mit dem Aufblühen der fehmarischen Landwirthschaft steigerten sich auch die dortigen Gesindelöhne, welche noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, wie F. W. Otte berichtet, sehr niedrig und daher einer Aufbesserung dringend bedürftig waren. Der durchschnittliche Tagelohn eines fehmarischen Landarbeiters betrug damals sechs Schillinge; ein Meisterknecht erhielt einen Jahreslohn von 25—30 Thlrn., außerdem ein Paar Schuhe; ein Mittelknecht bekam 14 oder 15 Thlr. und eine Magd acht Thlr., sowie zwei Paar Schuhe nebst 20 Ellen Leinwand. An Erntelohn wurden an den Mäher 15—18 Mark, an den Ausnehmer neun oder zehn Mark und an den Binder zwölf Mark gezahlt.

Die unglücklichen Kriegsjahre 1813 und 1814 zeichneten sich durch niedrige Getreidepreise aus; aber schon im Jahre darauf trat eine geringe Erhöhung der Kornpreise ein; die Preissteigerung war aber nicht bedeutend genug, um dem durch die traurigen Kriegsjahre gedrückten fehmarischen Landmanne fühlbar zu werden, obgleich die Ernteerträge des Jahres 1815 für Fehmarn eine gute Mittelernte ergaben. Als einst in den Jahren 1813/14 eine größere Summe von Fehmarn an die landesherrliche Kasse abgeführt werden sollte, und die Geldnoth auf der Insel ihren Höhepunkt erreicht hatte, beschloßen die Vorsteher der Landschaft auf Anregung einiger fehmarischer Geldaristokraten, welche große Vorräthe von Getreide aufgespeichert hatten, statt des Geldes eine Ladung Weizen nach Kiel zu senden und dort für Rechnung der Landschaft zu verkaufen. Der Erlös sollte dann zur Befriedigung der Staatskasse verwendet werden. Dieser Vorschlag, der bei dem augenblicklichen Getreidemangel auf Fehmarn einem beispiellosen Kornwucher Thür und Thor öffnen mußte, konnte noch eben rechtzeitig rückgängig gemacht werden.

Das Jahr 1817 brachte die 300jährige Wiederkehr des Reformationstages. In Anlaß dieser Feierlichkeit wurde die St. Jürgens-Capelle bei Burg a. F. baulich erneuert und am 1. November 1817 von dem

Propsten Hammer daselbst eingeweiht. Die zum Reformationsjubiläum von dem Pastor Claus Harms in Kiel veröffentlichten 95 Thesen, in welchen der Verfasser den Abfall von den Lehren der ev.-luth. Wahrheit in scharfer Weise geißelte, erregten allgemeines Aufsehen und entfachten den bekannten Thesenstreit, der auch außerhalb Schleswig-Holsteins seine Wellen schlug.

Von den Beamten der Stadt Burg a. F. aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts sind die beiden Bürgermeister Lüders und Saraau zu nennen, von denen letzterer (geb. 1775 in Kiel) um 1819 zum Hardevogt in Gottorf und später zum Amtsverwalter des Amtes Hütten ernannt wurde. Kammerrath und Amtsverwalter Friedrich Heinrich Wilhelm Saraau verstarb am 15. April 1845 in Rendsburg und hat sich um die Geschichte der Insel Fehmarn durch zwei ausgezeichnete Abhandlungen verdient gemacht, welche er seiner Zeit im „Neuen staatsbürgerlichen Magazin“ von Falck veröffentlichte.

In den 20er Jahren blieben die Getreidepreise auf Fehmarn im Allgemeinen noch recht niedrig; dazu kamen durchweg mißrathene Ernten mit unbedeutenden Erträgen. Der Sommer des Jahres 1830 war sehr feucht, und das Getreide wurde in einem derart schlechten Zustande geborgen, daß der Futterwerth ganz gering war. Im Frühlinge des Jahres 1831 war das Rindvieh auf Fehmarn so schwach, daß es, wie G. Hanssen erzählt, bei den Schwänzen von den Ställen zur Tränke geschleppt werden mußte. Etwa 1300 Stück Rindvieh fielen auf der Insel um, und manche Landbesitzer verloren fast ihren gesammten Viehstapel. Zum Ersatz der fehlenden Futterstoffe wurden damals auf Fehmarn Erbsen, Hafer und Roggen von der dänischen Insel Laaland eingeführt.

Der Sommer des Jahres 1831 sah die asiatische Cholera an den Grenzen Schleswig-Holsteins. Diese schreckliche Seuche hatte sich von Ostindien aus über Rußland und Polen nach Deutschland verbreitet und allenthalben viele Menschen hinweggerafft. Auf Anordnung der Regierung wurde ein Militair-Gordon an der südlichen Grenze Holsteins

zur Absperrung des Landes aufgestellt; außerdem wurden überall Quarantaine-Anstalten und Küstenbewachungen zur Verhinderung der Einschleppung der Krankheit eingerichtet. Von der Landschaft Fehmarn wurden von Mitte Juni e. a. an täglich gegen 100 Mann gestellt, welche als Strandwachen Verwendung fanden. Es wurden an der fehmarnschen Küste 50 Posten besetzt, die alle zwölf Stunden wechselten; ferner war auf Gold in einem Holzspeicher ein Cholera-Krankenhaus eingerichtet worden, das für den Fall der Verbreitung der Seuche auf Fehmarn zur Aufnahme der Kranken Verwendung finden sollte. Auf Wasserburg bei Sulzdorf und in Petersdorf zeigten sich wohl im Laufe des Jahres einige wenige Fälle von Cholera — sie war von Lübeck eingeschleppt und raffte etwa 10—12 Personen auf der Insel hin —, zu einem weiteren Umsichgreifen der Krankheit kam es aber auf Fehmarn nicht. Glücklicherweise blieb auch fast ganz Schleswig-Holstein, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Wilster und einiger Marschdistricte, von der Krankheit verschont; dagegen forderte das seit 1826 regelmäßig im Monate August auf Fehmarn auftretende gastrische Fieber auf dieser Insel zahlreiche Opfer. Das mittelste Kirchspiel auf Fehmarn soll von 1830—32 gegen 300 Personen an dieser Krankheit verloren haben.

Das Jahr 1830 hat durch das muthvolle Auftreten des Friesen Uwe Jens Lornsen für die Landesrechte Schleswig-Holsteins und für die Erneuerung einer Verfassung dieser Länder besondere Wichtigkeit erhalten. Zur Uebernahme der Landvogtei auf Sylt begab sich der bisherige Canzleibeamte Lornsen im Jahre 1830 von Kopenhagen über Kiel nach seiner heimathlichen Insel. Am 17. October e. a. betrat er in Kiel den vaterländischen Boden und knüpfte hier Beziehungen an zu mehreren Vaterlandsfreunden, die ebenfalls für die Verbesserung der schleswig-holsteinischen Staatseinrichtungen ein lebhaftes Interesse bekundeten. Eine allgemeine Versammlung aller diesem Ziele zustrebenden Patrioten wurde beschlossen. Diese Zusammenkunft wurde am 1. November 1830 in Kiel abgehalten, nachdem Lornsen und der Privatdocent Dr. G. Hanssen die Einladungen besorgt hatten. Letzterer hatte zu diesem Zwecke Ostholstein bereist und war auch nach Fehmarn

gekommen, wo er bereits im Winter vorher einen längeren Aufenthalt genommen hatte, um Materialien für seine im Jahre 1832 erscheinende „Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn“ zu sammeln. Von Fehmarn aus beteiligten sich an der Kieler Versammlung der Bürgermeister und Stadtsecretair H. C. Matthiessen*), der Advocat Müller, beide aus Burg a. F., und der Richter Mackeprang mit noch einem anderen Vertreter der Landschaft Fehmarn. Das Schicksal der Lornsen'schen Bestrebungen um die Sache des Vaterlandes, die schmachvolle Festungshaft des geistigen Urhebers der ganzen Bewegung, seine freiwillige Verbannung nach Brasilien und sein tragisches Ende in den Fluthen des Genfer Sees sind zu hinreichend bekannt, als daß sie hier noch des Weiteren erwähnt werden dürften.

Am 3. August 1830 wurde der schon früher erwähnte fehmarische Amtmann v. Benzon († 24. Januar 1832) auf sein Ansuchen aus seinem Amte entlassen, und zu seinem Nachfolger ernannte der König den Auskultanten der Rentekammer, Friedrich Ferdinand v. Levechow, den späteren Besitzer der Güter Schönhagen, Putlos und Ehlerstorff.

Die Nordseite der Insel Fehmarn war von jeher wegen des dort belegenen Puttgardener Riffs für die Schifffahrt nicht ungefährlich gewesen. Da diese bedeutende Sandbarre, welche bei niedrigem Stande der Ostsee fast ganz von Wasser frei ist, im Laufe der Jahre zahlreiche Strandungsfälle verursacht hatte, so war die Anlage eines Leuchtfeuer-Etablissements an der nördlichen Küste Fehmarns zu einer Nothwendigkeit geworden. Darum erwarb die Regierung im Jahre 1831 einige Ländereien im Schlage „Oldeborg“ bei Puttgarden und begann mit dem Bau eines Leuchtthurmes auf dem sog. Oldeborgs-Huf. Das Leuchtfeuer wurde am 28. October 1832, dem Geburtstage der dänischen Königin Maria Sophie Friederike, zuerst angezündet und erhielt zu Ehren der Fürstin den Namen „Marienleuchte“. Von der Höhe des stattlichen Thurmes sieht man die dänische Insel Laaland sehr deutlich,

*) Hans Christian Matthiessen, Bürgermeister - und Stadtsecretair in Burg a. F., ward am 3. Juli 1832 zum Landeschreiber der Landschaft Fehmarn ernannt.

auch will man von dort bei sehr klarem Wetter sogar die Insel Langeland beobachtet haben*).

Im Anfange der 30er Jahre trieb eine freche Diebsbande in Landkirchen und den zunächst liegenden Dörfern ihr Unwesen. Als nun am 11. März 1833, bald nach Mitternacht, in der Scheune des Diaconus Hans Röh in Landkirchen eine Feuersbrunst zum Ausbruch kam, welche bei dem herrschenden starken Nordost-Winde größere Dimensionen annahm und die Gebäude der Eingefessenen Schuldt, Kröger und Schütt, sowie das Schulhaus, die neue Organistenwohnung und die Scheunen des Hauptpastorats, Diaconats und Cantorats zerstörte, vermuthete man, daß die Mitglieder der erwähnten Diebsgesellschaft jenes Schadenfeuer angelegt hätten. Man glaubte zu dieser Annahme berechtigt zu sein, weil zu gleicher Zeit in dem benachbarten Dorfe Mummendorf auch Brandstiftung versucht worden war. Vorübereilende Bewohner des mittelsten Kirchspiels, welche der Feuersbrunst in Landkirchen zustrebten, hatten die Brandlegung in Mummendorf bemerkt und das erst im Entstehen begriffene Feuer gelöscht. Die ganze Diebsgesellschaft wurde bald nachher aufgehoben und wanderte in die Gefängnisse und Zuchthäuser. Es wird erzählt, daß die übermüthigen Diebsgesellen einst zur Nachtzeit in einem fehmarischen Dorfe an ein Scheunenthor die Worte schrieben: „Wir sind unsrer acht: vier stehen auf der Wacht, vier gehen an das Stehlen; dann kann es nimmer fehlen**).“

Am 11. October 1833 starb der durch seine medicinischen Schriften berühmt gewordene Kopenhagener Professor Georg Kahlff, geboren am 7. März 1762 zu Gammendorf auf der Insel Fehmarn. Er war der Sohn eines Landmannes — seine Mutter war eine Margaretha, geb.

*) Im Jahre 1877 bekam die Marienleuchte an Stelle des alten Spiegelapparats einen Fresnel'schen Linsenapparat IV. Ordnung (einen sog. Fresnel'schen Bienenkorb); ferner wurden dort 1878 ein Fernsprechamt, 1879 eine Dampfsirene (Nebelhorn) und 1880 ein Fluthmesser angelegt.

***) Von einem anderen Einbrecher, der vor vielen Jahren auf dem Bürger Rathhause gefangen gehalten wurde, aber endlich den Händen der Justiz entwichte, wird berichtet, daß er auf der Flucht nach dem Fehmarnjunde folgenden Vers in den Schnee schrieb: „Wer da will stehlen und nicht will hangen, der geb' sich in Burg auf Fehmarn gefangen.“

Mackeprang —, besuchte das Johanneum und Lyceum in Hamburg und ging dann zum Studium der Medicin auf die Universität Berlin. Im Jahre 1785 studirte er in Kopenhagen; später wurde er, nachdem er 1791 das medicinische Amtsexamen bestanden und 1807 den medicinischen Doctorgrad erworben hatte, Arzt am Zucht- und Verbesserungshause in Christianshafen. 1828 wurde er Ritter vom Danebrog, und 1833 erhielt er den Professortitel. Noch in demselben Jahre starb er; seine Leiche wurde nach Fehmarn gebracht und in Landkirchen zur letzten Ruhe bestattet.

Das Jahr 1834 brachte die Auflösung der Kauer'schen Betterschaft, einer alten fehmarischen Geschlechtsverbindung, welche ihren Ursprung von einem bald nach 1420 auf Fehmarn eingewanderten fehmarischen Landmanne Kouwert Witte oder Witte Kouwert ableitete, der in dem Dorfe Preesen „in dem erue (Erbe), so annizo Anno 1653 Frenz Maess zuständig“, wohnte. Die Auflösung dieser Vereinigung wurde dadurch herbeigeführt, daß bei einem Prozesse der Betterschaft gegen zwei abwesende Mitglieder aus Bannesdorf dem derzeitigen Hauptmanne Christian Kauer in Burg a. F. eröffnet wurde, daß das Statut der Verbindung seit längerer Zeit nicht landesherrlich genehmigt und daher für den vorliegenden Proceß ohne jede Bedeutung sei. Das Baarvermögen der Betterschaft betrug damals 1200 Mark; außerdem waren zahlreiche silberne Becher, eine Uhr und eine Fahne im Besitze der Gesellschaft. Das gesammte Inventar wurde verkauft, und der Erlös aus demselben wurde mit den 1200 Mark an die damals vorhandenen 19 Mitglieder der Betterschaft vertheilt. Jedes Mitglied erhielt 78 Mark 12 Sch. Im Ganzen gelangten 1500 Mark zur Vertheilung; folglich hat die Versteigerung des Inventars gegen 300 Mark ergeben. Damit wurde eine Vereinigung zu Grabe getragen, welche nach einer Mittheilung des ältesten, von einem ungetreuen Better im Jahre 1653 nach Stubbekiöping auf Falster verschleppten und dort verschollenen Kauer-Witte'schen Betterbucheß reichlich 400 Jahre auf Fehmarn bestanden und dort gewiß in mancherlei Weise segensreich gewirkt hat.

Die von Alters her den Fehmaranern eigenthümliche übertriebene Sparsamkeit, welche nicht selten in Geiz ausartete, und welche einst einem über Fehmarn schreibenden Forscher das nicht gerade schmeichelhafte Wort in den Mund legte: „Die Fehmaraner haben sich reich gehungert“, schwindet gegenwärtig im Laufe der Jahrzehnte immer mehr und mehr. Aufwendungen für eine sorgfältige Erziehung und tüchtige Ausbildung der Kinder, sowie für einen erhöhten Lebensgenuß gelangen auch auf Fehmarn immer mehr zu ihrem Rechte; dabei ist dort der rechte Spartrieb, obgleich eine Abnahme desselben verschiedentlich behauptet worden ist, noch bei Weitem nicht erloschen. Als Beweis für diese letztere Behauptung kann die fortschreitende Entwicklung der fehmarnschen Spar- und Leihkasse angesehen werden. Dieses Geldinstitut wurde am 1. October 1835 durch den landwirthschaftlichen Verein auf Fehmarn in's Leben gerufen, nachdem die Nothwendigkeit einer derartigen Kasse für die Insel schon längst erkannt worden war. Die Leitung der Spar- und Leihkasse übertrug man einer aus acht Mitgliedern bestehenden Administration, von denen vier aus der Stadt Burg a. F., die übrigen vier aus den einzelnen Kirchspielen der Insel seitens des landwirthschaftlichen Vereins gewählt wurden. Im Jahre 1888 hatte die fehmarnsche Spar- und Leihkasse schon ein Vermögen von 82 661 M. 78 Pf. und einen Geschäftsumsatz in Einnahme und Ausgabe von 534 104 M. 21 Pf. — gewiß ein bemerkenswerthes Resultat! Seit einer Reihe von Jahren hat dieses bewährte Institut aus seinen jährlichen Ueberschüssen für landwirthschaftliche und gemeinnützige Zwecke Unterstützungen bewilligt und dadurch in mancher Weise anregend und fördernd gewirkt.

Im Jahre 1837 zeigte sich auf Fehmarn eine ansteckende Krankheit, die Grippe genannt, von welcher fast sämtliche Insulaner befallen wurden. Das Kirchenbuch der Gemeinde Bannesdorf enthält darüber folgende Notiz: „Dieses Jahr (1837) begann mit einem traurigen Ereignisse, welches das ganze Kirchspiel ergriff; nämlich eine Krankheit, die mit einer starken Erkältung anfang, genannt die Grippe (la grippe), befiel fast alle Mitglieder der Gemeinde und es starben daran mehrere,

besonders an den Folgen der Krankheit, weil manche sich, wenn sie genesen, nicht sorgfältig vor Rückfällen in Acht nahmen, die dann leicht tödtlich wurden.“ Fast in jedem Hause auf der Insel fand man damals Bewohner, welche an dieser Seuche, die auch mit dem Namen „Influenza“ belegt wurde, erkrankt waren. Die Grippe kam im Winter 1836/37 von Rußland nach Deutschland und verbreitete sich dort schnell, verlor sich aber bereits im folgenden Jahre wieder.

Der Winter des Jahres 1837/38 war sehr strenge und dabei zugleich andauernd, denn es war von Martini bis gegen Fastnacht ohne Unterbrechung Frostwetter. Da keine Feuerung vom Festlande nach Fehmarn geschafft werden konnte, wurde diese dort sehr knapp und kostspielig; ja, es wird erzählt, daß man damals den Faden Brennholz mit 32—34 Mark bezahlte. Der Fehmarnsund war mit einer festen Eisdecke belegt und konnte mit Fuhrwerk befahren werden, bis um die Mitte des Monats Februar plötzlich Thauwetter eintrat. Am 19. Februar 1838 begab sich der Schlachtermeister und Posthalter Johann Daniel Krohn aus Burg a. F. mit einem zweispännigen Gefährt über die schon mit Wasser bedeckte Eisfläche des Sundes nach Oldenburg, wo an demselben Tage Jahrmarkt abgehalten wurde. Als Krohn am Nachmittage bei seiner Heimkehr wieder das Eis des Sundes passiren wollte und mit seinem Fuhrwerke mitten auf dem Strome war, brach das inzwischen mürbe gewordene Eis, und Krohn verschwand nebst Pferden und Wagen in den Fluthen der Ostsee. Die Leiche des 42 Jahre alten Mannes wurde bald nachher aufgefischt und am 23. Februar e. a. auf dem Bürger Kirchhofe zur Erde bestattet.

Gegen Ende des Jahres 1839 starb der dänische König Friedrich VI., der sich beim Volke großer Anhänglichkeit und Beliebtheit erfreute, und dessen Hinscheiden daher eine allgemeine Landestrauer hervorrief. Gerühmt wurden besonders die Einfachheit, Biederkeit und Leutseligkeit des heimgegangenen Monarchen, der sich selbst nicht scheute, die Hütte des Niedrigsten im Volke zu betreten, nur um zu erfahren, wo in den unteren Volksschichten der Schuh drücke. Der Sylter Chronist P. C. Hansen erzählt, wie die Bewohner der Hallig Hooge im Jahre 1825 ihren König

mit Milch und Speckpfannkuchen bewirtheten, und wie eine arme Häuslerin in Rantum auf Sylt ihren Landesherrn in ihre dürftige Hütte führte mit den Worten: „Komme nur herein, kleiner König, und sieh', wie wir es hier haben.“ Bei aller Volksthümlichkeit wußte der König aber trotzdem nicht, den sich in seinen Staaten immer mehr herausbildenden Gegensatz zwischen Deutschthum und Dänenthum zu bannen; ja, es läßt sich nicht leugnen, daß er sogar noch diesen Gegensatz verschärfte, indem er die Landesrechte der Schleswig-Holsteiner mißachtete, und das Königreich Dänemark stets auf Kosten der Herzogthümer begünstigte. Durch dieses kurzsichtige Gebahren hat er an seinem Theile mitgewirkt, jenen langjährigen Kampf heraufzubeschwören, der, wenn auch vorerst erfolglos, doch endlich zur gänzlichen Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark führte.



IX.

Fehmarn im Kriege 1848—51. — Gefangennahme des dänischen
Marinecapitains v. Dirckink-Holmfeld. — Die letzte Hinrichtung auf
dem Richtplatze bei Petersdorf. — Eroberung Fehmarns durch die
Preußen im Jahre 1864. — Sonstige Nachrichten.
1839—91.

„Du Land, umrahmt von dunkelblauen
Gewässern, von dem stolzen Meer,
Durchströmt von Bächen und von Auen,
Und reich an Feldern, garbenschwer;
Wo Männer, stets bereit zu fechten,
Den Pflug geführt mit linker Hand,
Das Schwert hochhaltend in der Rechten,
Du bist mein schönes Heimathsland!“
H. Zeise.

Als Friedrich VI. gestorben war, bestieg sein Vetter, der damalige
Prinz Christian, den Thron des dänischen Reiches. Während seiner
kurzen Regierungszeit wuchs die schon unter seinem Vorgänger ein-
getretene Spannung zwischen Dänemark und den Herzogthümern immer
mehr und mehr. Schon bald nach dem Ableben des alten Königs trat
die sog. eiderdänische Partei offen mit dem Plane hervor, Schleswig
von Holstein zu trennen und ersteres dann für immer mit Dänemark zu
verbinden. Im Geheimen begünstigte der König Christian VIII. diese
Partei; liefen doch auch seine Bestrebungen darauf hinaus, das
Königreich Dänemark mit den Herzogthümern zu einem Staatsganzen zu
vereinigen. Die in dieser Hinsicht von ihm und der eiderdänischen
Partei eingeleiteten Unternehmungen hatten freilich während der neun-
jährigen Regierungszeit des Königs Christian VIII. keine Aussicht auf

Realisirung und bewirkten zunächst nur, den Groll der Schleswig-Holsteiner gegen die dänischen Dränger stets von Neuem anzufachen; erst unter Friedrich VII., dem Nachfolger Christian's, gelang es der eiderdänischen Partei, diesen schwachen Regenten durch einen am 21. März 1848 in Kopenhagen angezettelten Volksaufstand zu veranlassen, die Leiter der eiderdänischen Bewegung an die Spitze des Staatsministeriums zu stellen und denselben einen maßgebenden Einfluß auf die Neugestaltung der Reichsverfassung einzuräumen. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung war die Ankündigung einer Trennung des Herzogthums Schleswig von Holstein. Da die Schleswig-Holsteiner nicht gesonnen waren, diesen Act der Willkür gutwillig hinzunehmen, so war der Bruch unvermeidlich.

Am 24. März 1848 wurde die provisorische Regierung in Kiel feierlich proclamirt, und Gilboten trugen die Kunde dieses frohen Ereignisses über das ganze Land. Ueberall jubelte man den zum Schutze des Vaterlandes getroffenen Maßregeln der neuen Regierung zu. Auch nach der Insel Fehmarn war die Nachricht von der Bildung der provisorischen Regierung gedrungen und hatte die Herzen der Fehmaraner entzündet. Schon in den ersten Tagen des Monats April fand in Landkirchen eine allgemeine Volksversammlung Statt, bei welcher Gelegenheit zahlreiche patriotische Ansprachen gehalten und die ersten Proclamationen der provisorischen Regierung verlesen wurden. Die Begeisterung für die Sache des Vaterlandes war in jenen Tagen auf der Insel eine allgemeine. Da Fehmarn wegen seiner exponirten Lage einem dänischen Angriffe viel mehr ausgesetzt war, als manche andere Gegend Schleswig-Holsteins, so gingen die Fehmaraner ohne Verzug daran, zum Schutze ihres bedrohten Eilandes eine allgemeine Volksbewaffnung auf der Insel zu organisiren. Schnelligst wurde ein Bewaffnungs-Comitee für den Bezirk der Landschaft Fehmarn gebildet; außerdem errichtete man in der Stadt Burg a. F. eine Bürgerwehr, deren Höchstcommandirender der dortige Postmeister Baller war. Damals zeigten sich auch auf Fehmarn, wie an vielen anderen Orten unseres Vaterlandes, schüchtern hervortretende communistische Regungen, die

freilich, abgesehen von einigen unbedeutenden Ausschreitungen, zu keiner nennenswerthen Störung der öffentlichen Ordnung führten; nur einige wenige Landleute in den der Stadt Burg a. F. zunächst liegenden Dörfern sahen sich veranlaßt, Lebensmittel an drohende Volkshäufen auszuführen*).

Die Errichtung einer fehmarischen Küstenmiliz hatte der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Moer dem Justizrath von Leesen auf Catharinenhof übertragen, denselben zugleich zum Chef dieser Miliz ernannt und ihm zur militairischen Ausbildung der Insulaner einige Unterofficiere beigegeben. Zur Nachtzeit bewachten die reitenden Patrouillen dieser Miliz den Strand der Insel, um diese vor einem nächtlichen Ueberfalle dänischer Kriegsschiffe zu sichern.

Am Donnerstage, den 13. April, hieß es plötzlich, ein dänisches Kriegsschiff sei bei Bojendorf vor Anker gegangen, welche Nachricht auf den allgemeinen Begeisterungstaumel der Fehmaraner sehr ernüchternd wirkte. Da man glaubte, einen Angriff der Dänen auf die Insel stündlich erwarten zu müssen, so flohen am 13., 14., 15. und 16. April zahlreiche Bewohner Fehmarns über den Fehmarnsund nach Holstein, darunter viele Frauen und Kinder, aber auch einige Beamte, sowie mehrere junge Männer, welche fürchteten, von den Dänen zum Militairdienste gepreßt zu werden. Währenddessen hatte sich aber schon auf der Burger Tiefe eine Thatsache abgespielt, welche dem Muth und der Unererschrockenheit der Fehmaraner ein beredtes Zeugniß ausstellt: die Gefangennahme des Capitain-Lieutenants der dänischen Marine, des Barons von Dirckink-Holmfeld.

Am 14. April 1848, Nachmittags um 4 Uhr, kam der dänische Kriegskutter „Löwenörn“, geführt von dem Lieutenant Schulz, bei Staberhuf zum Vorschein, gefolgt von der dänischen Corvette „Najaden“, welche unter dem Befehl des Capitain-Lieutenants Baron von Dirckink-

*) Auf den Gütern Weißenhaus und Farve bei Oldenburg in Holstein, wo die Schullehrer Marcus Mester in Döhnsdorf (Mitglied der Landesversammlung vom Sommer 1848 bis Februar 1851) und Jensen in Grammdorf die Bewegung der dortigen Insulaner zur Besserstellung ihrer theilweise traurigen Lage schürten und leiteten, zeigte sich auch unter der Arbeiterbevölkerung eine große Unzufriedenheit, welche indessen ebenfalls ohne weitere Unruhen verlief.

Holmfeld stand. Letzterer hatte von dem Commandeur Paludan, dem Chef des dänischen Ostseegechwaders, Ordre erhalten, mit den genannten beiden Schiffen nach Fehmaru zu gehen und dort an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, ob auf der Insel noch dänische Sympathieen vorhanden seien oder nicht; ähnliche Aufträge hatte der Baron erst kurz vorher in Eckernförde, auf Alsen und im Sundewitt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeführt. Abends um 6 Uhr ging die Corvette, nachdem sie vergeblich nach einem Lootsen signalisirt hatte*), vor der Burger Tiefe in einer Entfernung von $\frac{3}{4}$ Meilen vor Anker, der Kutter kreuzte noch bis gegen 9 Uhr umher und ankerte dann gleichfalls bei der Corvette.

Am folgenden Vormittage, gegen 9 Uhr, steuerte der Kutter, eine stark bemannte Barkasse der Corvette im Schlepptau habend, bis dicht an die Küste der Insel heran und ging hier vor Anker. Unterdessen hatten sich mehrere bewaffnete Landleute und Einwohner aus den unfern der Burger Tiefe belegenen Dörfern Sahrensdorf, Meeschendorf, Staberdorf und Wikdorf eingefunden und bei der Ruine Glambek Aufstellung genommen, um den erwarteten dänischen Angriff abzuwehren. Als aber die hier versammelten Fehmaraner sahen, daß kein Angriff von dänischer Seite erfolgte, vielmehr eine mit drei Personen besetzte Schaluppe den Kutter verließ und dem Lande zusteuerte, begaben sich einige von ihnen, nachdem sie ihre Waffen abgelegt hatten, an den Strand, um die Insassen der Schaluppe nach ihrem Begehr zu fragen. Getrieben wurde die Schaluppe von zwei dänischen Soldaten, dem Oberconstabel Brunn und dem Constabel Anton Snydstrup; vorne aber im Fahrzeuge stand der Capitain-Lieutenant Baron von Dirckink-Holmfeld, einen Brief in

*) Der Lootsenknecht begab sich beim ersten Erscheinen der Schiffe, da auch der Kutter eine Lootsenflagge am Topp führte, an Bord desselben und wurde von diesem an die Corvette abgegeben. Der Aussage des Knechtes zufolge hat der Capitain ihn nach seinen Papieren gefragt, worauf der Knecht geantwortet haben will, solche trüge er nicht bei sich; zu seiner Legitimation diene nur sein Lootsen-schild. Darauf soll der Capitain den Knecht bei den Ohren gerissen und ihn angeschrien haben: „Verfluchter Hund, komme mir ohne Papiere nicht wieder unter die Augen! Mache, daß du fortkommst! Geld bekommst du nicht!“ Demzufolge ließ der Commandeur den Knecht wieder fortrudern mit dem Befehle: der königliche Lootse solle selbst bei ihm an Bord erscheinen.

der Hand haltend, durch welchen er den Beamten der Insel mittheilen wollte, daß er gesandt sei, die Einwohner Fehmarus gegen die feindlichen Unternehmungen einer fremden Autorität zu schützen und dieselben vor Demonstrationen zu warnen. Ohne eine Parlamentairflagge oder das bei solchen Gelegenheiten übliche weiße Tuch gezeigt zu haben, betrat er den fehmarnschen Boden und ging auf die dort versammelten Fehmaraner zu, sie fragend, ob sie der dänischen Sprache mächtig seien. Als diese Frage von einigen der Anwesenden bejaht worden war, übergab der Baron den versammelten Insulanern den erwähnten Brief mit der Bitte, denselben an die Beamten der Insel zu übermitteln, welchem Ansinnen auch sofort ohne Weigerung entsprochen wurde. Ein weiteres Verlangen des Barons, eine an einer Stange flatternde schleswig-holsteinische Fahne zu entfernen, wurde kurzweg abgelehnt, auch dann noch, als der dänische Capitain die Drohung äußerte, bei Nichtentfernung der Fahne durch die Geschütze der Corvette*) und des Kutters die auf der Burger Tiefe liegenden Gebäude und die sog. Glambeker Mühle beschießen zu lassen. Er ging dann mit den anwesenden Fehmaranern in das auf der Burger Tiefe liegende Lootsenhaus und verlas dort eine Verordnung des dänischen Königs, worin derselbe die Bewohner Fehmarus aufforderte, ihm treu zu bleiben.

Während dieser Vorgänge war von Burg a. F. aus dem Justizrath v. Leesen auf Catharinenhof die Anzeige von der Ankunft und einem vielleicht in Aussicht genommenen Landungsversuche der dänischen Kriegsschiffe gemacht worden, woraufhin sich derselbe als Chef der fehmarnschen Küstenmiliz sofort zu Pferde nach der Burger Tiefe begab, um dort an Ort und Stelle Gegenmaßregeln zu treffen. Als v. Leesen daselbst anlangte, hatte der dänische Capitain-Lieutenant soeben wieder seine Schaluppe bestiegen, um sich an Bord der Schiffe zu begeben.

Schon war die Schaluppe etwa 30—40 Schritte von der Küste entfernt, als der dänische Officier, durch v. Leesen angerufen, den Befehl gab, das Fahrzeug zu wenden und nach dem Landungsplatze zurückzuführen; v. Dirckink-Holmsfeld mag vielleicht der irrigen Ansicht gewesen

*) Die Corvette „Najaden“ hatte 20 Geschütze.

sein, daß jetzt die Beamten der Insel gekommen seien, um mit ihm zu verhandeln. Mit den Worten: „Sie haben als Feind den Boden dieser Insel betreten; ich verhafte Sie als Feind meines Vaterlandes!“ ergriff v. Leesen seinen Gegner, hob ihn aus der Schaluppe und setzte ihn an das Land. Als jetzt die beiden dänischen Soldaten Miene machten, ihren Chef mit Gewalt zu befreien, feuerten die anwesenden Fehmaraner auf dieselben mehrere Schüsse ab, welche den Constabel Anton Sundstrup tödteten und den Oberkonstabel Brunn leicht verwundeten. Sundstrup stürzte, als er den tödtlichen Schuß erhielt, über Bord in's Wasser, wobei sein nur halb gezogener Säbel in die Scheide zurückfiel; Brunn dagegen warf sich rückwärts in's Wasser, watete unter das mittels einer Fangleine mit dem „Löwenörn“ verbundene Fahrzeug, zog es mit sich fort und erreichte endlich schwimmend den Rutter, ohne — obgleich man vom Ufer aus anhaltend auf ihn feuerte — nennenswerthe Verwundungen davonzutragen. Mehrere der vom Strande abgefeuerten Schüsse waren auch auf den Rutter selbst gerichtet, der sehr nahe lag; diese Schüsse wurden sofort von dem Commandanten des Rutters, Lieutenant Schulz, mit einem Falconet erwidert, ohne indessen den Fehmaranern Schaden zuzufügen: seine Kugeln flogen über die Köpfe der Menschen hinweg und fielen in das Burger Binnengewässer. Die damals am Orte der That versammelte Menschenmenge wird nach einigen Berichten auf 50 bis 60, nach anderen auf 100 bis 200 Köpfe geschätzt; es waren größtentheils aus den vorhin erwähnten Dörfern stammende Landleute, Tagelöhner und Knechte, bewaffnet mit Jagdflinten, Piken, Sensen und ähnlichen primitiven Waffen.

Nach der Gefangennahme führte man den dänischen Capitain-Lieutenant in das Lootsenhaus, wo v. Leesen den Befehl ertheilte, den Gefangenen auf das fehmarische Amthaus nach Burg a. F. zu schaffen. Da die Mehrzahl der maßgebenden Beamten der Insel — so z. B. Amtmann L. F. C. W. v. Moltke und Bürgermeister P. C. Boie*) —

*) Peter Christian Boie ward am 16. October 1832 zum Bürgermeister und Stadtsecretair in Burg a. F. ernannt; vorher war er Secretair auf dem Amthause in Tondern. Er war geboren in Juhlshau als Sohn des Hardeßvogtes der Hggelharde im Amte Flensburg, N. Boie; seine Mutter war eine Margaretha Dorothea, geb. Hinrichsen. Bürgermeister P. C. Boie erhielt später den Titel eines Justizraths.

in jenen aufgeregten Tagen Fehmarn bereits verlassen hatte oder doch verlassen wollte, so wurden die meisten Aemter auf der Insel stellvertretend verwaltet. Derzeitige Amthausverweser des fehmarischen Amthauses waren der Ober- und Landgerichtsadvocat Müller und der Kämmerer Mackeprang. Auf dem Wege von der Burger Tiefe nach Burg a. F. traf der den Gefangenen escortirende Volkshaufe auf die städtische Bürgerbewaffnung, welche sich eben anschickte, nach der Burger Tiefe vorzurücken, um dieselbe nöthigenfalls gegen einen dänischen Angriff zu vertheidigen. Unter den bewaffneten Bürgern der Stadt bemerkte man auch zwei junge Mädchen in Männerkleidung. Gefolgt von dem ganzen Menschenschwarm, wurde nun der gefangene dänische Capitain-Lieutenant nach dem fehmarischen Amthause geführt, wo über sein weiteres Schicksal verhandelt werden sollte. Bei seiner Ankunft daselbst trug der dänische Befehlshaber sichtbare Spuren von Mißhandlungen an sich, wie der Arzt Dr. Langenbuch später bezeugte: die Augen waren mit Blut unterlaufen, an der linken Schläfe war eine Geschwulst; zugleich klagte der Gefangene über eine Lähmung der rechten Kinnlade. Die Urheber dieser Verletzungen sind bei der nachmals eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung der ganzen Angelegenheit nicht mit Sicherheit ermittelt worden. Auf dem Wege von der Burger Tiefe nach Burg a. F. forderte v. Dirckink-Holmsfeld die erregte, ihn mit Schmähungen überhäufende Menge zu wiederholten Malen auf, ihn zu erschießen, worauf man ihm aber stets erwiderte: „Das würde uns keine Freude bereiten.“

Während man nun auf dem fehmarischen Amthause über das weitere Schicksal des Gefangenen in Berathung getreten war, begann die vor dem Hause versammelte Volksmenge, mit Toben und Geschrei den sofortigen Transport des Gefangenen nach Rendsburg zu fordern. Diesem Verlangen kam man endlich nach. Zwei Mitglieder der Bürgerschaft bestiegen mit dem Gefangenen einen bereitstehenden Wagen und geleiteten ihn über den Fehmarnsund nach Rendsburg auf die Hauptwache, woselbst er bis zur gegenseitigen Auswechslung der Gefangenen verblieb. Sein Antrag auf Freilassung, weil er nach seiner Meinung völkerrechtswidrig als Parlamentair gefangen genommen worden sei, wurde von dem

schleswig-holsteinischen Generalcommando abgelehnt, da er sich nicht durch das gebräuchliche weiße Tuch als solcher zu erkennen gegeben habe; auch habe er, wie ihm bedeutet wurde, die Privilegien eines Parlamentairs durch die beabsichtigte Verleitung der fehmarischen Bevölkerung zum Abfalle gemißbraucht, sich überhaupt durch sein ganzes Gebahren außerhalb des Völkerrechts gestellt.

Während dieser Vorgänge hatten die beiden dänischen Kriegsschiffe, die Corvette „Najaden“ und der Kutter „Löwenörn“, die fehmarischen Gewässer verlassen, was zur Folge hatte, daß eine ganze Anzahl der nach Holstein geflüchteten Fehmaraner nach der Insel zurückkehrte; die Aufregung auf Fehmarn legte sich aber damit noch nicht und machte sich zunächst mehrfach Luft in Verhöhnung der emigrierten, jetzt aber heimgekehrten fehmarischen Beamten.

Es galt jetzt zunächst für die Insulaner, sich einige Geschütze zu verschaffen, um den ev. sich zeigenden und die Insel bedrohenden dänischen Kriegsschiffen wirksam entgengetreten zu können. Man holte daher ein in der Burger Feldmark befindliches, aus dem Jahre 1813 — oder vielleicht gar noch aus früherer Zeit — stammendes Kanonenrohr herbei, befestigte dasselbe auf dem Gestell eines Bauwagens und stellte mit dem so hergerichteten Geschütz Schießübungen an, bei welchen das gänzlich vom Eisenrost zerfressene Rohr zersprang. Später kamen zwei 6pfündige Kanonen nach Fehmarn. Am Sonntage, den 28. Mai 1848, machten die Bürger der Stadt Burg a. F. auf dem sog. Sylt militairische Uebungen und erprobten zu gleicher Zeit die beiden requirirten Geschütze. Als bei dieser Gelegenheit sich die Mündung einer Kanone für die gemachten Cartouchen zu klein erwies und trotzdem von den Anwesenden ein gewaltames Laden des Geschützes versucht wurde, entlud sich dasselbe zu früh, wobei ein Schmiedegeselle auf der Stelle getödtet, einem Arbeiter dagegen beide Hände zerschmettert wurden. Am Tage darauf wurde die eine Hand und der andere halbe Arm abgelöst, jedoch schon am 8. Juni e. a. erlag der Unglückliche seinen schweren Verletzungen. Zwei andere Fehmaraner kamen mit einigen leichten Verwundungen davon.

Gleich nach der Dirckink-Holmsfeld'schen Affaire regte es sich in

Schleswig-Holstein allenthalben, den bedrängten Fehmaranern Hülfe zu bringen. In Neustadt i. S. bildete sich ein kleines Freicorps von etwa 30 Mann, ebenso in Oldenburg i. S.; beide Freicorps gingen nach Fehmarn und blieben dort einige Monate. Als sie auf Fehmarn eintrafen, war das Bracklow'sche Freicorps, ein größtentheils aus jungen Forstleuten bestehendes Scharfschützencorps, welches von dem Förster Bracklow gebildet worden war, und welches sich in mehreren Gefechten mit Todesverachtung schlug, schon auf der Insel. Es kamen damals viele Freischärler nach Fehmarn; auch lag dort eine Abtheilung der Kieler Jäger, welche bald nach der unglücklichen Schlacht bei Bau nach der Insel kamen, um sich dort von ihren schweren Strapazen und Verlusten zu erholen. Unter den zur militairischen Ausbildung der Fehmaraner auf der Insel anwesenden Unterofficieren befand sich der nachmals vielgenannte Theodor Preußer, welcher sich später durch sein heldenmüthiges Benehmen in der Schlacht bei Eckernförde unvergänglichen Ruhm erwarb.

Während der Dauer des Krieges war auf dem Burger Kirchthurme eine Thurmwache eingerichtet worden, welche die Ankunft der feindlichen Kriegsschiffe erspähen sollte. Alarmirungen waren in jenen aufgeregten Zeiten in Burg a. F. an der Tagesordnung. Schon Mitte Mai kam eines Tages die Nachricht dahin, daß der Feind bei Catharinenhof landen wolle. Sogleich wurde in Burg a. F. die Sturmglocke gezogen, die Trommel rief die Bürgerwehr unter die Waffen, die in Burg a. F. einquartirten freiwilligen Jäger bliesen Alarm, und fort ging es im Geschwindschritt nach Catharinenhof, um das bedrängte Vaterland zu retten. Dort angekommen, stellte es sich heraus, daß — zwei holländische Schiffe vorüber segelten. Enttäuscht kehrte man heim.

Ähnliche Vorgänge wiederholten sich damals fast allwöchentlich; die dänischen Schiffe zeigten sich auch wohl einmal in der Nähe Fehmarns und warfen als ein Zeichen ihrer Anwesenheit einige Kugeln auf die Insel, zu einem Angriffe der Dänen auf Fehmarn aber kam es vor der Hand nicht.

Am 29. Mai 1848 wurde ein von dem Amthause in Burg a. F.

und dem fehmarischen Bewaffnungs-Comitee entworfenes Statut für die Volksbewaffnung und die Sicherheitswaffen in der Landschaft Fehmarn von den Vertretern derselben, sowie von den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten des Herzogthums Schleswig, Harbou und Jacobsen, gutgeheißen und genehmigt. Dieses Statut lautete:

Statut

für die Volksbewaffnung und die Sicherheitswachen in der
Landschaft Fehmarn.

1.

Die Volksbewaffnung der Landschaft Fehmarn besteht

- 1) aus den bisher von der Landschaft mit Gewehren versehenen Männern, und
- 2) aus Denjenigen, welche anderweitig mit Gewehren versehen sind oder noch werden.

Alle diese Leute sind zwangsmäßig verpflichtet, dem Corps sich anzuschließen.

2.

Außerdem wird ein Corps von Pifenträgern eingerichtet, in welches jeder, nach dem Ermessen des Bewaffnungs-Comitees waffenfähige Mann, vom 18. bis zum 55. Lebensjahre, einzutreten verpflichtet ist, und nöthigenfalls durch Zwangsmittel, welche das Fehmarnsche Amthaus, nach seinem freien Ermessen, zu verfügen und zu erequiren hat, dazu genöthigt wird. Auf Befreiung können nur Diejenigen Anspruch machen, die augenscheinlich an körperlichen Gebrechen leiden, und die eine ärztliche Bescheinigung beibringen, daß sie unfähig sind, an der Bewaffnung Theil zu nehmen.

3.

Es zerfällt das obige Corps, mit den resp. Pifenträgern, in 4 Abtheilungen, nach den 4 Kirchspielen.

4.

Jede Abtheilung der Gewehre tragenden Männer hat einen Hauptmann so wie 1, im Wester- und mittelsten Kirchspiel aber 2

Lieutenants, nebst den erforderlichen Unterofficieren, aus ihrer Mitte, nach Stimmen-Mehrheit, gewählt, und wird es mit der künftigen Ergänzung ebenso verhalten. Oberster der Volksbewaffnung ist der Controleur Schlichting in Burg. Derselbe steht, in allen rein militairischen Sachen, selbstverständlich unter dem Höchstcommandirenden auf Fehmarn, in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Bewaffnungs-Comitee.

5.

Je 50 der Pikenträger erwählen aus ihrer Mitte einen Führer und die erforderlichen Unterofficiere nach Stimmen-Mehrheit, und ist das Resultat dieser Wahlen dem Hauptmann der Kirchspielsbewaffnung anzuzeigen. Der Führer hat die Namen der ihm, nach Anweisung der resp. Comiteemitglieder, aus den verschiedenen Dörfern zugewiesenen Untergebenen in einer Liste zu verzeichnen, und solche dem Hauptmann zuzustellen.

6.

Das mit Gewehren versehene Corps muß wenigstens einmal in der Woche, an einem von dem Hauptmann zu bestimmenden Tage, im Gebrauch der Waffen sich üben. Die Pikenträger müssen, gleichfalls nach Anweisung des Hauptmanns und der Führer, im Gebrauch der Waffe sich üben, und darf, ohne gehörig befundene Entschuldigung resp. bei den Unterofficieren und Führern, Niemand vom Exerciren, vom Ausrücken gegen den Feind aber nur Kranke zurück bleiben.

7.

Sowohl zum Eintritt in eine der Abtheilungen des Bewaffnungs-corps, als sonst in jeder Hinsicht, muß den Anordnungen des Bewaffnungs-Comitees, und resp. der Ober- und Unterofficiere, unbedingter Gehorsam geleistet werden, widrigenfalls die Widerspenstigen, auf Meldung des Hauptmanns, von dem Bewaffnungs-Comitee zur arbiträren Bestrafung dem Amthause designirt werden.

8.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß das Corps, nach Vorschrift der provisorischen Verfügung vom 25. März 1848, die Bürgerbewaffnung betreffend, den Requisitionen der Ortsobrigkeit, zur

Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit des Eigenthums, Folge zu leisten hat.

9.

Die Requisitionen der Ortsobrigkeit (Amthaus und Rämmerer) sind regelmäßig an das Bewaffnungs-Comitee, und in Fällen, wo Gefahr beim Verzuge ist, an den Oberbefehlshaber oder die resp. Officiere jedes einzelnen Kirchspiels zu richten.

10.

Alle Tag- und Nachtwachen, am Strande und sonst irgendwo, stehen unter dem Bewaffnungs-Comitee, und müssen dessen Anordnungen, bei Vermeidung beim Amthause zu veranlassender arbiträrer Bestrafung, unbedingten Gehorsam leisten.

11.

Wenn das Amthaus einen Straf-Fall für geeignet zum Criminalverfahren erachtet, so hat es denselben, nach seinem Ermessen, an's Criminalgericht zu verweisen.

12.

Zur Controlirung aller Wachen sind allnächtliche Patrouillen in jedem Kirchspiel, nach Anordnung und unter Aufsicht der resp. Comiteemitglieder, anzustellen. Jeder Pferde haltende Eingeseffene ist verbunden, diese Patrouillen, nach dem angeordneten Turnus, mitzumachen. Jedoch sollen diejenigen, welche nur 1 oder 2 Pferde halten, zu ihrer Erleichterung, bei dem Patrouillen-Turnus, ein ums andere Mal übergangen werden.

Vorstehendes, der Landschaft Fehmarn vorgelegte Statut ist vom Amthause zu Burg und dem Volksbewaffnungs-Comitee beschlossen und dient Beikommenden zur Nachachtung.

Landkirchen, am 29. Mai 1848.

v. Moltke.

Matthiessen.

H. Müller.

J. Mackeprang.

Bierwirth.

J. Wulf.

H. E. Haltermann.

C. E. Stange.

C. Michael.

J. Witt.

Gegen die Bestimmungen des vorstehenden Statuts ist auch unsererseits nichts zu erinnern gefunden.

Landkirchen, den 29. Mai 1848.

Die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten für das
Herzogthum Schleswig.

Harbou. Jacobsen.

Der damalige fehmarische Amtmann Ludwig Friedrich Carl Wilhelm von Moltke war ein jüngerer Bruder des berühmten Feldmarschalls von Moltke*) und wurde am 24. December 1805 in Lübeck geboren. Im Jahre 1831 bestand er das juristische Amtsexamen auf Gottorf, wurde bald darauf dänischer Kammerherr und 1834 Auskultant in der schleswig'schen Regierung. Im Jahre 1841 wurde v. Moltke Amtmann auf Fehmarn, aus welcher Stellung er 1851 von den Dänen entlassen wurde. Er trat darauf 1853 als Regierungsrath bei der lauenburgischen Regierung ein und wurde 1876 als solcher mit Pension in den Ruhestand versetzt. Am 21. August 1889 ist v. Moltke in Rakeburg gestorben, wo er nach seiner Pensionirung Wohnung genommen hatte. Aus seiner Ehe mit Marie v. Krogh sind fünf Töchter hervorgegangen.

Noch während der Ernte des Jahres 1848 erschien die dänische Dampffregatte „Hecla“ mit Landungstruppen vor der Burger Tiefe und schickte auch bei Staberhof unter Führung eines Officiers einige Mannschaften an's Land, die aber sogleich wieder zurückgezogen wurden, als die fehmarische Volksbewaffnung dahin ausrückte. Zwei stark besetzte dänische Barkassen drangen sogar bis in den Burger Binnensee vor, mußten aber ebenfalls schleunigst zurückgezogen werden, weil die auf der Insel stationirten Freischärler und Soldaten bei der zur Burger Tiefe führenden Brücke eintrafen und mit den früher erwähnten beiden Kanonen das feindliche Kriegsschiff erfolgreich beschossen. Die dänischen Geschosse

*) Einen Theil ihrer Jugend verlebten die beiden Moltke auf dem Gute Augustenhof am Gruber See, das ihr Vater F. P. B. v. Moltke angekauft hatte. Bis zum Jahre 1811 waren die beiden Knaben auf Augustenhof; dann wurden sie dem Pastor Knickbein in Hohenselde zur Erziehung übergeben. Als F. Moltke fehmarischer Amtmann war, hat sein Bruder Helmut ihn häufig auf Fehmarn besucht.

flogen bei dieser Gelegenheit über den Burger Binnensee hinweg und fast bis zur sog. Graupenmühle hinauf, explodirten aber nur theilweise; einige auf dem Felde stehende Kornhocken geriethen dabei in Brand, sonst wurde kein nennenswerther Schade angerichtet. Dieses geschah am 8. August 1848*).

Auch im Laufe des Jahres 1849 bemerkte man von Fehmarn aus häufig feindliche Kriegsschiffe, welche aber in keiner Weise die Bewohner der Insel Fehmarn belästigten. Nur einmal kam es vor, daß ein dänisches Kriegsschiff einige vor der Burger Tiefe liegende Boote zerstörte. Infolge dieser fast gänzlichen Außerachtlassung der Insel Fehmarn seitens der Dänen wurden die auf Fehmarn einquartirten Truppen und Freischärler nach und nach zurückgezogen, so daß die Insel im Sommer des Jahres 1850 ohne jegliche Besatzung war. Im Juli dieses Jahres erschienen drei dänische Kriegsschiffe, die Fregatten „Hecla“ und „Havfruen“, sowie die Corvette „Najaden“, in der Neustädter Bucht, um den Neustädter Hafen zu blockiren.

Am 10. April 1850 erließ General-Lieutenant v. Willisen seine erste Proclamation an die schleswig-holsteinische Armee und übernahm den Oberbefehl derselben. Es wurde damals im schleswig-holsteinischen Generalstabe angeregt, die Insel Fehmarn mit einer kleinen Truppenmacht und einigen Geschützen zu besetzen, um die Dänen zu verhindern, diese Insel zu besetzen, um dann von da aus in Holstein einzufallen. Der Generalstabs-Officier v. d. Tann stand schon im Begriffe, eine Besatzung nach Fehmarn zu werfen, als plötzlich der ganze Plan aufgegeben wurde: der commandirende General wollte seine Streitkräfte nicht zersplittern. Die Unterlassung dieser Maßregel rächte sich später, wie wir gleich sehen werden, bitter. Einige zur Vertheidigung Fehmarns ausgesandte Ruderkanonenboote hatten keine Erfolge zu verzeichnen: sie wurden bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten von dänischen Schiffen

* Es wird erzählt, daß damals ein alter fehmarischer Landmann eine nicht crepirte dänische Bombe zu sich auf's Pferd nahm und auf die Frage eines Beamten, was er mit dem Geschosß machen wolle, ganz naiv erwiderte: er wolle die Bombe mit nach Hause nehmen und dort seiner Frau zeigen.

in Heiligenhafen blockirt und konnten daher im weiteren Verlaufe des Kampfes fast keine Verwendung finden.

Bald nach Ablauf des schon 1849 abgeschlossenen Waffenstillstandes erschienen die Dänen mit einer Flotte von fünf oder sechs Schiffen bei Fehmarn und landeten am 17. Juli 1850 in der Morgenfrühe bei Catharinenhof a. F. einige Hundert Mann Landungstruppen (Infanterie und Dragoner); ihre Absicht dabei war, den Justizrath v. Leesen-Catharinenhof, den Leiter der schleswig-holsteinischen Bewegung auf Fehmarn, abzufangen. Die Ausschiffung der Dänen wurde aber noch eben rechtzeitig bemerkt, und v. Leesen entging der dänischen Gefangenschaft, indem er sich in einem offenen Boote von Lemkenhafen a. F. nach Heiligenhafen übersetzen ließ; bei dieser Gelegenheit mußte er die den Fehmarnsund sperrenden dänischen Kriegsschiffe passiren, wurde aber von denselben nicht bemerkt. Auf seinem Landsitze Leesenshöhe bei Tzehoe verblieb er bis zum Jahre 1852; dann bereiste er, einen in Tzehoe ausgestellten dänischen Paß benutzend, den Orient, Egypten, Syrien und Kleinasien.

Die Dänen besetzten unterdessen von Catharinenhof aus die ganze Insel Fehmarn, ohne dort irgend welchen Widerstand zu finden. In geschlossenen Colonnen, ihr Nationallied singend, rückten die Dänen in einer Stärke von etwa 1500 Mann in Burg a. F. ein. Alle Häuser der Stadt wurden mit Soldaten belegt; aber von irgend welchen Feindseligkeiten gegenüber den Insulanern konnte keine Rede sein. Freilich betrachteten die dänischen Soldaten bei ihrer ersten Ankunft die Fehmaraner mit einem gewissen Mißtrauen; weiß man doch zu erzählen, daß die Dänen damals zuerst fürchteten, die Bürger der Stadt Burg a. F. hätten die städtischen Brunnen vergiftet. Demzufolge wurden in mehreren Häusern die Hauswirthe oder andere Hausinsassen von den Soldaten gezwungen, in Gegenwart derselben das aus den Brunnen der Stadt frisch geschöpfte Wasser zu trinken. Auf Verlangen des dänischen Befehlshabers mußten ferner alle in den Händen der Fehmaraner befindlichen Waffen an die dänischen Truppen ausgeliefert werden. Letztere hatten zur Sicherung ihrer fehmarnschen

Stellung im Fehmarnsunde ein Dampfschiff und vier Kanonenboote stationirt.

Am 29. Juli 1850 griffen zwei schleswig-holsteinische Kanonenboote, geführt von dem Lieutenant Söndergaard, die im Fehmarnsunde ankernde dänische Flottille an und zwangen sie nach einem mehrstündigen heftigen Kampfe zur Flucht unter die fehmarische Küste. Während des Gefechtes erlitt ein dänisches Kanonenboot einige starke Beschädigungen.

Am 5. September e. a. erneuerte Lieutenant Söndergaard seinen Angriff auf die dänischen Fahrzeuge. Mit den Kanonenbooten Nr. 2 (Commandant Lieutenant Söndergaard) und Nr. 5 (Commandant Lieutenant Beck) segelte er von Heiligenhafen aus bis an die Fährstelle des Fehmarnsundes, wo er auf die feindlichen Schiffe stieß und dieselben angriff. Das dänische Dampfboot mußte sich bald infolge erlittener Beschädigungen zurückziehen, während die vier dänischen Kanonenboote das Gefecht fortsetzten. Nach zweistündiger anhaltender Kanonade stellten die dänischen Fahrzeuge den Kampf ein und zogen sich aus der Schlachtlinie zurück. Lieutenant Söndergaard*) zählte nach dem Gefechte zwei Schwerverwundete. Die bei dieser Gelegenheit engagirten schleswig-holsteinischen Kanonenboote Nr. 2 und Nr. 5 hatten als Armirung vier Geschütze (60pfündige Bombenkanonen); außerdem hatten sie eine Besatzung von zusammen 88 Mann.

Nur wenige Tage nach der Einnahme der Insel Fehmarn durch die Dänen wurde der dortige Amtmann L. F. v. Moltke entlassen, und an seine Stelle trat der Amtmann Broder Knudsen, geb. 1811 auf der Insel Föhr als Sohn eines Schiffsführers. Nachdem er in Kiel die Rechte studirt hatte, war Knudsen nach 1835 in der schleswig-holsteinischen Regierung als Canzlist thätig; dann wurde er 1844 Gouvernements-Secretair bei der Statthalterschaft. Zwei Jahre später erhielt er das Amt eines Bürgermeisters, Polizeimeisters und Stadtsecretairs in

*) Dieser ausgezeichnete Seeofficier trat nach Beendigung des schleswig-holsteinischen Krieges zunächst in die preussische Marine ein und wanderte dann nach Amerika aus, von wo er 1868 krank zurückkehrte und bald nachher im elterlichen Hause in Rendsburg verstarb.

Tondern, aus welchem Amte er im Jahre 1849 auf seinen Wunsch mit Wartegeld entlassen wurde. Als fehmarischer Amtmann wirkte er von 1850—64.

Schon gleich nach der Gefangennahme des dänischen Marine-Capitains v. Dirckink-Holmfeld im Jahre 1848 hatte eine summarische Vernehmung zur Feststellung des Thatbestandes vor den damaligen Amthausverwesern, dem Ober- und Landgerichtsadvocaten Müller und dem Rämmerer Mackeprang, stattgefunden; nachdem die Insel Fehmarn aber im Jahre 1850 den Dänen in die Hände gefallen war, wurde auf Befehl des außerordentlichen Regierungskommissarius für das Herzogthum Schleswig eine gegen die bei dem Holmfeld'schen Attentat betheiligten Fehmaraner gerichtete Untersuchung eingeleitet, welche bis zum Jahre 1852 unter Leitung des Criminalgerichts von den fehmarischen Behörden fortgeführt und endlich einer aus zwei Mitgliedern, dem Appellationsgerichtsrath Raaslöff und dem Amtmanne Broder Knudsen, bestehenden Commission übertragen wurde, der man den Justizrath und Stadtsecretair Hargens beigeordnet hatte.

Bereits am 29. April 1851 wurde eine Exhumirung der Leiche des Matrosen Anton Snydstrup durch eine Commission, bestehend aus dem Landschreiber, Justizrath Matthiessen, dem Physicus Dr. Kaestner, dem Dr. Langenbuch und den beiden Richtern Rauert und Wulf, vorgenommen. Die Obduction des Leichnams ergab, daß die Kinnlade des Todten weit von einander gerissen war; weiter fand sich auf der inneren Fläche des Kopfes und an der linken Seite des Stirnbeins ein Spalt. Die Aerzte erklärten auf ihren Amtseid, daß keine einzelne Kugel, sondern ein Schuß von mehreren groben Kugeln oder Hageln die Zerschmetterung hervorgebracht habe.

Der Hauptangeklagte v. Leesen*), der, wie bereits mitgetheilt worden ist, flüchtig geworden war, stellte sich der eingesezten Unter-

*) Justizrath August Ferdinand v. Leesen war auch Mitglied der Landesversammlung. Bei seiner Wahl war der vorerwähnte Schullehrer Marcus Mester in Döhnsdorf († 11. November 1881 zu Rosdorf bei Kellinghusen) sein Gegner.

suchungscommission nicht, was zur Folge hatte, daß am 11. März 1853 gegen ihn ein Steckbrief erlassen wurde, den man in seiner Wohnung auf Catharinenhof anheftete. Während die Untersuchung schwebte, wandte sich v. Leesen, der inzwischen in dem Herzoge Ernst v. Sachsen-Koburg-Gotha einen Beschützer gegen das dänische Auslieferungsverlangen gefunden hatte, mit einem Gesuche an den dänischen König um Niederschlagung der Anklage. In diesem Gesuche bezog sich v. Leesen auf den Umstand, daß er die Verzeihung des früheren Capitain-Lieutenants und späteren Commaudeur-Capitains v. Dirckink-Holmfeld — der persönlich auf Fehmarn bei den Gerichtsverhandlungen zugegen war — nachgesucht und erhalten, auch der Familie des getödteten Constabels Snydstrup eine namhafte Summe überwiesen habe. Trotzdem erhielt v. Leesen seitens des königlichen Ministeriums des Herzogthums Schleswig einen abschlägigen Bescheid.

Das Erkenntniß des verordneten Gerichtshofes erfolgte am 2. November 1853; darin wurden die sämtlichen Betheiligten mit entsprechenden Zuchthaus- und Gefängnißstrafen bedacht und ihnen zugleich die Erstattung der Gerichtskosten auferlegt. Den Angeklagten v. Leesen verurtheilte man in contumaciam zu einer längeren Gefängnißstrafe.

Zwei Jahre später (1855) trat dann v. Leesen in Unterhandlung mit dem dänischen Ministerium, um eine Rückgabe seiner unter dänischem Sequester befindlichen Güter zu erwirken. Durch Vermittlung des Herzogs Ernst v. Sachsen-Koburg-Gotha kam eine Abmachung zu Stande, laut welcher v. Leesen sich bereit erklärte, sich persönlich in Kopenhagen zu stellen und daselbst für sein Vergehen ein förmliches Lösegeld zu zahlen; auch willigte er in eine für ihn auf elf Monate festgesetzte Festungshaft. Nach Verbüßung dieses Arrestes in Kopenhagen — von dem ihm auch noch ein Theil erlassen wurde — konnte seines Bleibens in Schleswig-Holstein nicht mehr sein; er veräußerte Catharinenhof und erwarb die beiden Rittergüter Treben und Ketschke in Bosen und errichtete dort zwei Familienmajorate für die Söhne seines Bruders. Damit fand die Dirckink-Holmfeld'sche Angelegenheit,

die so lange die Gemüther der Fehmaraner beunruhigt hatte, ihren endlichen Abschluß*). —

Aus den Kriegsjahren ist noch eine bedeutende Feuersbrunst nachzutragen, welche am 26. Januar 1850 einen großen Theil des Dorfes Westermarkelsdorf — 16 Gebäude und das Schulhaus — in Asche legte.

Am 23. December 1852 wurde der Landmann Paul Wohler in Sartjendorf in seiner Scheune ermordet aufgefunden, und die am 25. December e. a. vorgenommene Section seiner Leiche ergab, daß dem Ermordeten mit einem scharfen Instrumente elf schwere, größtentheils tödtliche Wunden beigebracht waren. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sofort auf den jugendlichen Arbeiter Claus Hinrich Friedrich Bohnensack aus Kiepsdorf im Gute Roselau, den man zur Zeit des Mordes in der Nähe des Thatortes wollte gesehen haben. Zur Haft gebracht, räumte derselbe auch die That ein. Der Mörder war am 8. April 1832 zu Kiepsdorf geboren als Sohn des Dachdeckers Carl Hinrich Bohnensack. Da der Vater hauptsächlich auf der Insel Fehmarn seinem Gewerbe nachging, so hatte er seinen Sohn Claus Hinrich Friedrich mit sich dahin genommen und ihn dort als Dienstknecht vermietet. Letzterer, ein leichtfertiger und characterloser junger Mensch, hatte aber auf keiner Stelle seine Dienstzeit zu Ende geführt; stets hatte er Händel mit seiner Herrschaft gesucht, nur um möglichst bald Gelegenheit zu haben, die ihm lästig gewordenen Fesseln des Dienstes abstreifen zu können. So war es denn gekommen, daß der als nutzloser Faulenzenner überall bekannte junge Mann bald keinen Dienst mehr aufzutreiben vermochte und endlich vagabundirend auf der Insel herumstreifen mußte. Von allen Mitteln entblößt, faßte er den Entschluß, den ihm wohlbekannten, als sehr begütert geltenden Landmann P. Wohler in Sartjendorf zu ermorden und zu berauben; zu dem Ende verbarg er sich am frühen Morgen in dessen Scheune und streckte ihn

*) Vergl. die Schrift: „Das Commissionsurtheil in Untersuchungssachen wegen des im Jahre 1848 auf Fehmarn wider den damaligen Capitain-Lieutenant, jetzigen Commandeur • Capitain der königl. Marine, Baron v. Dirckink-Holmfeld, verübten Attentats.“ Flensburg, 1853.

mit einem Häckelmesser nieder, als Wohler die Scheune betrat, um seine Pferde zu füttern. Bei dem darauf gemachten Versuche des Mörders, in das Wohnhaus einzudringen, wurde derselbe durch herzugeeilte Dorfbewohner verscheucht. Bettelnd trieb er sich jetzt im mittelsten Kirchspiele umher und gelangte endlich an den Fehmarnsund; er gedachte, von dort aus nach Holstein zu entweichen. Aber kaum war er auf dem Sunde angelangt, so erschien der Gerichtsdiener aus Landkirchen mit einem Verhaftsbefehl des fehmarischen Amthausess, verhaftete Bohnensack und lieferte ihn an das Gefängniß in Landkirchen ab, wo Bohnensack bereits am 27. December e. a. ein umfassendes Geständniß seiner That ablegte. Am 1. December 1853 wurde er von dem Criminalgerichte der Landschaft Fehmarn verurtheilt, mit dem Rade vom Leben zum Tode geführt zu werden, welches Urtheil später durch Allerhöchste Resolution in eine einfache Todesstrafe umgewandelt wurde. Für die Hinrichtung wurde der 27. Januar 1854 bestimmt. Am Morgen dieses Tages, gegen 8 Uhr, wurde der Delinquent unter Escorte von sechs Gensdarmen und unter Begleitung einer großen Menschenmenge auf einem vierspännigen Wagen von Landkirchen nach Petersdorf gebracht; bei ihm im Wagen saßen die beiden Landkirchener Geistlichen, der Hauptpastor P. A. Zeitner und der Diaconus N. C. Schmidt, welche den Mörder auf seine Hinrichtung vorbereitet hatten und ihm jetzt auf seinem letzten Gange das Geleite geben wollten. Um 10 Uhr des Vormittags wurde der Verurtheilte unter Vorantritt der beiden erwähnten Geistlichen aus Landkirchen, denen sich die Petersdorfer Geistlichen beigefellt hatten, von der Petersdorfer Gerichtsherberge zum Richtplatze geführt, wo etwa 3—4000 Menschen versammelt waren, um der Hinrichtung beizuwohnen. Am Fuße des Gerichtsberges war bereits das gesammte fehmarische Criminalgericht unter Führung des Amtmannes B. Knudsen versammelt. Nachdem der Landschreiber und Justizrath H. C. Matthiessen dann dem Mörder noch einmal sein Todesurtheil vorgelesen hatte, hielt Bohnensack eine Ansprache an die versammelte Menge und schloß seine Ausführungen mit einem kurzen Gebet. Jetzt wurde der Delinquent dem 72jährigen Scharfrichter

Untermann aus Oldenburg übergeben, welcher mit sicherer und gewandter Hand den Kopf des Mörders vom Kumpfe trennte. Der Leichnam des Enthaupteten wurde an die anatomische Lehranstalt der Kieler Universität abgeliefert, um dort zu Lehrzwecken verwendet zu werden. Eine „Lebens- und Befehrungsgeschichte des Mörders Bohnensack“ ist im Jahre 1854 von dem Diaconus N. C. Schmidt*) in Landkirchen veröffentlicht worden; das kleine Büchlein findet man noch jetzt in vielen fehmarnschen Häusern.

Während der Zeit des schleswig-holsteinischen Krieges lebte und dichtete der plattdeutsche Dichter Claus Groth auf der Insel Fehmarn. Auf Fehmarn war es, wo Groth seinen „Quickborn“, jene vortreffliche plattdeutsche Gedichtsammlung, welche seinen Ruf als Dichter mit einem Schlage fest begründete, verfaßte. Geboren am 24. April 1819, wurde Groth nach seiner Confirmation zunächst Schreiber auf der Kirchspielvogtei in Heide; dann ging er achtzehnjährig auf das Schullehrer-Seminar in Tondern, um Volksschullehrer zu werden. Im Jahre 1841 wurde er Mädchenlehrer in seinem Geburtsorte Heide. Durch Ueberanstrengung in seiner amtlichen Thätigkeit und bei seinen Privatstudien zog er sich bald ein gefährliches Nervenleiden zu, das ihn 1847 zwang, seinen Beruf aufzugeben und nach der Insel Fehmarn zu seinem intimen Freunde, dem Organisten und Lehrer Leonhard Selle**) in Landkirchen, zu ziehen, um sich hier in der Stille und Einsamkeit der weltfernen Ostseeinsel, einzig und allein auf seine innere Gemüthswelt angewiesen, rückhaltlos seinen Studien und poetischen Empfindungen hinzugeben.

*) Nicolaus Christian Schmidt, geb. 16. Decbr. 1804 in Bovenau als Sohn des dortigen Organisten und Lehrers, studirte vom Jahre 1827 an in Kiel Theologie, wurde 1831 in Glückstadt examinirt, kam im Jahre 1837 als Diaconus nach Landkirchen und wurde am 15. Januar 1866 zum Pastor an St. Laurentii auf Föhr ernannt. Er hat mehrere Predigten herausgegeben, z. B. 1836 „Das Heimweh“, 1837 „Der Gedanke an den Tod“, 1840 „Die Königskrone“, und im Jahre 1862 eine Predigt-sammlung, welche 20 Predigten enthält und den Titel führt: „Das Paradies auf Erden oder der Weg zum ewigen Heile“ († 6. August 1880).

**) Johann Leonhard Selle war geboren in Gelting als Sohn eines Lehrers und besuchte bis 1837 das Gymnasium in Flensburg. Am 15. Febr. 1843 wurde er Organist und Lehrer in Landkirchen, welches Amt er 1855 niederlegte, um sich ganz der Musik zu widmen. Später war er Musiklehrer, dann Elementarlehrer und Organist in Rendsburg. Er starb am 21. Juli 1888 zu Tönning. Selle componirte zahlreiche Gedichte seines Freundes Claus Groth; auch veröffentlichte er eine Ab-handlung über „Hausmarken auf Fehmarn.“

Sechs Jahre (1847—53) lang genoß Groth die Gastfreundschaft Selle's, oft an das Krankenbett gefesselt und von Sehnsucht nach seiner dithmarsischen Heimath, die er über Alles liebte, verzehrt. In seinem 2. Quickborn besingt der Dichter diese trübe Zeit seines Lebens mit folgenden Worten:

„Do keem darna en sware Tid,
 Dat Unglück war mi fast to grot,
 De Bost so enk, dat Hart so liitt,
 Un ik as dalbögt in min Noth.
 Harr ik to spreken hatt keen Mund,
 Un noch en Fründ de na mi hör:
 Dat harr mi bögt bet annen Grund,
 Dat harr mi drückt bet inne Ger.“

Während seines Aufenthaltes in Landkirchen a. F. faßte Groth den originellen Plan, das Leben und Treiben seines dithmarsischen Volkes, dessen Sitten, Gebräuche, Geschichte, dessen innere und äußere Welt, in sinnigen, schlichten, plattdeutschen Versen zu verherrlichen und dem deutschen Volke in verklärtem Glanze zu zeigen. Es sollte ein echtes, rechtes Volksbuch werden, das er schaffen wollte, mit gleichem Interesse gelesen in Palast und Hütte. So entstand der „Quickborn“ — d. i. ein Born, eine Quelle, die erquickt — mit seinen tief empfundenen Weisen.

Das Jahr 1851 war für den Dichter besonders fruchtbringend, und es entstanden die Gedichte: „Min Jehann“, „Abendfrieden“, „Old Büsum“ u. s. w. Fast noch fruchtbarer war das Jahr 1852. Zu Anfang dieses Jahres erhielt Groth von dem berühmten Litteraturhistoriker Gervinus aufmunternde, anerkennende Worte. Groth schreibt selbst darüber: „Anfang 1852 las ich in Gervinus Litteraturgeschichte den Abschnitt über Hebel; mir war es, als hätte er von mir gesprochen. Ich sandte darum an Gervinus einen Theil meines Manuscripts und erhielt einen Brief, dessen Haupttheil gleich nach den Einleitungsworten dahin lautete: „Sie brauchen weder Claus Harnis noch mich. Ihre Gedichte würden sein eine Dase in der Wüste“ . . . Diesen Brief von Gervinus empfing ich an einem kalten Märzorgen des Jahres 1852. Ich brach ihn auf

und las die ersten Zeilen. Dann fiel er mir aus der Hand . . . Ich saß wie versteinert, weinte nicht, jubelte nicht, saß vielleicht zwei Stunden. Mein ganzes Leben zog lebendig an mir vorbei; wie ein Vorhang fiel es von meinem inneren Auge und ich sah nun erst, wie ich ohne eigentliche Hoffnung, ohne Erwartung, dem dunklen Drange überlassen, in's Grenzenlose gelebt und gestrebt hatte . . . Da ging eine Thür; mein Freund kam aus der Schule. „Bitte nimm und lies!“ Das konnte ich herausbringen und nun erst hörte ich den Inhalt vollständig und vergewisserte mich durch Selle's Gegenwart, daß es keine Sinnestäuschung, kein Traum war.“

Im Herbst des Jahres 1852 erschien die erste Auflage des „Quickborn“ mit einem empfehlenden Vor- und Fürworte des Pastors Dr. Claus Harms in Kiel. Schon um Neujahr 1853 war die erste Auflage vergriffen, und es wurde eine zweite nöthig, die denn auch noch im Nachwinter desselben Jahres in's Werk gesetzt wurde, und die zuerst die historischen und elegischen Dichtungen Groth's enthielt.

Im April 1853 kam Johann, Groth's Bruder, von Heide nach Fehmarn, um den kranken Dichter nach Kiel zu begleiten. Zu Fuß wanderten die beiden Brüder von Fehmarn nach Kiel; in Lütjenburg aber verschlimmerte sich der Zustand des Kranken, und der treue Johann sah sich veranlaßt, den nicht mehr transportfähigen Bruder dort bei fremden Leuten zurückzulassen. Zum Tode matt und krank fanden ihn dort seine Freunde Karl Müllenhoff und Leonhard Selle, welche ihn um Pfingsten 1853 aufsuchten. Mehrere Monate blieb Groth in Lütjenburg; dann endlich erholte er sich soweit, daß er nach Kiel übergeführt werden konnte, wo die gänzliche Heilung von seinem Leiden erfolgte.

Von da an stieg sein Glückstern rasch: 1856 ernannte ihn die Universität Bonn zum Doctor der Philosophie honoris causa, 1866 erhielt er eine Professur der deutschen Sprache und Litteratur in Kiel, 1872 erhöhte der preußische Cultusminister in Anerkennung der Groth'schen Verdienste des Dichters Gehalt um das Doppelte, und Freunde seiner Dichtungen überreichten ihm eine Ehrengabe von 12000 Thln. —

Während seines fehmarischen Aufenthaltes trat der Dichter Claus Groth trotz seiner schwächlichen Körperconstitution in die fehmarische Volksbewaffnung ein und trug im Jahre 1848 eine jener alten Musketen, welche den Fehmaranern zur Vertheidigung ihres Eilandes aus den Rendsburger Rüstkammern ausgeliefert waren. Der Dichter erzählt selbst, wie die ihm übergebene alte Flinte beim Schießen derart stieß, daß er einst nach einer Schießübung beim Baden zu seinem Entsetzen entdeckte, wie die ganze rechte Seite seines Körpers braun und blau angelaufen war, und er aussah, wie ein Färberlehrling. Im Jahre 1848 machte Groth auf Fehmarn die Bekanntschaft Preußers, den er als einen freundlichen und bescheidenen jungen Mann mit hellblondem Haar und Schnurrbart schildert, und der zusammen mit einem früheren Nachtwächter und einem kleinen Buchbinderlehrling aus Oldenburg i. S., „de lüttje Onkel“ genannt, die eine der beiden requirirten fehmarischen Kanonen bediente. Als am 8. August 1848 die dänische Fregatte „Hecla“ vor der Burger Tiefe erschien und einige kegelförmige Bomben auf die Insel warf, war, wie Claus Groth erzählt, „de lüttje Onkel“ plötzlich verschwunden; er hatte sich in einen Graben gelegt, wo er sich vor den dänischen Geschossen sicher wähnte. „Wo büßt du!“ ruft Preußers seinen verlorenen Kameraden. „Ach“, schreit der Kleine, „seh mal to, ob ick wat freegen heff!“ „Dumm Lüg,“ sagte Preußers, denn fragt man nich mehr. Kumm her un börrst ut!“ Und der kleine Buchbinder kam schüchtern aus seinem Verstecke hervor und reinigte mit seinem Wischer das Kanonenrohr, wie es seine Aufgabe war.

Noch eine andere, nicht weniger amüsante Episode weiß Groth aus jenen Kriegsjahren zu erzählen. Eines Abends stand der Dichter mit dem alten Kämmerer Wilder in Landkirchen auf der Dorfstraße, als die Nachricht eintraf, die Dänen wären bei Bojendorf gelandet. Sofort zog der alte Landkirchener Nachtwächter mit seinem Horne durch das Dorf und blies aus Leibeskräften sein langgezogenes Tutut!, was zur Folge hatte, daß die Bewohnerschaft des Ortes ohne Zaudern mobil gemacht wurde. Alles stürmte, bewaffnet bis an die Zähne, in die dunkle Nacht hinaus, um den landenden oder bereits gelandeten Feind

abzuwehren. Plötzlich sprengten im vollsten Galopp einige fehmarische Reiter in verkehrter Richtung durch das Dorf. „Wa wüllt ji hin, Kinner?“ fragte der alte Kämmerer. „Na den Gold, Herr Kämmerer!“ riefen die Reiter und hielten ihre Pferde an. Darauf sagte der Alte: „Dor is't ja nich, se sünd achter Bjöendörp!“ Schnell waren die Pferde gewendet, und, während schon einige Reiter davon sprengten, rief einer derselben dem Kämmerer klagend zu: „Wi hebbn keen Pulver un keen Bli, Herr Kämmerer!“ worauf dieser erwiderte: „Ri't man to! Is ja gut, denn scheet ji ju nich sülsen doot“*). —

Während Claus Groth auf der Insel Fehmarn mit seinen plattdeutschen Dichtungen beschäftigt war, lebte dort zu gleicher Zeit noch ein anderer Dialectdichter, der Lehrer Morik Nissen in Gammendorf a. F., welcher für die nordfriesische Mundart fast dieselbe Bedeutung erlangt hat, wie Groth für die plattdeutsche. M. Nissen, geb. in Stedefand, wurde im Sommer des Jahres 1849 als Lehrer in Gammendorf angestellt und blieb dort bis zum Jahre 1858; dann kam er als Küster an die St. Clemenskirche auf Amrum und 1865 in gleicher Eigenschaft nach seinem Heimathsorte Stedefand. Im Jahre 1868 erschien von ihm „De freske Sjemstin“ (der friesische Spiegel), eine Sammlung von Gedichten in nordfriesischer Mundart; dieser trefflichen Gedichtsammlung folgte 1880 „De Makker to de freske Sjemstin“, nordfriesische Gedichte mit deutschen Uebersetzungen. Von 1873—78 gab Nissen heraus „De Findling“, sieben Bücher in fünf Hefen, eine Sammlung von 1000 Sprichwörtern in den verschiedensten friesischen Dialecten. Seit 1870 ist Nissen, der vor wenigen Jahren als Lehrer in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, Ehrenmitglied des friesischen Vereins zu Leuwarden in Holland. —

Der schleswig-holsteinische Krieg von 1848—51 war freilich für die Schleswig-Holsteiner resultatlos verlaufen, aber nur mit Widerstreben hatte „der verlassene Bruderstamm“ das dänische Joch von Neuem auf sich genommen; er wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, die Fesseln des verhaßten Dänenthums ganz abschütteln zu können. Diese Gelegenheit

*) Vergl. Kieler Zeitung vom 10. Juli 1870 den Artikel von Claus Groth: „Preußer's erstes Debüt als Artillerist auf Fehmarn.“

fand sich schon im Jahre 1863, als der dänische König Friedrich VII. starb, und damit der letzte Sproß des alten dänischen Königshauses das Zeitliche segnete. Die Schleswig-Holsteiner hielten nach dem Erlöschen der dänischen Königsfamilie ihre Verbindung mit Dänemark für gelöst, und sie beabsichtigten, einem eigenen Herzoge, dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, die Regierung ihres Landes zu übertragen. In diesem Vorhaben wurden sie noch bestärkt, als der neue dänische König Christian IX. eine bereits von seinem Vorgänger entworfene Verfassung bestätigte, welche das Herzogthum Schleswig für immer mit Dänemark zu einem Staatsganzen vereinigte. Da Preußen und Oesterreich in eine Vergewaltigung der Herzogthümer nicht willigen wollten, der dänische König aber nicht gesonnen war, die erwähnte Verfassung rückgängig zu machen, so mußte es zu einem offenen Bruche zwischen den beiden deutschen Großstaaten einerseits und Dänemark andererseits kommen. Im Winter 1863/64 erklärten Preußen und Oesterreich an Dänemark den Krieg, und eine aus Preußen und Oesterreichern bestehende Streitmacht rückte unter Führung des greisen Feldmarschalls Wrangel in die Herzogthümer ein. Der Erfolg war auf Seiten der verbündeten Großmächte; denn schon fünf Tage nach Ueberschreitung der Eider seitens der Allirten sahen sich die Dänen genöthigt, ihr für uneinnehmbar gehaltenes „Danewerk“ (am 6. Februar 1864) zu räumen und ihre Streitkräfte auf ihr zweites Bollwerk, die Düppeler Schanzen, zurückzuziehen.

Während die Preußen sich nun anschickten, die dänische Düppelstellung zu belagern, war die zum Herzogthume Schleswig gehörige Insel Fehmarn noch immer im Besitze der Dänen, welche auf diesem wohlhabenden Eilande zahlreiche Requisitionen betriebten. Wie man behauptet, sollen die Dänen damals auch geplant haben, von Fehmarn aus in Holstein Landungen zu versuchen, um auf diese Weise die Allirten im Rücken zu beunruhigen. Zur Sicherung ihrer Stellung auf Fehmarn hatten die Dänen den Fehmarnsund mit einigen Kriegsschiffen, drei Dampfkanonbooten und einigen Transportschiffen, besetzt. Die in Burg a. F. und im Fährhause am Fehmarnsunde stationirte dänische Besatzung der Insel bestand aus 120 Soldaten, theils Infanterie, theils Dragonern,

unter Führung des Premier-Lieutenants Zersteme, des Commandanten der gesammten fehmarischen Streitkräfte. Außer dem Commandanten waren noch drei dänische Officiere, der Rittmeister von Benzon, der Seconde-Lieutenant von Baggesen und der Thierarzt Baron von Eggers, Mitglieder eines dänischen Cavallerie-Commando's, das nach der Insel gekommen war, um dort Pferde zu requiriren, auf Fehmarn anwesend.

Am 14. März 1864 nahm die 8. Compagnie des 5. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 in Großenbrode Quartier und schob ihre Vorposten bis gegen das Sundhaus vor, nachdem schon am Tage vorher eine eingehende Reconoscirung der Gegend um den Fehmarnfund durch preußische Truppentheile stattgehabt hatte. Geführt wurde die Compagnie von dem tapferen und thatkräftigen Hauptmanne von Mellenthin, sowie von den Lieutenants Geißel, von Voigt und Ritthausen. Auf geschehene Anregung des Hauptmannes von Mellenthin beschloß der Generalmajor von Schlegell, Commandeur der 9. Infanterie-Brigade, die Insel Fehmarn durch einen nächtlichen Ueberfall zu erobern; für die geplante Unternehmung wurde die Nacht vom 14. auf den 15. März 1864 bestimmt. Durch einige in der Eile am Fehmarnfunde aufgeworfene Verschanzungen, hinter welchen die Artillerie Deckung fand, hoffte man die dänischen Schiffe abhalten zu können, falls sie den Versuch machen sollten, der Ueberfahrt von Holstein nach Fehmarn Hindernisse zu bereiten. Für die Ueberführung der Mannschaften wurden zur Nachtzeit acht Boote von Heiligenhafen und Großenbrode nach dem Fehmarnfunde befördert und dort mit einigen erfahrenen Fischern bemannt. Um 2 Uhr des Nachts sollte die Ausschiffung der Truppen vor sich gehen; aber da der Wind sehr stark wehte und das Wasser aus dem Sunde trieb, so konnten nur unter großen Mühen und Anstrengungen die Boote flott gemacht werden, wodurch eine Verzögerung der Abfahrt herbeigeführt wurde. Erst um 5 Uhr des Morgens ging die 8. Compagnie unter Führung des Hauptmannes von Mellenthin in einer Stärke von 160 Mann nach der Insel hinüber, umzingelte das Fährhaus, wo die dänische Uferwache stationirt war, und nahm letztere gefangen, bei welcher Gelegenheit der dänische Unterofficier Hans Carstens — in seiner Civilstellung war er

Bahnwärter in Oster-Dhrstedt — tödtlich verwundet wurde; auf Seiten der Preußen trugen die Musketiere Pätze, Schleifeisen und Senke theils schwere, theils leichte Verwundungen davon. Mittlerweile war der zum Commandanten der Insel ernannte preußische Major Zglinicki mit dem letzten Boote der 8. Compagnie nach Fehmarn abgegangen und hatte auch glücklich die Insel erreicht; mit seiner Einwilligung marschirte jetzt der Hauptmann von Mellenthin mit der 8. Compagnie, ohne die Ueberführung der 5., 6. und 7. Compagnie abzuwarten, nach Burg a. F., um die dortigen dänischen Truppen zu überfallen, ehe und bevor die Landung der Preußen zu ihrer Kenntniß gekommen sei. Der Ueberfall gelang. Die auf dem Burger Rathhause befindliche dänische Wache wurde aufgehoben und entwaffnet, ohne daß bei dieser Gelegenheit ein Schuß abgefeuert wurde. Nur die Officiere des im Wisser'schen Hotel einquartirten Cavallerie-Commandos versuchten einigen Widerstand und feuerten aus den Fenstern auf die anrückenden Preußen. Der dänische Lieutenant von Baggesen sprang, nur mit einem Hemde bekleidet, aus der Thür des Hotels und verwundete durch einige Säbelhiebe den preußischen Musketier Türk, floh dann aber in das Hotel zurück, wo er gleich darauf mit seinem Kameraden, dem Rittmeister von Benzon, zum Gefangenen gemacht wurde. Der Gensdarmrie-Wachmeister Errikoe drang ebenfalls mit blanker Waffe auf die Preußen ein, wurde aber durch einige Flintenschüsse tödtlich verwundet; schon am Nachmittage erlag er seinen schweren Verletzungen. Alle anderen, auf Fehmarn anwesenden dänischen Soldaten wurden kriegsgefangen; schon am 16. März wurden sie über den Fehmarnsund nach Holstein geschafft und dort zur Weiterbeförderung an die daselbst stationirten preußischen Truppentheile abgegeben. Noch an demselben Tage kam der Generalmajor v. Schlegell nach der Insel, um sich von den dortigen Verhältnissen durch den Augenschein zu überzeugen. Da die Stellung der preußischen Truppen auf Fehmarn allgemein als gefährdet angesehen wurde, so wurde eine vorläufige Räumung der Insel verfügt, ein Befehl, der zum Glück durch die kräftige Verwendung des Hauptmannes v. Mellenthin rückgängig gemacht werden konnte.

Am 20. März e. a. erschien ein dänisches Kanonenboot vor der Burger Tiefe und signalisirte nach dem dortigen Lootsen. Als derselbe sich nicht an Bord des Kriegsschiffes begeben wollte, beschossen die Dänen sein Haus mit Granaten; außerdem zertrümmerten sie mittels ihrer Geschosse einige auf den Strand geschleppte Boote.

Die Insel Fehmarn erhielt jetzt eine Besatzung, bestehend aus zwei Compagnien Infanterie und einer halben Escadron Kürassiere, von welcher letzteren eine Abtheilung, geführt von dem Lieutenant Grafen von Schmiesing, mit der 8. Compagnie des 5. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 im Westerkirchspiele Cantonnement beziehen mußte. Hauptmann von Mellenthin, der siegreiche Führer dieser Compagnie, erhielt als Auszeichnung für seine kühne That von Sr. Majestät dem Könige den Rothen-Adler-Orden vierter Classe mit Schwertern; außerdem wurden die Musketiere Schleifeisen und Pätze mit dem Militair-Ehrenzeichen zweiter Classe decorirt*). Letzterer, Musketier Johann Friedrich Pätze aus Wilhelmsbruch bei Landsberg a. W., war aber bereits zwei Tage vor seiner Decorirung im Lazareth zu Oldenburg i. H. seiner schweren Verwundung erlegen, weshalb die ihm verliehene Auszeichnung seiner alten Mutter zum bleibenden Andenken übermittelt wurde. Auch die Bewohner Fehmarns sandten eine auf ihrer Insel gesammelte Geldsumme von 167 Thln. an die bedürftige Mutter des Pätze. Als Zeichen der Dankbarkeit seitens der Insulaner bewilligten die Vertreter der Landschaft Fehmarn dem 2. Bataillon des 5. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 eine Summe von 500 Thln. zu einer „Fehmarn-Stiftung“ für hilfsbedürftige Unterofficiere, welche Summe später durch anderweitige Schenkungen auf 900 Thlr. erhöht wurde, deren Zinsen seitdem alljährlich am Tage der Einnahme Fehmarns an bedürftige Unterofficiere des besagten Bataillons zur Vertheilung gelangen.

Während der Dauer des ganzen Krieges sollen die Dänen die ernstliche Absicht gehabt haben, eine Wiedereroberung Fehmarns zu

*) Weitere Decorirungen erfolgten später. Auch der Kaiser von Oesterreich sandte drei Tapferkeits-Medailen für die Sieger von Fehmarn nach der Insel.

versuchen; ja, selbst noch nach Ablauf des Waffenstillstandes (25. Juni 1864) hatten die Dänen diesen Plan nicht ganz aufgegeben; hatten sie doch jetzt, nachdem sie sich auf ihre Inseln zurückziehen mußten, für einen derartigen Zweck stets hinreichend Truppen zur Verfügung. Bei Nyborg auf Fühnen hatten sie bereits einige Bataillone für eine Expedition nach Fehmarn versammelt, als plötzlich die Nachricht eintraf, daß die Preußen nach der Insel Alsen hinübergewandert wären und einen großen Theil der dortigen dänischen Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht hätten. Infolge dieser preussischen Waffenthat verzichteten die Dänen auf das gegen Fehmarn geplante Unternehmen.

Einige Tage nach der Einnahme der Insel Fehmarn durch die Preußen veröffentlichte der preussische „Staatsanzeiger“ über den Hergang der ganzen Angelegenheit einen längeren Bericht*), der hier, obgleich er mit unserer obigen Darstellung im Wesentlichen übereinstimmt, dennoch eine Stelle finden möge. Dieser amtliche Bericht des preussischen „Staatsanzeigers“ lautet:

„Es war bekannt geworden, daß die Dänen auf Fehmarn Pferde, Fourage u. s. w. requirirten, auch eine Steuer von 4 Thlrn. pro Tonne, d. i. 2 Morgen, eintreiben wollten. Es wurde daher ein Ueberfall beschlossen. Der Lemken-Hafen war durch 2 Kanonenboote bewacht, es lag bei ihnen auch ein unbefetztes Transportschiff. Westlich des Sundes, am Tief, lagen 1 Kanonenboot und 4 Transportschiffe. Auf Fehmarn am Sund war eine Wache, der Rest der Besatzung in Burg.

Vorsatz war, unter dem Schutze einer 12pfündigen und einer halben Haubitze-Batterie, welche die Kanonenboote abhalten konnten, bei Nacht überzusetzen und bei Tagesanbruch die Besatzung von Burg zu überfallen. Die Schwierigkeit war, Fahrzeuge unbemerkt bei den blockirenden Schiffen vorbeizubringen, da nur kleinere, die zum Uebersetzen über den über 2000 Schritt breiten Sund nicht geeignet waren, auf Wagen herangeschafft werden konnten. Nach einigen Schwierigkeiten Seitens der Besitzer der Boote, gelang es dem Major v. Zglinicki, 8 Boote, jedes

*) Verfasser dieses amtlichen Berichts ist der preussische Generalmajor und Brigade-Commandeur v. Schlegell.

für etwa 20 Mann, in Heiligenhafen zu erhalten. Diese Boote fuhren Abends 11¹/₂ Uhr aus Heiligenhafen und kamen unbemerkt an den dänischen Schiffen vorbei nach dem Sund, wo sie am 15. Morgens gegen 2 Uhr eintrafen. Inzwischen war die Artillerie dort in zwei Batterien gestellt und um ¹/₂3 Uhr die Infanterie, 6 Kompagnien des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, eingetroffen. Aus dem Dorfe Großenbrode hatten einige kleinere Rähne auf Wagen herbeigeschafft werden können.

Es lag in der Absicht, 4 Kompagnien überzusetzen und hoffte man, damit vor Tagesanbruch fertig zu sein, indeß erhob sich gegen Mitternacht ein starker Wind, der immer heftiger wurde und das Wasser um 5 Fuß aus dem Sund trieb. Deshalb konnten die Boote, selbst die kleineren, welche nur 3, höchstens 4 Mann faßten, nicht an die Landungsbrücke; es mußten nun Wagen in die See geschoben und mit Brettern belegt werden, um eine Brücke zu bilden, von der je 3 Mann an die gegen 200 Schritt weiter in See liegenden größeren Boote gebracht werden konnten. Diese großen Schwierigkeiten, die Dunkelheit und die sehr hochgehenden Wellen veranlaßten, daß die 8. Kompagnie unter Hauptmann v. Mellenthin erst gegen 5 Uhr eingeschifft war. Nach Fehmarn zu war der Wind gut, rückwärts sehr ungünstig, so daß die leeren Boote kreuzen mußten und erst nach einer starken halben Stunde das diesseitige Ufer wieder erreichen konnten; dabei wurde der Wind immer heftiger, so daß von dem Unternehmen abgestanden worden sein würde, wenn nicht schon eine Kompagnie in Fehmarn gelandet, und die Uferwache, 1 Unteroffizier und 6 Mann, überfallen und gefangen genommen, so wie das Fanal unbrauchbar gemacht hätte. Beim Ueberfalle der Wache wurden 1 Mann sehr schwer, 2 Mann leichter, von den Dänen der Unteroffizier sehr schwer verwundet. Die Kompagnie des Hauptmann v. Mellenthin, so wie die nachfolgenden, mußten, sobald die Barken auf den Grund stießen, aussteigen und anfangs bis an die Hüften im Wasser waten.

Der 8. Kompagnie folgte die 5. unter Hauptmann Raßner, mit ihr der Major v. Wulffen und der Major v. Zglinicki. Es fing zwar an, etwas heller zu werden, dagegen steigerten sich die Schwierigkeiten des Einschiffens und der Ueberfahrt durch den immer stärker werdenden

Sturm. Unter noch größeren Schwierigkeiten gelangte gegen 8 Uhr auch die 7. Kompagnie unter Premier-Lieutenant v. Kameke über den Sund. Auch noch die 6. Kompagnie hinüber zu bringen, war unmöglich geworden, der Sturm war zu heftig, 3 Boote waren schon am Fehmarnschen Ufer auf's Land getrieben und hatten ihre Anker verloren; die kleineren Boote wurden vom Sturme weit weg, zuweilen bis über tausend Schritt nach Osten getrieben. Man mußte aussteigen und bis an die Brust im Wasser die Boote wieder heranziehen. Daß das Uberschiffen überhaupt so weit gelang, ist nur der unglaublichen Ausdauer der Bootsleute zu verdanken, die nun aber erklärten, vor Erschöpfung nicht weiter arbeiten zu können.

Da die Verbindung mit Fehmarn unterbrochen war, so konnten erst heute früh Nachrichten von dort eingehen. Die 3 Kanonenboote „Krieger“, „Die Bull“ und „Marstrand“ verhielten sich auch nach Tagesanbruch ganz theilnahmslos. Erst gegen 9 Uhr feuerten die bei Lemken-Hafen, aber erst auf 5000 Schritt Entfernung.

Mit vieler Umsicht und kräftigem Entschlusse überfiel Hauptmann v. Mellenthin Burg und nahm dort die ganze Besatzung, die größtentheils noch in den Betten lag, gefangen. Lieutenant Baggesen und ein Wachtmeister leisteten fast allein energischen Widerstand, wobei der Wachtmeister erschossen wurde. 2 Leute der 8. Kompagnie erhielten Säbelhiebe.

Im Ganzen sind gefangen: das Besatzungskommando unter Premier-Lieutenant Zerlewe (!): 9 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 86 Gemeine; ferner eine Kommission zur Requirirung von Pferden: Rittmeister der Gensdarmmerie von Benzon, Lieutenant vom 4. Dragoner-Regiment von Baggesen, der Thierarzt mit Offiziersrang Baron Eggers, 1 Unteroffizier und 12 Dragoner. Summa: 4 Offiziere, 109 Mann; außerdem einige Matrosen, die sich in den Häfen am Lande befanden. Eine kleine Lärmkanone, 3-Pfünder, wurde an der Strandwache vorgefunden.

Die von den Dänen requirirten 26 Pferde wurden den Eigenthümern zurückgegeben, sie sollten am 15. mit den anderen requirirten

Gegenständen nach Sonderburg eingeschifft werden, des Sturmes wegen unterblieb es.

Die Bewohner von Fehmarn, über die Maaßen erfreut, dem dänischen Drucke entzogen zu sein, empfingen die unerwartet früh erschienenen Truppen mit nicht eidenwollendem Jubel, illuminirten und pflegten die Soldaten mit größter Freigebigkeit. Die Verwundeten befinden sich in ärztlicher Behandlung; ein Damenverein nimmt sich ihrer noch besonders an.

Ein dänisches Kanonenboot liegt noch zwischen Lemken- und Heiligenhafen, die anderen waren nicht mehr zu sehen.

Zum Gelingen dieser Unternehmung hat die energische Hülfe einiger Civilpersonen wesentlich beigetragen. Unter ihnen muß besonders der Gutsbesitzer Lemke auf Clausdorf und der Kornhändler Waller in Heiligenhafen genannt werden, welche durch Dienstleistungen aller Art ihren Einfluß auf die Bootsleute äußerten, damit diese in ihrer äußerst anstrengenden Arbeit nicht nachließen.“

Soweit der amtliche Bericht!

An demselben Tage, als die Insel Fehmarn durch die Preußen erobert ward, huldigten die Fehmaraner auf dem Bürger Markte in feierlicher Weise dem Prinzen Friedrich von Augustenburg. Am 29. März e. a. empfing Herzog Friedrich in Kiel eine Huldigungs-Deputation von der Insel Fehmarn, bestehend aus zehn Herren, unter Führung des Dr. med. W. Raestner aus Burg a. F. Diese Deputation führte eine von 800 Fehmaranern unterzeichnete und an die Civilcommissaire gerichtete Adresse mit sich, in welcher um die Abberufung des auf der Insel angestellten Amtmannes B. Knudsen gebeten wurde. Inzwischen hatte Knudsen aber schon sein Amt niedergelegt und bereits am 28. März e. a. mit Einwilligung des preußischen Generalmajors v. Schlegell die Insel verlassen. Zum stellvertretenden Amtmann auf Fehmarn wählte dann die landschaftliche Versammlung der Insel an demselben Tage den Landschreiber und Justizrath H. C. Matthiessen, welcher dieses Amt bis zum 1. Februar 1865 verwaltete und darauf durch den seitens der obersten Civilbehörde der Herzogthümer (Frh. v. Zedlitz und

Frh. v. Halbhuber) zum fehmarischen Amtmanne ernannten Untergerichtsadvocaten Grafen Ludwig v. Reventlow ersetzt wurde.

Am 25. April 1864 traf der Feldmarschall v. Wrangel mit dem Generallieutenant von Tümppling auf der Insel Fehmarn ein, um die dort cantonnirenden preussischen Truppen zu inspiciren. Als der preussische Oberbefehlshaber die Insel wieder verlassen hatte, sprach der Brigade-Commandeur v. Schlegell den Fehmaranern im Namen seines Chefs öffentlich seinen Dank aus für den bereiteten festlichen Empfang.

Nachdem zwischen den kriegführenden Mächten am 17. Juli 1864 Waffenruhe eingetreten war, erhielt die 8. Compagnie des 5. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 Ordre, die Insel zu verlassen, was denn auch am 20. Juli e. a. geschah. Andere auf Fehmarn einquartirte Truppentheile folgten der 8. Compagnie bald nach; so z. B. verließ um die Mitte des Monats August die 1. Haubitzen-Batterie der brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3 die Insel und ging nach Holstein hinüber, um nicht mehr nach Fehmarn zurückzukehren. Nur einige wenige Besatzungsmannschaften unter dem Befehle des Majors und Commandanten v. Zglinicki blieben vorläufig auf Fehmarn zurück.

Das Verhältniß zwischen den Fehmaranern und ihren Befreiern war stets ein freundschaftliches und inniges. Mit Jubel hatte man die siegreichen Preußen bei ihrem Einrücken aufgenommen, mit Trauer sah man sie bei ihrem Abmarsche von hinnen scheiden; hatte sich doch manches Band der Freundschaft und Anhänglichkeit um Befreier und Befreite geschlungen, das nicht so leicht und so schnell zerrissen und vergessen werden konnte. — Als am 13. Mai 1864 in Bojendorf eine größere Feuerbrunst*) zum Ausbruche kam, welche elf Gebäude einscherte, erschienen die damals im Westerkirchspiele einquartirten Officiere und Mannschaften der bereits mehrfach erwähnten 8. Compagnie und betheiligten sich bei den Löscharbeiten; hauptsächlich dem energischen

*) Am 11. Juni 1866 ging ein großer Theil des Dorfes Staberdorf in Flammen auf, wodurch 17 ärmere Familien in große Bedrängniß geriethen. Es bildete sich damals unter den Landleuten des Dorfes ein Comité, welches für die Nothleidenden Geldsammlungen auf der Insel Fehmarn veranstaltete. Diese Sammlungen ergaben eine Summe von 1433 Mark 13 Sch., welche Summe an die geschädigten Familien zur Vertheilung gelangte.

Eingreifen dieser Soldaten war es zu danken, daß der übrige Theil des Dorfes gerettet werden konnte.

Am 30. October 1864 wurde der Friede zu Wien*) unterzeichnet, durch welchen Dänemark genöthigt wurde, seine Ansprüche und Rechte auf Schleswig, Holstein und Lauenburg an die beiden verbündeten Monarchen, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, abzutreten. Einen endgültigen Beschluß über die Zukunft der Herzogthümer faßten aber die beiden Großmächte nicht; sie errichteten vielmehr vorläufig in der Stadt Schleswig eine gemeinsame Regierung, welche die Verwaltung der Herzogthümer bis zu einer abschließenden, definitiven Regelung der schleswig-holsteinischen Frage führen sollte. Ein großer Theil der Schleswig-Holsteiner hoffte damals, den Prinzen Friedrich VIII. von Augustenburg, der sich mittlerweile in Kiel niedergelassen hatte, zum Landesfürsten und Herzoge zu bekommen. Auch auf der Insel Fehmarn hatte Friedrich VIII., wie aus der vorerwähnten Huldigung der Fehmaraner vom 15. März 1864 hervorgeht, manche Sympathieen, die besonders von dem fehmarischen patriotischen Vereine, einer Verbindung zahlreicher Insulaner aus Stadt und Land, gepflegt wurden. Dieser patriotische Verein hatte Fühlung mit anderen derartigen Vereinen in Schleswig-Holstein und theilte später das Schicksal aller dieser Verbindungen, nämlich behördlicherseits aufgelöst zu werden**). Am 16. Novbr. 1864, dem Tage der Generalversammlung des Vereines, sandten die Mitglieder desselben folgendes Telegramm an den Herzog nach Kiel:

„Er. Hoheit Herzog Friedrich VIII. in Kiel.

Es fühlen sich aus vollem Herzen gedrungen, Ew. Hoheit ihren tiefgefühlten Glückwunsch mit der wiederholten Versicherung unwandelbarer treuer Liebe und Gehorsam am heutigen, für uns so bedeutungsvollen Tage***) zu sagen

Die Mitglieder des patriotischen Vereines auf Fehmarn.“

*) Am 4. December 1864 wurde das Friedensfest durch Abhaltung eines Gottesdienstes in der Kirche zu Burg a. F. gefeiert.

***) Die Auflösung des fehmarischen patriotischen Vereines erfolgte im November 1865.

***) Am 16. Novbr. 1863 proclamirte der Herzog Friedrich VIII. nämlich durch die Geltendmachung seines Erbfolgerechts die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark.

Der Herzog erwiderte darauf:

„An den patriotischen Verein in Burg a. F.

Den Mitgliedern des patriotischen Vereins sage ich für den Ausdruck Ihrer Ergebenheit und Liebe meinen aufrichtigsten Dank.

Friedrich.“

Zum Jahreswechsel 1864/65 sandte das Deputirten-Collegium in Burg a. F. an den Herzog einen Glückwunsch, welchen derselbe mit folgenden Worten beantwortete:

„Ich habe den telegraphischen Glückwunsch, welchen die Deputirten-Bürger der Stadt mir zum Neujahrstage übersandt haben, empfangen und sage Ihnen für die Depesche, deren Beantwortung durch meine Abwesenheit von Kiel verzögert worden ist, meinen besten Dank. — Ich hege mit Ihnen die feste Zuversicht, daß die Verhältnisse unseres Landes bald eine definitive Gestaltung finden werden und weiß den Einfluß vollkommen zu würdigen, welchen das treue Festhalten der Schleswig-Holsteiner an dem Rechte auf den Fortgang der Landesangelegenheit ausgeübt hat.

Kiel, 3. Januar 1865.

Friedrich.“

Die Verhältnisse der Herzogthümer sollten sich aber, wie wir später sehen werden, ganz anders gestalten, als der Herzog und seine Anhänger erwartet hatten.

Im Jahre 1865 wurde die Erbauung eines Hafens für die Stadt Burg a. F. angeregt. Die Insel Fehmarn besaß damals 17 Schiffe von 30—50 Lasten und 13 Schiffe von 5—30 Lasten, hatte aber außer der offenen Rhede zu Burgtiefe keinen nennenswerthen Lößch- und Ladeplatz für ein- und ausgehende Schiffe. Schon seit acht Jahren waren damals Baggerarbeiten im Burger Binnensee vorgenommen worden, und man hatte bei Burgstaaken ein Hafenbassin für kleinere Fahrzeuge, sowie ein Bollwerk zum Lößen und Laden mit einem Kostenaufwande von 8—10000 Mark hergerichtet. Seit dieser Zeit durfte mit Einwilligung der Regierung von allen, den Burger Binnensee benutzenden Fahrzeugen ein Hafen- und Brückengeld erhoben

werden, welches einen solchen Ertrag lieferte, daß nicht allein die erwähnten 8—10000 Mark in einigen Jahren abgetragen wurden, sondern daß auch noch ein Vermögen von 12—13000 Mark in der Burger Hafenkasse angesammelt werden konnte. Am 7. August 1865 beschloßen die Vertreter der Stadt Burg a. F., höheren Ortes um die Erlaubniß vorstellig zu werden, einen Credit von 80000 Mark zur Erweiterung und Vertiefung des Burger Hafens auf die Hafenkasse aufzunehmen. Im Monate Mai 1866 traf die höhere Genehmigung, auf Burgstaaken einen Hafen herzurichten, ein und am 17. October 1866 wurde seitens des schleswig'schen Deich- und Wasserbau-Inspectorats in Husum, sowie seitens der Burger Hafencommission eine Submission auf Buschmaterialien, Bohlen, Felsen u. s. w. für den Hafenbau in Burg a. F. ausgeschrieben. Die Bedingungen und Kostenanschläge wurden durch den Druck vervielfältigt und öffentlich ausgelegt. So wurde ein Werk in Angriff genommen, welches für die gedeihliche Entwicklung der Stadt Burg a. F. und für den Handel und Verkehr auf der Insel Fehmarn von der allergrößten Bedeutung war. Erst im Jahre 1870 gelang es, die umfangreichen Arbeiten zu Ende zu führen und die Hafenanlagen zu Burgstaaken der Schifffahrt zur Benutzung zu übergeben.

Zu gleicher Zeit mit dem Burger Hafenbau tauchte das Project auf, die Nordküste der Insel Fehmarn durch eine über Oldenburg i. H. und Segeberg geführte Eisenbahn mit Hamburg zu verbinden und diese Bahn dann über die dänischen Inseln hinaus nach Kopenhagen hin zu verlängern. Durch den Ausbau dieser Eisenbahn hoffte man den kürzesten Weg zwischen Hamburg und dem scandinavischen Norden gefunden zu haben, um so mehr, wenn es gelang, den Fehmarnsund und die zwischen den dänischen Inseln liegenden kleinen Meereengen zu überbrücken und dadurch ein mehrfaches Umladen der zur Beförderung gelangenden Passagiere und Güter zu vermeiden. Am 17. September 1865 ertheilte die oberste Civilbehörde der Herzogthümer dem Civilingenieur und Landmesser Kröhnke in Glückstadt die Erlaubniß zur Inangriffnahme der Vorarbeiten (Nivellement) einer von Hamburg über Segeberg und Oldenburg i. H. nach dem Nordrande Fehmarn geführten

Eisenbahn. Dieses im Jahre 1865 angeregte Eisenbahn-Project (Kröhnke'sche Project) harret noch bis heute seiner Ausführung. — Ein anderes, ebenfalls von Herrn Kröhnke geplantes Unternehmen, die Trockenlegung des sog. Cependorfer Sees, eines im Westerfirchspiele belegenen herrschaftlichen Binnengewässers, hatte einen besseren Fortgang. Im Jahre 1866 (Mitte Juli) wurde der Cependorfer See dem Civilingenieur Kröhnke von der Regierung zur Trockenlegung und landwirthschaftlichen Benutzung überlassen, wobei den Bewohnern des Hofes Flügge und der Dörfer Bojendorf, Cependorf und Büttsee eine Betheiligung an diesem Unternehmen bis zur Hälfte freigehalten wurde. Es gelang Herrn Kröhnke, das fragliche Binnengewässer in einem Zeitraume von 4—5 Jahren einzudeichen und von dem darin befindlichen Salzwasser zu befreien; in der großen Sturmfluth vom 13. November 1872 wurde aber der sog. Bojendorfer Mitteldeich von den Fluthen der Ostsee durchbrochen, wodurch das ganze Landareal des vormaligen Cependorfer Sees von Neuem unter Wasser gesetzt und das daselbst von Herrn Kröhnke angelegte Gut Wallnau mit allen dazu gehörigen Ländereien überschwemmt wurde. Die langwierige und beschwerliche Arbeit der Urbarmachung des ehemaligen Meeresbodens wurde dadurch gehemmt und konnte erst wieder mit Erfolg in Angriff genommen werden, als eine abermalige Trockenlegung des Terrains zur Ausführung gelangte. Wenngleich seit der Zeit noch zu zweien Malen ein Deichbruch bei Wallnau vorgekommen ist, so ist es doch bisher gelungen, das trocken gelegte Wasserbecken vor einem weiteren Eindringen des Ostseewassers erfolgreich zu schützen. —

Das Jahr 1866 brachte für die endgültige Neugestaltung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse die Entscheidung. Preußen und Oesterreich, die Waffengefährten und Bundesgenossen im Kriege gegen Dänemark, konnten eine Einigung in der schleswig-holsteinischen Frage nicht erzielen, und so mußte das Schwert schließlich entscheiden, was durch Verträge nicht beglichen werden konnte. Auf den blutigen Schlachtfeldern Böhmens wurde das Schicksal der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestimmt: Schleswig-Holstein wurde preussische Provinz.

Mittlerweile hatte bei der Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein Umschwung zu Gunsten einer vollständigen Vereinigung dieser Länder mit der preußischen Monarchie stattgefunden. Auch auf der Insel Fehmarn war die Stimmung eine andere geworden, wie aus einer Adresse hervorgeht, welche am 9. Juli 1866 seitens mehrerer Fehmaraner an den König von Preußen abgelassen wurde. Diese Adresse lautete:

„Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Eu. Königl. Majestät

tapferes Kriegsheer ist ausgezogen, um einen Feind zu bekämpfen, welcher die berechtigte Machtstellung des preußischen Staates anzugreifen wagt und den hochherzigen Absichten Eu. Majestät auf eine politische Neugestaltung des deutschen Vaterlandes einen erbitterten Widerstand entgegensetzt. Glänzende Siege sind erfochten, schwere Kämpfe aber stehen noch bevor.

In dieser verhängnißvollen Zeit halten die unterzeichneten Bewohner der Insel Fehmarn es für ihre Pflicht, die Gefühle des Dankes und der Hingebung für Eu. Königl. Majestät laut und offen auszusprechen.

Allerdurchlauchtigster König!

Was Eu. Königl. Majestät für die Herzogthümer Schleswig-Holstein gethan haben, für die Befreiung unseres Landes von der Fremdherrschaft, die Bewahrung unserer Nationalität vor dänischer Vergewaltigung und die Wiederherstellung der staatlichen Verbindung beider Herzogthümer, das wird ewig unvergessen bleiben. — Die Königl. Zusage einer gemeinsamen Landesvertretung für Schleswig-Holstein hat überall die lebhafteste Freude hervorgerufen.

Aber bei der gegenwärtigen politischen Lage wird nur eine vollständige Vereinigung mit der preußischen Monarchie uns den Schutz gegen das Ausland und die Förderung der inneren Wohlfahrt sichern, welche ein schleswig-holsteinischer Kleinstaat uns niemals gewähren könnte.

Möchte es Ew. Majestät beschieden sein, nach ruhmvoll beendigtem Kriege auch das große Werk der politischen Neugestaltung Deutschlands in Gemeinschaft mit den Vertretern der Nation glücklich zu lösen!

Gott erhalte den König!

Gott segne die preußischen Waffen!

Auf Fehmarn, 9. Juli 1866.

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigste

F. Saraau, Amtmann.	Boie, Bürgermeister.	Dzen, Propst.	Kaestner, Dr. u. Physicus.
H. W. Thomsen, Senator.	J. Lafrenz, Senator.	E. Dohrn, const. Landschreiber.	W. Kaestner, Dr. med.
A. Hansen, deput. Bürger.	M. Petersen, deput. Bürger.	Lafß, Zollassistent.	J. Wilder, deput. Bürger.
Maßmann, Amtsverwalter.	Clausen, Advocat.		Hinrichsen, Zollverwalter.
Schlichting, Zollcontrolleur.	Hamke, Zollassistent.		Hinsch, Zollassistent.
A. Wigger, Apotheker.	N. Meislahn, Hofbesitzer.		H. Lafrenz, Schiffsrheder."
D. H. C. Sievertz, Buchdrucker und Herausgeber des „Fehm. Wochenblatts.“			

Auf diese Adresse erfolgte seitens des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten folgende Antwort:

„Nikolsburg, den 26. Juli 1866.

Seine Majestät der König hat die Glückwünsche, welche die unter der Adresse vom 9. d. Mts. unterzeichneten Beamten und Eingewesenen der Insel Fehmarn Ihm dargebracht, mit Befriedigung entgegen genommen und mir befohlen, Allerhöchst seinen Dank dafür auszusprechen. Die von der Vorsehung so sichtlich gesegnete Entwicklung der Dinge

wird es nunmehr gestatten, die Verhältnisse der Herzogthümer in erwünschter und ihrem Wohl förderlicher Weise zu beseitigen.

v. Bismarck.

An die Unterzeichner der
Adresse auf der Insel Fehmarn,
zu Händen des Amtmannes
Saraun*)“.

Die Fehmaraner befreundeten sich mit der neuen Gestaltung der Dinge bald, und als gar erst im Jahre 1870 die Söhne der Insel mit allen deutschen Stämmen hinausziehen durften, um Frankreich, den alten Erbfeind deutscher Machtentfaltung und Größe, niederzuwerfen, konnte von einer antipreußischen Gesinnung auf Fehmarn nicht mehr die Rede sein. Seit dem 22. September 1867 gehört die Insel zu dem Kreise Oldenburg. Manches alte fehmarische Privileg ist freilich seitdem geopfert worden, und auf manche lieb gewordene communale Einrichtung hat der Fehmaraner jetzt im Interesse des großen Vaterlandes verzichten müssen; aber das erhebende Bewußtsein, von nun an einem festgefügtten, mächtigen Ganzen anzugehören, und nicht mehr der Unbill und Gewaltthat eines außerdeutschen Kleinstaates ausgesetzt zu sein, ließ die Insulaner ihre verloren gegangenen ehrwürdigen Institutionen und Gerechtsame baldigst vergessen.

Zur Zeit des deutsch-französischen Krieges (1870/71) sahen die Fehmaraner die Feinde des Vaterlandes in allernächster Nähe; denn eine französische Blockade-Flotte zeigte sich in den der Insel benachbarten Gewässern der Ostsee. Die Ankunft der französischen Flotte veranlaßte die Insulaner, zum Schutze ihrer Küste einen nächtlichen Wachtdienst einzurichten, welcher erst am 30. September 1870 durch den Districtscommandeur der fehmarischen Küstenbewachung, F. Saraun, aufgelöst wurde, nachdem die französische Flotte in der Ostsee den Befehl erhalten hatte, nach Frankreich zurückzukehren. Gleich nach Ausbruch

*) Conrad Friedrich Karl Theodor Saraun, geb. 1808, gest. 1873, kam Ende Januar 1866 als Amtmann nach Fehmarn und wurde am 1. September 1867 Amtsrichter in Burg a. F.

des Krieges bildete sich auf Fehmarn ein Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger; die Mitglieder dieses Vereins wandten sich mit einer Aufforderung um Einsendung von Unterstützungen in Geld und Naturalien an die Insulaner in Stadt und Land und hatten die Freude, ihre Bemühungen mit dem reichsten Erfolge gekrönt zu sehen.

Schon am 11. August 1870 konnte der Verein außer zahlreichen Lebensmitteln und Lazareth-Gegenständen eine erste Rate an Geld im Betrage von 1454 Thln. an das Central-Comitee der Vereine des rothen Kreuzes in Berlin abführen; weitere Sendungen folgten später nach.

Ein Jahr nach der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches erfüllten die Bewohner der Insel Fehmarn eine Ehrenpflicht gegenüber denjenigen fehmarischen Patrioten, welche für ihr mannhaftes und muthiges Vorgehen bei der Gefangennahme des dänischen Marine-Capitains v. Dirckink-Holmfeld unter der dänischen Gewaltherrschaft schwer hatten büßen müssen*). Auf Anregung des Freiherrn v. Leesen-Treben wurde am 9. Mai 1872 auf der Burger Tiefe an derselben Stelle, wo einst der dänische Marine-Capitain gefangen genommen wurde, ein Denkmal errichtet, hergestellt aus behauenen Sandstein und am Fuße eingefast von prächtigen Tropfsteinen. Das Denkmal hat auf der Vorderseite folgende Inschrift: „Hier gedenke der Standhaftigkeit thatkräftiger Fehmaraner zur Befreiung der Insel von dänischer Herrschaft, nebst der Gefangennahme des Marinecapitains, Baron Dirckink-Holmfeld am 15. April 1848. Errichtet 1872 durch den Baron von Leesen-Treben, früher zu Catharinenhof.“ Auf der Rückseite bemerkt man die Jahreszahlen 1864—66 und 1870—71; außerdem befindet sich auf der Vorderfronte eine dänische Kanonenkugel aus dem Jahre 1848, welche im August e. a. von einem dänischen Kriegsschiffe nach Catharinenhof hinaufgeschossen worden sein soll.

*) Am 12. September 1865 war bereits in der Kirche zu Burg a. F. eine Gedenktafel für die gefallenen Kampfgenossen aus den Jahren 1848/51 eingeweiht worden.

Die Einweihung dieses Denkmals gestaltete sich zu einer großartigen patriotischen Festlichkeit, wie man eine ähnliche auf Fehmarn nur selten gesehen hat. Etwa 3000 Personen nahmen Theil an dieser Feier, bei welcher die Herren Baron v. Leesen auf Schloß Treben bei Schweßkau in Posen, Rathmann Nicolaus Mildenstein N. S. und Lehrer P. Ketelsen in Burg a. F., Landmann Claus Lafrenz aus Staberdorf, sowie endlich Lehrer Holzmann aus Buttgarden als Festredner auftraten. Zur Erinnerung an die Gefangennahme des dänischen Officiers hatte v. Leesen eine bröncene Medaille prägen lassen, welche auf der einen Seite eine bildliche Darstellung des ganzen Vorganges zeigt, auf der anderen dagegen folgende Inschrift trägt: „Gefangennahme des dänischen Marinecapitains Baron von Dircking-Holmfeld vom Baron v. Leesen, Asmus Mackeprang, Joachim Meislahn, H. Jansen, Lorenz Bierwirth, Johann Kühl. Fehmarn, den 15. April 1848.“ —

Ein gewaltiges Naturereigniß, das nicht nur unmittelbar, sondern auch in seinen Folgen eine bedeutende Schädigung, namentlich für einen großen Theil der Ackerbau treibenden Bevölkerung der Insel Fehmarn, in sich schloß, war die Sturmfluth vom 13. November 1872. Während der ersten Tage des Monats November e. a. wehte der Wind stets aus Westen und ging dann später nach Norden herum, die Wassermassen der Nordsee und des Kattegats in die Ostsee treibend. Am 12. Novbr. stand der Wind auf ONO.; er schwoh im Laufe des Tages stündlich an und ging in der Nacht vom 12. auf den 13. November zu einem orkanartigen Sturme über, der die Wassermassen der Ostsee gegen die schleswig-holsteinische Küste warf und dadurch eine Sturmfluth hervorrief, wie man sie dort seit Menschengedenken nicht gekannt hatte. Das Wasser stieg in den Gewässern um Fehmarn herum auf etwa 3 m über Null und behielt fast zwei Stunden hindurch seinen höchsten Stand. Alle in der Nähe der Küste liegenden fehmarischen Orte wurden überschwemmt; ja, selbst noch einzelne Dörfer im Innern der Insel

*) Vergl. die Schrift: „Erläuterungen zu der Gedenk Münze auf die Gefangennahme des dänischen Marinecapitains Baron von Dircking-Holmfeld, sowie Beschreibung der Einweihung des Denkmals auf der Burger Tiefe u. s. w. Gotha. 1872.“

hatten sehr vom Wasser zu leiden. Die Ortschaften Burgtiefe, Burgstaaken, Wulsen, Sund, Lemkenhafen, Dhrt, Sulsdorf, Büttsee, Copen-dorf, Wallnau, Bojendorf, Westermarkelsdorf, Altentheil, Wenkendorf, Buttgarten, Preesen und Todendorf standen ganz oder doch größtentheils unter Wasser; in den Häusern dieser Orte stieg die Fluth stellenweise bis zu 1,25 m und höher. Allenthalben auf Fehmarn überschwemmten die Fluthwellen die auf der Insel befindlichen niedrigen Schutzdeiche und drangen durch die Niederungen bis tief in das Land hinein.

Fast am schlimmsten hauste das Hochwasser auf der sog. Burger Tiefe; der dort befindliche Häusercomplex wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt und später von allen Einwohnern verlassen. Da die sämtlichen Häuser daselbst derart zerstört waren, daß sie nicht wieder ausgebessert werden konnten, beschloßen die bisherigen Bewohner, sich nicht wieder dort anzubauen; nur ein einziges Häuschen ist von der ganzen Ansiedelung übrig geblieben. Alles Vieh der auf der Burger Tiefe wohnhaften Land- und Hausbesitzer kam, mit Ausnahme zweier Pferde und eines Schweines, in den Fluthen um. Die Bewohner flüchteten auf die Böden ihrer Häuser und erwarteten hier das Schlimmste, um so mehr, da ein auf der Tiefe befindliches Lager von Bauhölzern in's Treiben gerathen war, und daher die Gefahr bestand, daß die von den Fluthen umhergeworfenen Balken dieses Holzlagers den ihrer unteren Mauern theilweise beraubten Häusern gefährlich werden konnten.

Auf Burgstaaken erreichte die Fluth eine Höhe von reichlich 3 m. Die Brandung war dort so stark, daß die Spritzwellen an einzelnen Stellen bis zu den Dächern der Wohnhäuser und Speicher emporschlugen. Nur unter großen Anstrengungen gelang es, die Menschen aus den am meisten gefährdeten Häusern zu retten, bei welcher Gelegenheit sich die Mannschaft des im Hafen liegenden Kieler Dampfschiffes „Sedan“, Capt. Heedt, in rühmlicher Weise auszeichnete. Obgleich ein von diesem Dampfschiffe zur Rettung der bedrängten Inselaner abgelassenes Boot mehrere Male kenterte, so ließen doch die braven Seeleute nicht eher nach, bis sie aus den am meisten gefährdeten Häusern alle Insassen mit eigener Lebensgefahr gerettet hatten.

Das Dorf Wulfen wurde ganz unter Wasser gesetzt; die dortigen Wohnhäuser waren theilweise unbewohnbar geworden; auch ertrank dort einiges Vieh, das nicht rechtzeitig geborgen werden konnte. Der Strand und viele Felder des Dorfes waren versandet und mit zahlreichen Trümmern von Hausrath bedeckt. Es wird erzählt, daß ein Arbeiter in Wulfen während der Fluth seinen Schweinestall öffnete und sein darin befindliches Schwein mit den Worten: „Nu versök din Heil, di to redder, wi möt dat of“ aufforderte, sein Heil in der Flucht zu suchen*). Später fand der Arbeiter sein Schwein bei einem Nachbar wieder, wo das geängstigte Thier in einen Backtrog geflüchtet war und dann den darin befindlichen Brotteig verzehrt hatte.

Der traurigste und ergreifendste Act ereignete sich am Fehmarnsunde. Hier hatte sich der Lootse Kruse mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen auf das Dach seines, nur etwa 100 Schritte vom Strande entfernten Hauses gerettet, als dieses anfang zu wanken und dann von den Wellen hinweggerissen wurde. Es war unmöglich, den Gefährdeten vom nahen Fährhause aus Rettung zu bringen; und so fand der Lootse Kruse mit seiner Frau und seinem jüngsten Sohne den Tod in den Fluthen der Ostsee. Nur sein 13jähriger ältester Sohn Friß Kruse klammerte sich an einen Theil des Dachstuhles und trieb mit dem Gebälk desselben in das offene Meer hinaus. Der Knabe sah mit eigenen Augen, wie die empörten Wogen den Vater in das nasse Grab hinabzogen; er sah, wie sein Bruder emportauchte und darauf, vergeblich nach einem Stücke Holz greifend, für immer in die Tiefe sank. Um sein gebrechliches Fahrzeug zu erleichtern, sah sich der Knabe veranlaßt, die noch an dem Gebälk hastenden Dachziegel nach und nach abzulösen. Einige Stunden nach der Wegspülung des Lootsenhauses bemerkte ein im Sunde mit seinem Fahrzeuge vor Anker liegender Schiffer den Knaben mit seinem sonderbaren Floß und gewahrte, wie er, mit den Füßen an dem Gebälk festgeklammert, in seine Hände blies

*) Im Sulsdorfer Schulhause war ein Schwein schwimmend in die Schulstube gelangt und wurde daselbst später, auf dem Podium des Schulpultes sitzend, lebend aufgefunden.

und diese um seine Rippen schlug, um sich Wärme zu verschaffen; es war aber dem Schiffer bei dem hohen Seegange nicht möglich, dem Knaben Rettung zu bringen. Hülflos und verlassen schwamm dieser in die Kieler Bucht hinaus. Wie er später selbst mittheilte, ist er dem Kieler Hafen so nahe gekommen, daß er die Masten der dortigen Schiffe hat erkennen können; dann aber ist er, von einer entgegengesetzten Strömung erfaßt, von Neuem in die See hinausgeführt worden. Endlich will er einen weißen Leuchtturm — wahrscheinlich das Leuchtfeuer auf Fackebjerg bei Guldstav (Langeland) — gesehen haben, bei dessen Anblick wiederum die Hoffnung in ihm rege wurde, Land zu gewinnen. Dieses ist ihm aber dort nicht gelungen. Reichlich 24 Stunden — von Mittwoch Vormittag bis Donnerstag Nachmittag — trieb er in der schaurigen Dede des Meeres umher, ohne Nahrung und fast erstarrt von der Kälte des eisigen Novembertages. Endlich entdeckte ihn vor der Kieler Förde bei Büld der Capitain R. Cabou, Führer der französischen Brigg „Locquirei“; dieser menschenfreundliche Mann ließ ein mit vier Matrosen bemanntes Boot aussetzen und brachte ihn an Bord seines Schiffes, wo der unglückliche Knabe gute Pflege fand. Capitain Cabou geleitete den Knaben dann nach Kiel, von wo aus er nach einem dreitägigen Aufenthalte nach seiner Heimathinsel zurückkehrte. Die Leichname seiner Eltern und seines Bruders wurden zu Anfang des Monats December (die Leiche der Mutter am 11. Decbr.) in der Nähe des zerstörten Lootsenhauses aufgefunden; die Mutter hatte noch einige Schlüssel, ein Portemonnaie und 108 Mark bares Geld in der Tasche.

Groß waren auch die Verluste in den Hafensorten Lemkenhafen und Dhrt, die beide unmittelbar an der Ostsee liegen und daher dem Andrang der Meeresfluthen besonders ausgesetzt waren. In Dhrt war von den 24 Wohnhäusern fast kein Haus unbeschädigt geblieben, und die älteren Gebäude lagen fast sämtlich in Trümmern, während der Inhalt fortgeschwemmt war. Die Fluth drang von Dhrt aus tief in die Insel hinein, umschloß die Dörfer Büttsee, Copendorf und Sulzdorf und gelangte fast bis nach Petersdorf. Mehrere Kühe, Schafe und Schweine fanden in Dhrt ihren Tod in den Wellen, und hätten nicht

der dortige Kaufmann Nölck und der Speicherknecht Heinrich Marquardt mit eigener Lebensgefahr die Rettung einiger älterer Personen ermöglicht: es wären höchst wahrscheinlich auf Dhr̄t Verluste an Menschenleben zu beklagen gewesen. Ein Mann auf Dhr̄t beschloß, während das Wasser im Steigen begriffen war, sein Schwein zu erstechen; er verwundete auch das Thier, mußte es aber seinem Schicksale überlassen, ehe und bevor es verblutete. Am anderen Tage suchte er sein Haus wieder auf und fand das noch lebende Schwein, wie es sich in ein Bett gelegt hatte. Jetzt erst konnte das Thier vollends getödtet werden.

Ueber die Zerstörungen auf dem Gute Wallnau, in dem entwässerten Cependorfer See belegen, haben wir uns schon an anderer Stelle ausgelassen. Hier ertranken acht Pferde und drei Kühe, während der Besitzer, Herr Ingenieur Kröhnke, mit seinen Leuten auf den Boden einer von Cementmauern eingeschlossenen Scheune flüchtete, von wo aus er am Nachmittage des 14. November mit einem Boote gerettet wurde. Der ganze Strand in der Nähe des Flügger Leuchthurmes, welcher letzterem sich die Fluth auf eine Entfernung von 2 m näherte, war mit Trümmern aller Art übersäet, die erst nach Ablauf des Wassers geborgen werden konnten.

Die Bewohner des Dorfes Westermarkelsdorf wähten sich beim Beginn der Sturmfluth sicher, da ihr Dorf und die dazu gehörenden Ländereien durch Deiche vor dem Andränge des Wassers geschützt waren; aber nur zu bald wurden die niedrigen Deiche von den heranstürmenden Wassermassen unterwühlt und durchbrochen, obgleich die ganze Mannschaft des Dorfes unausgesetzt an der Verstärkung der Deiche arbeitete. Morgens um 3 Uhr erfolgte der Deichbruch, und in kurzer Zeit waren alle niedrig gelegenen Ländereien überschwemmt. Als das Wasser in das Dorf eindrang, flohen die Bewohner desselben mit ihrem Vieh und einem Theil ihrer Habe nach Schlagsdorf; nur drei Familien blieben in ihren Wohnungen zurück und flüchteten auf die Hausböden, wo sie am anderen Tage wohlbehalten aufgefunden wurden. Ein erst neu angelegter Schutzdeich, zu dessen Ban die Dorfschaft 2000 Thlr. beisteuern sollte, war, nachdem das Wasser sich verlaufen hatte, fast spurlos verschwunden.

Die Ortschaften Altentheil, Wenkendorf und Puttgarden hatten weniger zu leiden. Sehr schlimm erging es dem Dorfe Preeßen, welches ganz überschwemmt wurde und große Verluste an Vieh zu beklagen hatte. Das Wasser ging von Preeßen sogar bis nach Bannesdorf hinauf und gelangte durch die Preeßener Niederung selbst bis nach Todendorf, die dortigen Bewohner zur Flucht zwingend, welche sie auch mit Verlust einer Kuh ausführten. Die Küste von Puttgarden über Preeßen, Gahlendorf, Catharinenhof nach Staberhuf erlitt durch die Sturmfluth manche Veränderungen; an anderen Orten der Insel wurde der ganze Vorstrand fortgerissen, so daß die See in der Folge unmittelbar an die Schutzdeiche herantreten konnte.

Außer den im Vorstehenden erwähnten Schädigungen an Gebäuden, Mobilien, Vieh, Schutzdeichen u. s. w. muß noch des Nachtheils Erwähnung gethan werden, welcher der fehmarnschen Landwirthschaft durch die üblen Nachwirkungen des Salzwassers und durch die eingetretene Versandung der Aecker zugesügt wurde. Die Ertragsfähigkeit des Bodens war auf längere Zeit ganz bedeutend zurückgegangen; ja, man schätzte damals sogar den Schaden, welcher allein der fehmarnschen Landwirthschaft aus der Sturmfluth erwuchs, auf etwa $\frac{3}{4}$ Millionen Mark. Nach der Schrift „Die Sturmfluth vom 13. November 1872 (Glückstadt 1873)“ sind auf der Insel Fehmarn reichlich 4527 ha vom Salzwasser überschwemmt gewesen, und etwa 56 ha sind dort entweder ganz fortgespült oder doch derart mit Sand verschüttet worden, daß sie nicht wieder unter Kultur genommen werden konnten. Die auf den Feldern befindlichen Viehtränken waren mit Salzwasser angefüllt und konnten in den ersten Monaten nach der Sturmfluth für die Tränkung des Viehes nicht benutzt werden; dasselbe war mit den Brunnen der Fall. An Vieh hatte die Insel Fehmarn folgende Verluste zu verzeichnen: 10 Pferde, 42 Kühe, 10 Starken, 3 Kälber, 108 Schafe, 35 Schweine, 12 Ziegen, 110 Hühner, mehrere Enten*) und 6 Bienenstöcke.

*) Die Enten befanden sich in einem Stalle in Bojendorf und mußten ertrinken, weil das Wasser bis an die Bodendecke des Stalles stieg.

53 Gebäude wurden auf Fehmarn gänzlich zerstört, und 366 andere hatten mehr oder minder große Beschädigungen erlitten.

Gleich nach der Sturmfluth regte es sich allenthalben im deutschen Vaterlande, um den durch das Hochwasser geschädigten Küstenbewohnern der Ostsee Unterstützung angedeihen zu lassen. Auf der Insel Fehmarn wurde eine allgemeine Hauscollekte abgehalten, durch welche eine Summe von 4913 Thlrn. 12 Sgr. aufgebracht wurde, die mit den von Auswärts eingegangenen Gaben auf der Insel zur Vertheilung gelangte. Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel spendete für die Nothleidenden auf Fehmarn 1000 Thlr.; ferner sandte das Hilfscomitee in Hamburg 4000 Thlr. nach der Insel, während dort von dem Centralcomitee der Provinz Schleswig-Holstein 2300 Thlr. eintrafen. Die fehmarische Spar- und Leihkasse gab 1000 Thlr. Im Ganzen gingen für die Uberschwemmten auf Fehmarn bis zum Schlusse des Jahres 1872 genau 13625 Thlr. 8 Sgr. ein, welche Summe hinreichend war, um die am meisten von der Fluth heimgesuchten Fehmaraner wirksam zu unterstützen und ihnen einen Theil ihrer verloren gegangenen Habe zu ersetzen.

Als eine Consequenz der großen Sturmfluth vom 13. November 1872 können die bis zum Jahre 1876 ausgeführten umfangreichen Deichbauten auf Fehmarn angesehen werden, welche, mit riesigen Geldopfern hergerichtet, den betreffenden fehmarischen Communen empfindliche Kosten auferlegten.



Damit schließen wir unsere „Chronikartige Beschreibung der Insel Fehmarn“ ab; sind wir doch längst in unserer Darstellung bei einer Zeit angelangt, die der jetzt lebenden Generation noch frisch im Gedächtniß haftet, und deren Schilderung daher dem Leser wenig Interessantes

bietet. Wie die vorstehenden Ausführungen darthun, war das Geschick der Insel Fehmarn im Laufe der Jahrhunderte ein sehr wandelbares: bald gehörte Fehmarn zu Dänemark, bald zu Südjütland, bald zu Holstein, bis es endlich an den gottorfischen Antheil Schleswig-Holstein's und noch später an das Herzogthum Schleswig kam. Seit einer Reihe von Jahren war die Insel Fehmarn mit ihrer ferndeutschen Bevölkerung ein Zankapfel zwischen Deutschen und Dänen, und oft genug kam es vor, daß der friedliche fehmarische Landmann, dessen Hand gewohnt war, den Pflug zu führen, genöthigt wurde, zum Schwerte zu greifen, um den gegen die Küsten seines Eilandes heranstürmenden dänischen Dränger in seine Grenzen zurückzuweisen. Das ist jetzt anders geworden, seitdem Fehmarn, durch Preußen von Dänemark frei gemacht, einem großen Staatsganzen, dem deutschen Vaterlande, fest eingegliedert werden konnte, dessen mächtige Herrscher ihre Hände auch schirmend über diese entlegene Ostseeinsel breiten. Voll Hoffnung und Vertrauen blickt der Fehmaraner jetzt mit den übrigen deutschen Stammesgenossen zu seinem jugendlichen Landesfürsten hinauf, der sein Volk, inneren und äußeren Feinden zum Troß, den Aufgaben einer neuen Zeit entgegenführen will.



Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 21, Zeile 9 v. o., statt: Gedichtsfammlung, lies: Gedichtsammlung.

Seite 31, Zeile 4 v. o., statt: ausmachten, lies: ausmachte.

Seite 47, Zeile 20 v. o., zwischen „Wege“ und „welcher“ setze ein Komma.

Seite 101, Zeile 2 v. o., statt: Sicherheitswaffen, lies: Sicherheitswachen.

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

	I. Theil	II. Theil
A.		
Abstammung der Fehmaraner	30—32	
v. Ahlesfeldt, Hinrik, Amtmann	93	
v. Ahlesfeldt, Marquard, Hauptmann	92	
Albertsdorf	9	
Altjellingsdorf	149	
Avendorf	23 149	8
B.		
Baggesen, dänischer Lieutenant		118 123
Baller, Postmeister		93
Bannesdorf	24 50 53 115 116 148 149	8
Beccau, Joachim, fehm. Dichter		19
v. Benzon, dänischer Rittmeister		118 123
v. Benzon, F. W. C., Amtmann		73 86
Bergmühle bei Wulsen		78
Bertoldes, Johann, Rathmann	87	
Beyer, Andreas, Bürgermeister		21
Bisdorf	16 20 52 149	51
Blome, Dietrich, Amtmann	128	
Bodenbeschaffenheit d. I. Fehmarn	2—4	
Boeckmast, Johannes, Kirchherr	89 117	
Bohnensack, C. H. F.		110
Boie, P. C., Bürgermeister		97
Bojendorf		94 115 125
Brandt, Jürgen, Bürgermeister		7
Brende, Paul, holst. Ritter	69	

	I. Theil	II. Theil
v. Brockdorff, Heinrich, Amtmann	94	
Brunn, dänischer Constabel		95
Brusecke, Iwen, dänischer Amtmann	71	
Bulle, Jürgen, Landvogt auf Fehmarn	128	
van Buren, Hermann, Kirchherr	70	
Burg, Stadt auf Fehmarn	26 27 50 2c.	
Bünger, Jürgen, Landvogt	149	
C.		
Calvarienberg bei Burg a. F.	101	
Capelle am Fehmarnsunde	101	
Capelle bei Puttgarden	101 102	
Catharinenhof, Gut auf Fehmarn	8	82 100
Cholera auf Fehmarn		85
Clausdorf	24 149	
Copendorf	24 50	
D.		
Dalldorf, Mette	132	
Danitestorp (Bikdorf?)	60	
Dänshendorf	24 30 108	
Depenhusen, ehemaliger Ankerplatz		76
Detlev, Plebanus in Landkirchen	52	
Dietrich, Propst auf Fehmarn	52	
Dirckink-Holmsfeld, Marine-Capitain		94 95 u. a. D.
Dorsanlage auf Fehmarn	22	
Dörfer, J. F. A., Diaconus		43
Drömtsaat, fehm. Feldmaaß		41
Duwe, Peter	65	
Dynapelle, Rudolf, holst. Vogt	61	
E.		
Ehler, Andreas, Bürgermeister	131	
v. Ehrenschild, Friedrich, Amtmann		40
Elenden-Gilde in Petersdorf	105 106	
Engel, Herz, Fährpächter		74
Erbfolgeordnung auf Fehmarn	127	
van Eyken, Dietrich, Propst	45	

	I. Theil	II. Theil
F.		
Falschmünzer auf Fehmarn	91	
Familienwappen auf Fehmarn		23—25
Fährhaus am Fehmarnsunde	74	
Fehm. Ortsnamen in Mecklenburg	39	
Fehmarnsches Landrecht	45—49 87 2c.	
Fehmarnsches Lied	157	
Fehmarnsund	65	4 136
Fenster, eine fehmarische Sitte		46 51
Fiß, J. H., Stadtvogt in Burg a. F.		38
Flügge, Hof auf Fehmarn	4 5 73 74 2c.	
Fontangie-Lamm auf Fehmarn	160	
Friesen auf Fehmarn	30	
G.		
Gahlendorf	148	
Galgenberg u. Richtstätte bei Petersdorf		47—49
Galgenberg bei Burg a. F.		48
Gammendorf	149	8 41
Gibelius, Abraham, Hauptp. in Burg	143	
Glambek, ehemaliges Schloß a. Fehm.	40 41 42 57 2c.	
Glambeker Mühle		78 96
Glambeker Vergleich	39	
Glorinus, D., Bürgermeister in Burg	153	
Gössel, Heinrich, fehmar. Landvogt		21
Gollendorf	65	78
Gold, Anlegeplatz auf Fehmarn		60 85
Gregers, Jesh, Untergerichtsadvocat		72
Großenbrode, Kirchort	68	53 118
Groth, Claus, Dichter des „Quickborn“		112
H.		
Haußen, Georg Dr.		85
Hafen bei Burg a. F.	23	127
Harnisch, das Ziehen desselben	88	
v. Hattenbach, E. L., Amtmann		40 49
Hausmarken auf Fehmarn	155	

	I. Theil	II. Theil
Hecla, dänisches Kriegsschiff		104 115
Heinsius, Martin, Cantor in Burg		20
Heldt, Görgeß, fehm. Landvogt	128	
Heldt, Hans, fehm. Landvogt	128	
Henrik Skaerping, dän. Lehnsman	23	
Hermann, Propst auf Fehmarn	43	
v. Herxberg, F. W., Amtmann		40
Hexenproceffe	156	
Hinrichsdorf	23 24 132	
v. Hofeden, Henrik, Amtmann	86	
Hofekin, Rathsherr in Burg a. F.	52	
J.		
Joen, Jonas, Johannes, Propst	37	
Johannisberg, Hof auf Fehmarn	9	
Johannisfest und Johannisnacht		45
K.		
Kaland in Burg a. F.	105	
Keding, Johannes, ein Priester	69	
Kleiber, Joh. Nicol., Amtsverwalter		73
Klofemann, Henrik, Amtmann	86	
Knudsen, Broder, Amtmann		107
Konungslef	20	
Korp, Benno, Bischof	33	
Kortholt, Christian, Profanzler		11
Kröhnke, Civilingenieur u. Landmesser		128
Krohn, J. D., Posthalter in Burg		90
Krumfuß, Hans, Bürgermeister	154	
Krumfuß, Hans Christopher, Bürgerm.		32 35
Kule, Johannes, Propst auf Fehmarn	117	
L.		
Lafrenz, Matthias, Bürgermeister		21
v. d. Lancken, Egidius, Amtmann	144	
Landkirchen, Kirchort auf Fehmarn	24 25 52 53 2c.	8 51 87
Latenkamp, Latwiese	20 131	

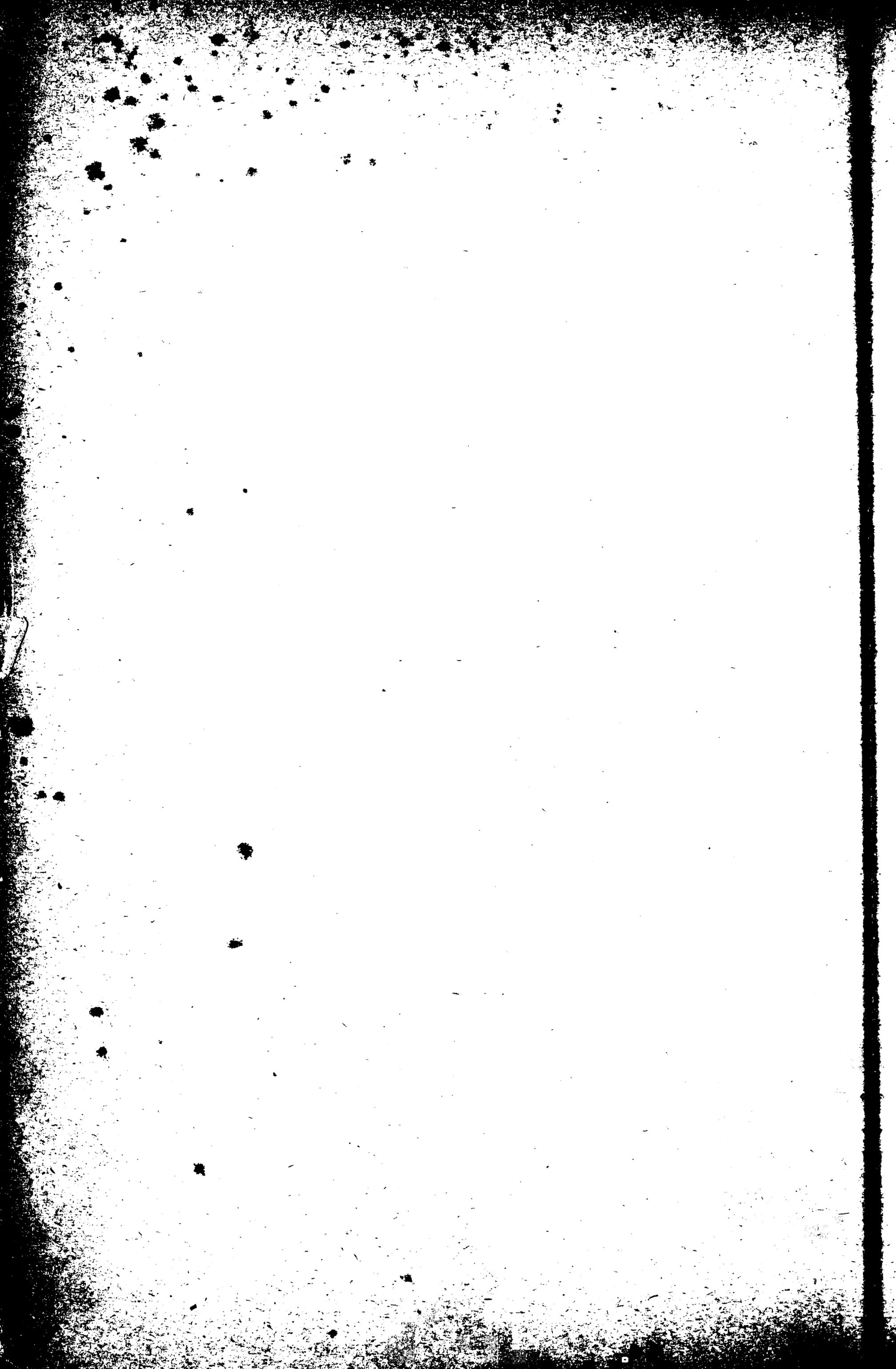
	I. Theil	II. Theil
Lawaek, F. D. B., Justizrath		74
Lehnsmänner, dänische, auf Fehmarn	21	
v. Leesen, A. F., Justizrath		94 u. a. D.
Lemkendorf	24	
Lemkenhafen, Hafenort auf Fehmarn	25 65 149	121 124 137
v. Levechow, F. F., Amtmann		86
Lobetanz, Matthias, Hauptpastor		10
Löwenörn, dänischer Kriegskutter		94 97 99
Lüders, Bürgermeister in Burg		84
M.		
Maaß, Anna, aus Bisdorf		51
Maaß, Joachim, Diaconus in Burg		27
Mardefeld, Conrad, schwed. Officier		6
Maria-Magdalenen-Gilde in Burg	108	
Marienleuchte		86
Marquardus, Christian, Diaconus	143	
Marquard, Kirchherr in Petersdorf	45	
Martini, Franz, fehm. Dichter		18
Masius, Henricus, Archidiaconus	143	
Masius, Henricus, fehm. Dichter		17
Matthiessen, H. C., Justizrath		86 103 111
Mau, Johann Fr., Landschreiber		71
Meeschendorf	50	
Meierfeld bei Burg a. F.	29 131	
Mellenthin, preußischer Hauptmann		118 123 u. a. D.
Mildenstein, Hans, Bürgermeister		37
Moltke, L. F., Amtmann		97 104
Mongomery, franz. Oberst	138 140	
Müller, Conferenzzrath		73
Mühlen auf Fehmarn		77
Munden, Landinspector		22
N.		
Najaden, dän. Kriegsschiff		94 96 99 105
Nerthusinsel	10	
Neujellingsdorf	51 149	

	I. Theil	II. Theil
Niendorf	24 148	8
Nissen, Moritz		116
D.		
Dhrt, Hafenort		137
Oldeborg, Oldeborgshuf	11 24 25 146	86
Oldendörp	25	
Orgelwerk in Burg a. F.	112	
Orgel, neue, in Landkirchen	89	
Ostermarkelsdorf	24	
Otte, F. W., Landinspector		79 80
P.		
Pauli, Landinspector		22
Paulsen, Anna		48—51
Pest auf Fehmarn	128 131 143	
Petersdorf	235095118u.a.D.	
Petershorn	23	
Peter von Kallundborg	23	
Phabiranum	10	
Pogwisch, Besitzungen d. Familie	93 132	
Pogwisch, Hans, Amtmann	93	
Preesen	25 50 148	18 59
Preesener Schleuse		59
Preußer, Theodor		100 115
Prieß, Claus, Bürgermeister	154	
Püttsee	25	137
Puttgarden	24 88 146 149	41 74 75 139
Q.		
v. Qualen, Josias	140	
R.		
Rachel, Mauritius		27
Rahlff, Georg		87
Ranzau, Breyda, Amtmann	122	
Ranzau, Breyda, lüb. Amtmann	86	

	I. Theil	II. Theil
Kanzau, Hans, Amtmann	94	
Kanzau, Hans, Amtmann	128	
Kanzau, Melchior, Amtmann	96	
Kanzau, Schack	69	
Kanzau, Schack, Amtmann	121	
Kanzau, Siegfried, Amtmann	128	
Kapefulver, Heinrich	70	
Kathlow, Henneke, holst. Vogt	67	
Kauert, Hinrich, Bürgermeister	131	
Kauert, Matthewes, Landvogt	131	
Kauert'sche Betterschaft		32 88
Keeper, Tydefe, Schiffer	69	
v. Kentelen, Bertram, Amtmann	86	
Reventlow, Hartwig, Amtmann	43	
Rubin, Barthold		55
S.		
Sahrensdorf	50	5 48 95
Sarauw, G. F., Amtmann		131 132
Sarauw, F. H. W., Bürgermeister		84
Sartjendorf	25 149	110
Schlagsdorf	24	138
Schmidt, N. G., Diaconus		112
Schoppe, Amalie, Dichterin		64
Seglercompagnie	105	
Sehestedt, Jürgen, Amtmann	128	
Sehestedt, Wulf, Hauptmann	96	
Selle, Leonhard		112
Silkenstädt, M. W., Zollverwalter		39
Snydstrup, A., dän. Constabel		95
Söndergaard, Marine-Lieutenant		107
Spar- und Leihkasse		89
Staafen		48 55 135
Staberdorf	148 161	49 58 95 125
Staberhof	8	82 104
Staberholz	45	41
Staberhuf		139

	I. Theil	II. Theil
St. Annen-Brüderschaft	107	
St. Claus-Gilde	106	
St. Jakobs-Brüderschaft	108	
St. Jürgens-Capelle bei Burg a. F.	113—115	59
St. Nicolaus-Kirche in Burg a. F.	109	
St. Oswaid-Gilde	106	
Strandblock bei Buttgarden	102	
Stresow, C. F., Propst		42 43
Struffkamp	24 25 51 149	60
Struffkamperort		59
Sirumpfindustrie auf Fehmarn		76
Sulsdorf	24	136 137
Sylt bei Burg a. F.	50	99
T.		
Tanf, Peter	65	
Teschendorf	24 149	
Tief (Burger), das neue	28 125	5 6 135
Tile, Petrus		14 27
Todendorf	24 88 149	
Tode, Frauenmörder		49
Tode, Johannes, Vicar	45	
U.		
Untermann, Scharfrichter		112
V.		
Vadersdorf	149	
Venninghausen, H. C., Syndicus		36
Vetterschaften		26 32 88
Vezen	11	
Vißdorf	24 60 148	95
Vresenkamp	30	
W.		
Wappen der Insel Fehmarn	72 130	
Wappen der Stadt Burg a. F.	53 54	

	I. Theil	II. Theil
Weise, F. W., Arzt		64
Wenden auf Fehmarn	13	
Wenkendorf	23 65 146 149	139
Werner, Plebanus	52	
Westermarkelsdorf	24 131 146	110 138
v. d. Wattering, F.	16 94 117	
Wilder, Kämmerer		115
Wilsnacker Wallfahrten	98—100	
Witte, Peter, Landvogt		22
Wohler, Paul		110
Wulfen	24 149	59 136
Wulffen, F., Landvogt	131	
v. Wulffen, preußischer Major		122
U.		
Umbern oder Umbern	10	
Umbern	12	
Umuzka, Rutluska		27
Z.		
Zarneky, poln. General		4
Zeitner, P. A.		111
Zerslewe oder Zerstewe, Lieutenant		118 123
Zerstörung der Insel Fehmarn	72—76	
v. Zglinicki, preuß. Major		122



22

